Landeshauptstadt Hannover - 51.02-R - Datum 17.09.2020

Einladung

zur 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 28. September 2020, 15.00 Uhr, **Hannover Congress Centrum (HCC)**,
Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohner*innenfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls

3.1. über die gemeinsame, öffentliche Sondersitzung des - federführenden - Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Jugendhilfeausschusses, des Kulturausschusses und des Sportausschusses am 14. 05.2020

3.2. über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2020

3.3. über die 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2020

3.4. über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2020

4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.09.2020

5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Beratung und Unterstützung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen
(Drucks. Nr. 1649/2020)

6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Kindertagesstätten: Bau und Erhalt
(Drucks. Nr. 1650/2020)

7. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 1758/2020)

7.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1758/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 2089/2020)

8. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße
(Drucks. Nr. 2067/2020)

9. Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1690/2020 mit 1 Anlage)

10. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2020
(Drucks. Nr. 1312/2020) - bereits übersandt

11. Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost
Erneuerung Spielplatz Nenndorfer Platz
(Drucks. Nr. 1841/2020 mit 2 Anlagen)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

12. Finanzbericht Juni 2020 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 1703/2020 mit 1 Anlage)

13. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Berggartenstr. 2 A"
(Drucks. Nr. 1545/2020)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Bittorf, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

14. Temporäre Erweiterung des Familienzentrums St. Nikolai um eine Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 1726/2020)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

15. Temporäre Nutzung der Kita "Zur Linde" in Hannover-Kleefeld
(Drucks. Nr. 1856/2020)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Starke, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

16. Einrichtung einer integrativen Hortgruppe im Familienzentrum St. Vinzenz
(Drucks. Nr. 1861/2020)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

17. Anerkennung des Vereins zur Förderung von Jugendkultur und Sport e. V. (Gleis D) als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII [Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe]
(Drucks. Nr. 1427/2020 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

18. Gesamtstrategie Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit
(Drucks. Nr. 1691/2020)

19. Zuwendungen für Bauvorhaben in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2020
(Drucks. Nr. 1702/2020)

20. Bericht über den Stand der Arbeit des Märchenkoffer e. V.
(Informationsdrucks. Nr. 1727/2020 N1 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

21. Bericht über den Stand der Arbeit des Vereins Soziales Netzwerk Stöcken e. V. am Standort Lüssenhopstraße 17 ("Leckerhaus")
(Informationsdrucks. Nr. 1728/2020 mit 1 Anlage)

22. Träger*innenwechsel für den Kleinen Jugendtreff Hainholz
(Drucks. Nr. 2095/2020)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Geschke, Stadtbezirksrat Nord

23. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

Organisatorischer Hinweis:
Zum Schutz aller Anwesenden wird darum gebeten, eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen. Die Verordnung des Landes zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie stellt klar, dass notwendige Sitzungen kommunaler Gremien unter den allgemeinen hygienischen Anforderungen nach den Empfehlungen zum Infektionsschutz des Robert Koch Instituts (RKI), abzuhalten sind. Dem Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen ist dabei umfassend Rechnung zu tragen und der empfohlene Mindestabstand zwischen den teilnehmenden Personen einzuhalten. Da sich der empfohlene Mindestabstand auf das Platzangebot auswirkt, kann die Zuhörerzahl zahlenmäßig beschränkt werden. Bitte achten Sie zudem auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.

Landeshauptstadt Hannover - 51.02-R - Datum 29.09.2020

PROTOKOLL

35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 28. September 2020,
Hannover Congress Centrum (HCC), Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn	15.00 Uhr
Ende	17.30 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordneter Hauptstein	(AfD)	
(Ratsfrau Dr. Carl)	(SPD)	
(Ratsherr Bindert)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Bingemer)	(FDP)	
(Herr Boes)		
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)	
Herr Breitling		
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Finck	(SPD)	
(Beigeordnete Gamoori)	(SPD)	
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)	15.00 - 17.26 Uhr
(Ratsherr Gill)	(SPD)	
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)	
Frau Jörk		
(Ratsherr Karger)	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)	
(Frau Kniesz-Nettlau)		
Ratsherr Pohl	(CDU)	
(Herr Prante)		
(Herr Rauls)		
Herr Rüter		
(Herr Dr. Schubert)		
Herr Steimann		
Herr Teuber		
Frau Wilke		
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	15.36 - 17.30 Uhr
(Herr Wolf)		
Ratsfrau Zaman	(SPD)	15.00 - 17.21 Uhr
(Ratsherr Zingler)	(LINKE & PIRATEN)	

Beratende Mitglieder:

Herr Bergen	15.00 - 16.15 Uhr
Frau Bloch	15.13 - 17.11 Uhr
(Frau Böhme)	
(Frau Braecklein)	

(Frau Israel)		
(Herr Jantz)		
(Frau Löbcke)		
Frau Merkel		15.00 - 17.26 Uhr
(Frau Panafidina)		
Herr Pohl		
Frau Schnieder		15.23 - 17.30 Uhr
Frau Venzke		
(Frau Voigt)		
(Frau Wenzel)		
Frau Wittenberg		

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	15.32 - 17.30 Uhr

Gast:
Herr Czimczik

Verwaltung:

Herr Anders	(51.15)
Herr Belitz	(51.3)
Frau Frerking	(51.50)
Frau Frischen	(51.5)
Herr Herschel	(51.6)
Herr Neumann	(40.13)
Frau Ortmann	(41.5)
Herr Pietzko	(51.0)
Stadträtin Rzyski	(Dez. IV)
Frau Schindler	(67.22)
Herr Seiser	(51.20.10)
Frau Stärk	(51.4)

Gremienbetreuung:

Frau Fritz	(51.02-R)
Herr Tietz	(51.02-R)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohner*innenfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls

3.1. über die gemeinsame, öffentliche Sondersitzung des - federführenden - Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Jugendhilfeausschusses, des Kulturausschusses und des Sportausschusses am 14.

05.2020

3.2. über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2020

3.3. über die 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2020

3.4. über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2020

4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.09.2020

5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Beratung und Unterstützung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen
(Drucks. Nr. 1649/2020)

6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Kindertagesstätten: Bau und Erhalt
(Drucks. Nr. 1650/2020)

7. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 1758/2020)

7.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1758/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 2089/2020)

8. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße
(Drucks. Nr. 2067/2020)

9. Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1690/2020 mit 1 Anlage)

10. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2020
(Drucks. Nr. 1312/2020)

11. Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost
Erneuerung Spielplatz Nenndorfer Platz
(Drucks. Nr. 1841/2020 mit 2 Anlagen)

12. Finanzbericht Juni 2020 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 1703/2020 mit 1 Anlage)

13. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Berggartenstr. 2 A"
(Drucks. Nr. 1545/2020)

14. Temporäre Erweiterung des Familienzentrums St. Nikolai um eine Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 1726/2020)

15. Temporäre Nutzung der Kita "Zur Linde" in Hannover-Kleefeld
(Drucks. Nr. 1856/2020)

16. Einrichtung einer integrativen Hortgruppe im Familienzentrum St. Vinzenz
(Drucks. Nr. 1861/2020)

17. Anerkennung des Vereins zur Förderung von Jugendkultur und Sport e. V. (Gleis D) als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII [Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe]
(Drucks. Nr. 1427/2020 mit 2 Anlagen)

18. Gesamtstrategie Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit
(Drucks. Nr. 1691/2020)

19. Zuwendungen für Bauvorhaben in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2020
(Drucks. Nr. 1702/2020)

20. Bericht über den Stand der Arbeit des Märchenkoffer e. V.
(Informationsdrucks. Nr. 1727/2020 N1 mit 3 Anlagen)

21. Bericht über den Stand der Arbeit des Vereins Soziales Netzwerk Stöcken e. V. am Standort Lüssenhopstraße 17 ("Leckerhaus")
(Informationsdrucks. Nr. 1728/2020 mit 1 Anlage)

22. Träger*innenwechsel für den Kleinen Jugendtreff Hainholz
(Drucks. Nr. 2095/2020)

23. Bericht der Dezernentin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

23. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:
Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem verwies er auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher

Sitzungen [§ 64 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover].

Sodann zog **Ratsherr Pohl** die Tagesordnungspunkte 6. und 8. in die Fraktionen. **Ratsherr Gast** informierte, den Tagesordnungspunkt 18. in die Fraktionen zu ziehen und bat um eine Vorstellung dieses Tagesordnungspunktes.

Frau Wilke zeigte ein Mitwirkungsverbot für sich bei dem Tagesordnungspunkt 16., **Herr Breitling** zeigte dieses für sich bei Tagesordnungspunkt 19. an.

TOP 2.
Einwohner*innenfragestunde

Ein*e Einwohner*in informierte über die Situation des Eltern-Initiativ-Kindergarten in der Jakobigemeinde e.V. und fragte, ob es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten gebe. Diese Anfrage sei auch verschriftlicht worden und könne an die Verwaltung überreicht werden.

Stadträtin Rzyski bat um Überlassung der Anfrage und informierte, dass man die Anfrage prüfen und Klärungsgespräche anbieten werde.

TOP 3.
Genehmigung des Protokolls

TOP 3.1.
über die gemeinsame, öffentliche Sondersitzung des - federführenden - Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, des Jugendhilfeausschusses, des Kulturausschusses und des Sportausschusses am 14. 05.2020

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 3.2.
über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2020

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3.3.
über die 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2020

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 3.4.
über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2020

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.
Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.09.2020

Ratsherr Pohl berichtete über die Inhalte der Sitzung der Kommission, u. a. über die Anerkennung des Vereins zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. (Gleis D) als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und dass die Kommission die Anerkennung einstimmig empfehle. Weiterhin informierte er über den Bericht zum Stand der Arbeit des Märchenkoffer e.V., den Bericht zum Stand der Arbeit des Vereins Soziales Netzwerk Stöcken e.V. und abschließend über den offenen Austausch „Kinder- und Jugendarbeit zu Coronazeiten“, der in der kommenden Kommissionssitzung fortgeführt werde. Zudem informierte **Ratsherr Pohl**, dass die neue Uhrzeit der Kommissionssitzung gut angenommen worden sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Beratung und Unterstützung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen
(Drucks. Nr. 1649/2020)

Ratsherr Gast informierte, dass u. a. der Bericht und die Handlungsempfehlungen „Allein- und getrennterziehend - vom Kind her denken“ (Informationsdrucksache 0058/2020) Grundlage für diesen Antrag gewesen seien.

Ratsherr Finck ergänzte, dass es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe handele, entsprechende Beratungsangebote vorzuhalten. Der Bericht habe Lücken verdeutlicht, die konzeptionell geschlossen werden müssten.

Ratsherr Pohl gab zu Bedenken, dass dem Antrag keine finanziellen Vorschläge beigefügt seien. Da die Haushaltsplanberatungen kurz bevorständen, könne es schwierig werden, ein Konzept kurzfristig zu erstellen, welches im Doppelhaushalt 2021/2022 finanziell berücksichtigt werden könne. Ergänzend berichtete **Ratsherr Pohl**, dass die bestehenden Beratungszentren sich ein solches Konzept mit finanzieller Deckung für die entsprechende Zielgruppe sehr gut vorstellen könnten.

Es gebe in der Stadt Hannover solche Angebote, so **Herr Teuber**. Man müsse prüfen, wie die Vermittlung optimiert werden könne. Tenor des Antrags dürfe es nicht sein, eine neue Stelle zu schaffen, sondern die Vermittlung an Beratungsstellen und der Ausbau von bestehenden Beratungsstellen voranzutreiben.

Antrag,
zu beschließen:

die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und darzustellen, wie ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen im FamilienServiceBüro oder über die Jugend- und Familienberatung (OE 51.3) bereitgestellt werden kann. Weiteres Ziel dieses Angebotes soll eine zeitliche und

organisatorische Entlastung von Alleinerziehenden sein. Dieses wird erreicht, indem die betroffenen Eltern und Kinder an einer zentralen Stelle einen Überblick erhalten über die von der Stadt oder den freien Trägern bereitgehaltenen Institutionen, Ansprechpartner*innen, Hilfs- und Beratungsangebote sowie besonderen Informationen und Fragestellungen, die für Alleinerziehende relevant sind. Die Anlaufstelle soll explizit auch für Kinder und Jugendliche offenstehen (auch ohne elterliche Begleitung).

Das Angebot soll niedrigschwellig sein und kann auch einen digitalen Zugang beinhalten. Darüber hinaus soll es Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Kitas und Familienzentren zum Umgang mit Familien in Trennungssituationen konzipieren und durchführen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, alternative Möglichkeiten mit der Angabe eines ungefähren Kostenrahmens darzulegen und diese schnellstmöglich vorzulegen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Kindertagesstätten: Bau und Erhalt
(Drucks. Nr. 1650/2020)

Antrag,
zu beschließen:

Zur Beschleunigung des Ausbaus und für die Verbesserung der Betreuungssituation von Kleinkindern (1-3 Jahre) und Kindern (3 Jahre bis zum Eintritt in die Grundschule) wird die Verwaltung beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2020 den Ratsgremien ein Kitabau-Förderkonzept vorzulegen. Besonders im Fokus sollen hierbei Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. einer Unterversorgung mit Betreuungsplätzen stehen.

Ziel soll es sein, die Gesamtdauer für Kitaneubauten von aktuell bis zu fünf Jahren erheblich zu verkürzen. Dabei soll auch deutlich werden, welche Faktoren zur Beschleunigung verwaltungsseitig nutzbar sind bzw. welche Faktoren außerhalb der Einflussnahme durch die Verwaltung liegen.

Das zu entwickelnde Kitabau-Förderkonzept soll die bestehenden Förderrichtlinien für gesetzliche Zuschüsse an freie und gemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen zum Betrieb als auch mögliche Varianten zur Refinanzierung der Investitionskosten (z.B. Anmietung, Pacht oder Gebäudeüberlassung etc.) berücksichtigen.

Freigemeinnützigen Trägern soll es ermöglicht werden, Kindertageseinrichtungen sowohl selber zu errichten als auch im Anschluss an den fertiggestellten Bau zu betreiben.
Im Rahmen der Entwicklung des Kitabau-Förderkonzeptes soll geprüft werden,

1. unter welchen Bedingungen sowohl der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung als auch der Umbau bereits vorhandener Räume in eine Kindertageseinrichtung zusammen mit dem späteren Betrieb der Kindertageseinrichtung aus einer Hand angeboten und unterstützt werden kann bzw. welche Bedingungen dafür geändert werden müssten.
1. Sollten die rechtlichen Voraussetzungen den Bau und Betrieb aus einer Hand ermöglichen, ist dieser Ansatz sofort für alle Bauvorhaben bzw. -vorschläge

gemeinnütziger Träger zu berücksichtigen.
2. ob die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Fachbereiche u.a. Kindertagesstättenplanung, Gebäudemanagement, Wirtschaft (Liegenschaften) sowie Bau und Finanzen, noch enger miteinander verzahnt werden können,
3. ob die beteiligten Stellen personell so ausgestattet sind, dass sie eine komplexe und anspruchsvolle Kitaoffensive schnell und effizient bewältigen können,
4. inwieweit die Bildung fachbereichsspezifischer Kitabauplanerteams einen sinnvollen Beitrag zur beschleunigten Kitabauplanung leisten kann, d.h. ob es günstig wäre, in den einzelnen Fachbereichen Kitabauplanerteams einzusetzen,
5. inwieweit Baugenehmigungsverfahren insgesamt beschleunigt werden können,
6. inwieweit stadtplanerische Aspekte zu Kindertagesstätten die Versorgung verbessern könne, bspw. durch eine Aktualisierung des Infrastrukturkostenkonzeptes bzw. dessen Anlagen zur Bedarfs- und Versorgungssituation in den Stadtbezirken (DS 1928/2016) und
7. wie es gelingen kann, auch kleinere Kindertagesstätten mit einer oder zwei Gruppen (z.B. bei Platzmangel in verdichteten Gebieten) wirtschaftlich zu planen und zu bauen.

Nach drei Jahren ist das Konzept zu evaluieren und den Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.
Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, inwieweit es möglich ist, bei Kitaneubauten darauf zu achten, dass die Krippen- bzw. Kindergartenräume mit möglichst wenig Aufwand in die jeweils andere Form umgewandelt werden können, um möglichen Veränderungen beim Platzbedarf schnell zu begegnen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, möglichst kurzfristig Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Plätzen für Kindertagesbetreuung (etwa in Kitas und bei in der Tagespflege, bspw. in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und mit Elternvereinen) darzustellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Ist im Einzelfall die Miete aus der Mietpauschale nicht zu finanzieren und sind auch keine alternativen Räumlichkeiten in der Nähe zu finden, so können die Mietkosten durch die Landeshauptstadt Hannover auf Antrag befristet und verhältnismäßig aus vorhandenem Ansatz erhöht werden.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 7.1.
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1758/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 2089/2020)

Ratsherr Klapproth informierte, dass man dem Antrag der Mehrheitsfraktion bei fehlender Mehrheit für den Änderungsantrag sicherlich zustimmen werde, dennoch sei der Änderungsantrag der CDU-Fraktion weiterführender. Man wolle bei einem solchen Projekt gern das gesamte Stadtgebiet einbeziehen.

Antrag:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Antrag,

die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit ~~mit~~ Vertretern aus dem Bereich des Fun- und Freestyle-Sports (**z. B. mit der** Interessengemeinschaft Freestyle-Sport im Umfeld der Gleis D Skate-halle Hannover) aufzunehmen, um aktuelle und zukünftige Bedarfe hinsichtlich erforderlicher Sportanlagen~~, auch im öffentlichen Raum im Umfeld von Gleis D,~~ **im gesamten Stadtgebiet** zu ermitteln. Hierbei soll in einem gemeinsam erarbeiteten Konzept dargelegt werden, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können. Das Konzept soll den Ratsgremien bis zum II. Quartal 2021 vorgestellt werden. Die Verantwortlichen vom Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. als Träger der Gleis D Skatehalle Hannover sind hierbei einzubeziehen.

2 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene
(Drucks. Nr. 1758/2020)

Ratsherr Gast berichtete, dass man bewusst sich auf das Stadtgebiet um den im Antrag genannten Träger fokussiert habe.

Antrag,
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit mit Vertretern aus dem Bereich des Fun- und Freestyle-Sports (Interessengemeinschaft Freestyle-Sport im Umfeld der Gleis D Skate-halle Hannover) aufzunehmen, um aktuelle und zukünftige Bedarfe hinsichtlich erforderlicher Sportanlagen, auch im öffentlichen Raum im Umfeld von Gleis D, zu ermitteln. Hierbei soll in einem gemeinsam erarbeiteten Konzept dargelegt werden, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können. Das Konzept soll den Ratsgremien bis zum II. Quartal 2021 vorgestellt werden. Die Verantwortlichen vom Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. als Träger der Gleis D Skatehalle Hannover sind hierbei einzubeziehen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße
(Drucks. Nr. 2067/2020)

Antrag,
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße

- das Verkehrsgutachten gleichzeitig mit der Drucksache zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 1861 vorzulegen und darzustellen, in welchem Maße darin der Messeverkehr wie auch der prognostizierte Verkehrszuwachs durch das Wohngebiet

Kronsberg-Süd („Kronsrode") berücksichtigt worden ist,
- präventiv intensive Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich Wilhelm-Göhrs-/ Wülferoder Straße unter Berücksichtigung der über das unmittelbare Umfeld hinausgehenden Verkehrsströme vorzusehen, die eine Gefährdung von, Schulkindern weitestgehend ausschließen (z.B. signalisierte Vollkreuzung, Aufpflasterungen, Aufstellspuren), das auf dem Gebiet vorhandene Grün so weit wie möglich zu erhalten und ggf. Ersatzpflanzungen auf diesem Gebiet und nur in Ausnahmefällen auf nahegelegenen Ausgleichsflächen vorzunehmen,
- die Kostenschätzung zu aktualisieren und
- den Life Tower zu erhalten.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 9.
Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucksache Nr. 1690/2020 mit 1 Anlage)

Ratsherr Finck bat um eine Einschätzung der Verwaltung, ob das Verfahren so wie beantragt umgesetzt werden könne und welche Bedarfe beständen.

Bei der Klassenassistenz handele es sich um einen individuellen Einzelanspruch, so **Stadträtin Rzyski**. Daneben bestehe die Erfahrung, dass ein solches Poolmodell allen Kindern zu Gute komme. Das Modellprojekt habe Schwierigkeiten im Abrechnungsbereich aufgezeigt. Man prüfe gemeinsam mit der Region Hannover die Anwendung eines anderen Modells. Man beabsichtige einen fiktiven Anspruch zu ermitteln, um so den Trägern den geregelten Einsatz von Schulassistenzen zu ermöglichen. Diese Methode werde den individuellen Anspruch der Familien nicht begrenzen oder aushebeln. Im Oktober finde ein weiterer Abstimmungstermin mit der Region Hannover statt. Voraussichtlich werde es bei diesem Modell so sein, dass die Region Hannover in Vorfinanzierung treten werde. Man werte zurzeit die Datenmengen aus, um Beschlussvorschläge vorbereiten zu können.

Auf die Frage von **Ratsherrn Finck**, welcher Ausschuss federführend sei, informierte **Stadträtin Rzyski**, dass der Jugendhilfeausschuss federführend werde, sofern die Mittel nach dem SGB VIII bewilligt würden.

Ratsherr Pohl bat um Beantwortung, welche Schulen an dem Modellprojekt beteiligt würden, um dadurch unterschiedliche Erfahrungswerte sammeln zu können.

Welche Schulen beteiligt werden können, sei mit den Schulen gemeinsam zu vereinbaren, so **Stadträtin Rzyski**. Wichtig sei, dass auch seitens der Schule hinsichtlich einer Pool-Lösung für Schulassistenz eine intensive Beratung und Begleitung der Eltern erfolge.

Im Zuge der Inklusion sei ein Poolmodell sicherlich ein gutes Instrument, so **Herr Teuber**. Es dürfe aber nicht der individuelle Anspruch vernachlässigt werden. Da der Klassenverbund durch das Modell gefördert werde, müsse im Grunde genommen die Schulgesetzgebung verantwortlich sein. Sodann bat er um Erläuterung zum Integrationsbeirat.

Stadträtin Rzyski informierte, dass laut Satzung Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses im Beirat vertreten sind, ebenso die Sprecher aller Schulformen, die

Landesschulbehörde, so wie die Leitung der regionalen Inklusionszentren. Der „Beirat schulische Inklusion“ sei der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung ähnlich. Da man zurzeit einen Bericht über die Arbeit des Beirates vorbereite, könne man diesen auch dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stellen.

Herr Teuber bat um Prüfung, ob die Wohlfahrtsverbände an diesem Beirat beteiligt werden könnten.

Auf die Frage von **Herrn Teuber**, wie der „Beirat schulische Inklusion“ vom Runden Tisch Behindertenhilfe abzugrenzen sei, berichtete **Stadträtin Rzyski**, dass es sich bei den Themen des Beirats gezielt um schulische Inklusionsthemen handele.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.
Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2020
(Drucks. Nr. 1312/2020)

Beigeordneter Hauptstein informierte, dass es sich überwiegend um sinnvolle und unterstützungswürdige Projekte handele. Dennoch gebe es einige fragwürdige Projekte, die die gesamtgesellschaftliche Sicht nicht berührten, sondern individuelle Belange gefördert würden, wie zum Beispiel beim Projekt zu Ziffer 3.2.8. Ggf. müsse hierbei eine andere, evtl. private Finanzierung gefunden werden und es dürfe keine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgen. Manche dieser Projekte ließen zudem Zweifel entstehen, was diese Projekte mit Bildung für Kinder und Jugendliche zu tun hätten. Man vermisse eine kritische Auseinandersetzung der Verwaltung zu diesen Projekten. So sei das Projekt zu Ziffer 3.2.5 fragwürdig, da man bezweifle, dass das Projekt altersgerecht sei. Auch das Projekt zum Kulturhafen sei kritisch zu betrachten, da dieser aktuell wegen einer fehlenden Baugenehmigung nicht tätig sein dürfe.

Ratsfrau Zaman informierte, dass die Projekte sehr gut erläutert und beschrieben seien und man die Ansicht nicht teile. Es handele sich um gute Projekte. Für mehr Informationen und mehr Hintergrundwissen bestehe stets die Möglichkeit, sich mit den Trägern der Projekte in Verbindung zu setzen.

Herr Breitling betonte, dass gerade in der aktuellen Situation und bei der angespannten finanziellen Lage der Träger solche Projekte wichtig und im Interesse der Öffentlichkeit seien. Auch er empfehle ein Treffen mit den Projektträgern, um dadurch mehr Hintergrundinformationen zu erhalten.

Ratsherr Wolf berichtete, dass auch bereits kleine Kinder die Fähigkeit entwickelten, kritisch zu denken und zu hinterfragen. Er sehe keine Bedenken in der Altersgerechtigkeit der Projekte. Mit dem Ziel der Kulturhauptstadt 2025 sehe er eine gesteigerte Beteiligung am Projekt Kulturhauptstadt durch Kinder und Jugendliche, insbesondere, wenn man bereits jetzt Bildungsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich durchführe und dadurch ein Interesse fördere.

Eine Sparmaßnahme an dieser Stelle, so **Ratsherr Gast**, sei ein fatales Signal, da die Jugendarbeit und die Jugendkultur im besonderen Maße durch die aktuelle Situation betroffen seien.

Herr Tietz informierte, dass die Verwaltung eine getrennte Abstimmung empfehle, da zu

Ziffer 3.2.1 ein Mitwirkungsverbot für Herrn Breitling vorliegen könne.

Um die Abstimmung zu der Drucksache nicht zu verzögern, erklärte **Herr Breitling** freiwillig sein Mitwirkungsverbot.

Antrag,

der Förderung der in der Übersicht 3.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Getrennte Abstimmung zu Ziffer 3.2.1:
13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

Restliche Ziffern:
14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

(*Anm.: Herr Breitling nahm an der Beratung und Abstimmung zu Ziffer 3.2.1 des Tagesordnungspunktes nicht teil.*)

TOP 11.
Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost
Erneuerung Spielplatz Nenndorfer Platz
(Drucks. Nr. 1841/2020 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Finck fragte, wie und mit welcher Beteiligung das Projekt durchgeführt worden sei.

Eine Spielplatzplanung beinhalte grundsätzlich eine Kinderbeteiligung, so **Stadträtin Rzyski** . Zur Realisierung dieser Beteiligung werde in der Regel ein Kinder- und Jugendhilfeträger beauftragt.

Man habe über Flugblätter interessierte Eltern und Kinder zu einem Vororttermin eingeladen, so **Frau Schindler**. In diesem Fall habe die Verwaltung die Veranstaltung organisiert und moderiert. Man habe bisher durchgängig positive Erfahrung mit der Art der Beteiligung machen können.

Antrag,

1. der Erneuerung des öffentlichen Spielplatzes Nenndorfer Platz in Hannover-Oberricklingen mit Gesamtkosten in Höhe von 870.000 € zuzustimmen.
   - Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG
   - Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses nach § 76 Abs. 2 S.1 NKomVG
2. die Ausstattung entsprechend der Anlage 2 zu beschließen
   - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs.1 Nr. 1a NKomVG

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 12.
Finanzbericht Juni 2020 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

(Informationsdrucksache Nr. 1703/2020 mit 1 Anlage)

Ratsherr Pohl fragte, um welche konkreten Projekte es sich bei der verzögerten Schaffung von Kindertagesstättenplätzen handele und was die konkreten Ursachen seien.

Stadträtin Rzyski informierte, dass Baumaßnahmen in Verbindung mit Erdbauarbeiten zu Beginn der Pandemie seitens der Region untersagt gewesen seien, da man bei einem evtl. Bombenfund eine Evakuierungsmaßnahme unter Look down Bedingungen kaum hätte durchführen können.

Um welche Projekte es sich handele, werde zu Protokoll gegeben, so **Frau Stärk**.[1]

Ratsherr Döring fragte, wie viele Plätze bis zum 31.12.2020 geschaffen werden könnten.

Anstelle der geplanten 210 Plätze werde man voraussichtlich 140 Plätze schaffen können, so **Stadträtin Rzyski**.

Ratsherr Finck fragte, ob die zu erreichende, hohe Zahl an Kindergartenplätzen aus einer Zielvorgabe von 2019 und 2020 bestehe oder einzig die für 2020 geplante Erhöhung sei.

Frau Stärk informierte, dass es sich unter anderem auch um die Schaffung von Kindergartenplätzen bezogen auf die Flexiregelung handele. Deswegen habe man die Anzahl deutlich erhöhen müssen, um Bedarfe decken zu können.

Zur Kenntnis genommen

[1](*Anm.: Insgesamt haben sich die Umsetzungszeiträume bei 5 Maßnahmen verzögert mit einem Gesamtvolumen von 75 Plätzen.*

Aufgrund der Veränderung der Gesamtkonzeption (Neubauplanung) sind bei den Einrichtungen Kita Schleswiger Straße SBZ Vahrenwald-List und „Kinderoase“ Linden SBZ Linden-Limmer Verzögerungen eingetreten.

Aufgrund der laufenden Baugenehmigungsverfahren sind folgende Maßnahmen noch nicht abgeschlossen: Kita Paulus-Kirche SBZ Südstadt-Bult; „Kibs“ SBZ Döhren-Wülfel; „Little Giants“ SBZ Herrenhausen-Stöcken.)

TOP 13.
Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Berggartenstr. 2A"
(Drucks. Nr. 1545/2020)

Antrag,

zu beschließen

- in der städtischen Kindertagesstätte Berggartenstr. 2 A, 30419 Hannover-Herrenhausen, in Trägerschaft der DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH (DRK) eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und eine laufende Beihilfe auf der Grundlage der Drucksache-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration" - gemäß Anlage 2 - zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 14.
Temporäre Erweiterung des Familienzentrums St. Nikolai um eine Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 1726/2020)

Antrag,

zu beschließen,

- das Familienzentrum St. Nikolai, Sackmannstraße 34, 30453 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes, temporär vom 01.09.2020 bis zum 31.07.2021 um eine Kindergartengruppe mit 7 Plätzen in Ganztagsbetreuung zu erweitern

und

- dem Träger ab dem 01.09.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung von verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 15.
Temporäre Nutzung der Kita "Zur Linde" in Hannover-Kleefeld
(Drucks. Nr. 1856/2020)

Antrag,

zu beschließen,

- der temporären Nutzung der Kindertagesstätte "Zur Linde" mit zwei Kindergartengruppen (20 und 25 Plätze in Ganztagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung) in Trägerschaft der LHH am Standort Strelitzer Weg 5, 30625 Hannover, ab dem 01.10.2020 zuzustimmen.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 16.
Einrichtung einer integrativen Hortgruppe im Familienzentrum St. Vinzenz
(Drucks. Nr. 1861/2020)

Antrag,

zu beschließen,

- in dem Familienzentrum St. Vinzenz, Allerweg 9, 30449 Hannover, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V., zum 01.08.2020 eine Hortgruppe (20 Plätze für Kinder ab dem Schuleintritt) in eine integrative Hortgruppe mit bis zu vier Integrationsplätzen umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

(*Anm.: Frau Wilke nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.*)

TOP 17.
Anerkennung des Vereins zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. (Gleis D) als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII [Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe]
(Drucks. Nr. 1427/2020 mit 2 Anlagen)

Antrag,

zu beschließen, den Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 18.
Gesamtstrategie Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit
(Drucks. Nr. 1691/2020)

Herr Pohl informierte über die Inhalte der Drucksache.

Ratsherr Finck schlug vor, dass die Begründung als Rahmenkonzeption umgearbeitet und als Anlage zur Verfügung gestellt werde, da die Begründung sehr viele Informationen enthalte und auch Handlungsvorschläge erkennen lasse.

Stadträtin Rzyski informierte, dass ein globales Konzept noch in der Bearbeitung sei. Die vorliegende Drucksache behandele nur punktuell einige der Themen, sei jedoch insgesamt gesehen noch nicht abschließend. Man sei offen für Änderungen bzw. Ergänzungen der Drucksache.

Beigeordneter Hauptstein schlug vor, dass im Falle einer beabsichtigten Ergänzung oder Änderung, die sich inhaltlich auf die Begründung beziehe, der Wortlaut der Begründung als Änderungsantragstext formuliert werden könne.

Herr Pohl erläuterte, dass man bewusst kein Konzept geschrieben habe, sondern viele informative Punkte in der Begründung aufgeführt habe. Die fünf zu beschließenden Kernpunkte seien ein Verwaltungsvorschlag, um die Schwerpunkte für die nächsten zwei Jahre zu setzen. Nutze man jedoch die Begründung bereits als Konzept, so gebe es für die nächsten zwei Jahre keine Möglichkeit, ggf. besser geeignete Alternativen bzw. neu gewonnene Erkenntnisse in die Entwicklung der Gesamtstrategie einzubeziehen. Ein bereits bestehendes Konzept mit Inhalten aus der vorliegenden Begründung stände der Flexibilität entgegen.

Ratsherr Pohl fragte in Bezug auf den beabsichtigten Doppelhaushalt, ob die beabsichtigte Stelle identisch mit der Stelle des Jugendbeteiligungsbüros sei und ob die aufgeführten Sachmittel für den Haushalt angemeldet seien.

Die bisherigen Mittel, so **Stadträtin Rzyski**, seien nur für die Haushaltsjahre 2019/2020 beantragt gewesen. Die Fortführung der Stelle des Jugendbeteiligungsbüros sei eingeplant.

Herr Teuber bat um weiterführende Erläuterungen, inwieweit das vorliegende Konzept mit dem Jugendbeteiligungsbüro zusammenhänge, wie dementsprechend die Träger beteiligt würden und wie mit Jugendlichen umgegangen werde, die nicht institutionell erfasst seien.

Es sei nicht gelungen, so **Herr Pohl**, ausreichend Jugendliche für den Aufbau des Jugendbeteiligungsbüros zu gewinnen. Zudem sei die mit den Trägern installierte Fachgruppe in den letzten Jahren nicht so weit vorangeschritten, so dass gemeinsame Zielvereinbarungen hätten entwickelt werden können. So fehle es an einer einheitlichen Struktur, um gemeinschaftlich arbeiten zu können. Daher sei die Empfehlung entstanden, in der Verwaltung eine Fachstelle zu implementieren. Diese Fachstelle werde mit weiteren, fachlich erfahrenen Trägern zusammenarbeiten.

Herr Breitling ergänzte, dass die vorliegende Drucksache optimiert werden könne und dass man die Expertise der Jugendverbände heranziehen solle. Digitalisierung sowie das Jugendforum seien wichtige Themen. Die Art der Jugendbeteiligung müsse genauer beschrieben sein.

Antrag,

die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung für die Jahre 2021 und 2022 als besondere Umsetzung der Einwohner*innenbeteiligung in den Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover zu beschließen.

Die Gesamtstrategie beinhaltet die Handlungsfelder:

1. Aufbau von Jugendvertretungen in allen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Hannover im Sinne eines Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover
2. Durchführung eines jährlichen Jugendforums mit den Jugendvertretungen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vertreter*innen der

Jugendverbände, Vertreter*innen frei organisierter Jugendszenen und jugendlicher Initiativen und der städtischen Schüler*innenvertretungen
3. Aufbau einer Fachstelle Jugendbeteiligung in der Fachplanung der Kinder- und Jugendarbeit
4. Betrieb eines Jugend(beteiligungs)büros als Anlaufstelle für engagierte Jugendliche zur Information und zur Unterstützung in ihrem Beteiligungswillen
5. Kooperation mit Beteiligungsstrukturen im Bereich der Ganztagsgrundschulen und der Hortbetreuung mit dem Ziel der Nachwuchsförderung

Die Jugendverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt, indem zur Verfügung stehende Haushaltsmittel wie im Abschnitt Kostentabelle beschrieben eingesetzt werden.

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

TOP 19.
Zuwendungen für Bauvorhaben in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2020
(Drucks. Nr. 1702/2020)

Auf die Frage von **Herrn Teuber**, ob es noch mehr Anträge gebe, informierte **Frau Frerking** , dass es für 2020 insgesamt fünf Anträge gegeben habe. Drei Anträge seien im Vorfeld abgelehnt worden, da es sich nicht um bauliche Angelegenheiten gehandelt habe.

Antrag,

zu beschließen, den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Bauvorhaben in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. CVJM Hannover für die Sanierung des Sanitärbereichs
in der Gutenberghütte 14.000,00 €

2. Deutsche Jugend in Europa für die Erneuerung einer Glas-
Brandschutztür im Gruppenhaus in Meinsen 6.598,20 €

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

(*Anm.: Herr Breitling nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.*)

TOP 20.
Bericht über den Stand der Arbeit des Märchenkoffer e. V.
(Informationsdrucksache Nr. 1727/2020 N1 mit 3 Anlagen)

Zur Kenntnis genommen

TOP 21.
Bericht über den Stand der Arbeit des Vereins Soziales Netzwerk Stöcken e. V. am

Standort Lüssenhopstraße 17 ("Leckerhaus")
(Informationsdrucksache Nr. 1728/2020 mit 1 Anlage)

Ratsherr Pohl fragte bezogen auf die für den aktuellen Doppelhaushalt beantragten und bewilligten Mittel für den neuen Standort, wie diese abgerechnet worden seien, da der neue Standort nicht wie geplant am 01.01.2019 realisiert worden sei, sondern erst zum 01.01.2021 umgesetzt werde.

Die Antwort werde zum Protokoll gegeben, so **Stadträtin Rzyski**.[1]

Zur Kenntnis genommen

[1](*Anm.: Die Ausweitung der Angebote des Leckerhauses auf den neuen Standort war zum 01.01.2019 geplant. Um dort die beabsichtigte Arbeit von Beginn an gewährleisten zu können, wurde aus der erhöhten Zuwendung zusätzliches Personal eingestellt. Da sich die Eröffnung des Freizeitheims dann jedoch verzögert hat, gleichzeitig aber die Nutzer*innenzahl in der bisherigen Einrichtung in der Lüssenhopstraße angestiegen ist, wird das zusätzliche Personal dort eingesetzt.*)

TOP 22.
Träger*innenwechsel für den Kleinen Jugendtreff Hainholz
(Drucks. Nr. 2095/2020)

Antrag,

dem Träger*innenwechsel für den Kleinen Jugendtreff Hainholz vom DRK-Region Hannover e.V. zur DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH zum 01.01.2020 rückwirkend zuzustimmen und der neuen Trägerin den im Haushalt für 2020 für den Kleinen Jugendtreff Hainholz vorgesehenen Zuwendungsbetrag zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Nord: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 23.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski informierte über den Sachstand zum Stabilitätspaket. Bisher seien 43 Anträge auf Förderung gestellt worden. Neun dieser Anträge seien zurückgezogen und sieben Anträge seien abgelehnt worden. 21 Anträge seien bereits bewilligt worden. Es gebe Kritik, dass das Antragsverfahren umständlich sei. Allerdings unterliege man einer hohen Prüfungspflicht, um so Missbrauch oder Doppelförderungen vermeiden zu können.

Sodann berichtete **Stadträtin Rzyski**, dass der Fachbereich Jugend und Familie die UN-Kinderrechte als Kartenspiel veröffentlicht habe. Man wolle dadurch eine spielerische Sensibilisierung der Kinderrechte bei den entsprechenden Zielgruppen erreichen.

Als abschließenden Punkt informierte **Stadträtin Rzyski** über die vergabekonforme Ausschreibung sozialpädagogischer Maßnahmen. Die Ausschreibung sei in dreizehn Fachlose aufgeteilt. Durch Miniwettbewerbe könnten Anbieter ihr Interesse bekunden. Ggf. sei eine Verhandlungsvergabe im nächsten Schritt erforderlich, da es an Angeboten fehle

und die Anforderungen in den einzelnen Maßnahmen speziell seien. Zumindest werde das Verfahren dadurch verzögert. Da das aktuelle Verfahren nicht optimal erscheine und aufgrund der bisherigen Erkenntnisse beabsichtige man, ein vergaberechtskonformes und auf die Schulsozialarbeit abgestimmtes Verfahren zu entwickeln.

Stadträtin Rzyski bestätigte die Nachfrage von **Ratsherrn Gast**, dass die Verzögerungen in der Vergabe das aktuelle Schuljahr beträfen.

Herr Teuber informierte, dass viele kleinere Bildungsträger sich aufgrund des Verfahrens nicht beteiligt hätten. Teilweise hätten bereits gestartete Maßnahmen aufgrund der Pandemie beendet werden müssen. Es sei gut, dass das Verfahren geprüft werde. Ggf. sei das Rechnungsprüfungsamt nicht die richtige Stelle, um die Unterschwellenvergabeordnung richtig umzusetzen.

Herr Rüter fragte, ob es beabsichtigt sei, auch im kommenden Jahr Mittel zur Verfügung zu stellen, die den Mitteln aus dem Stabilitätspaket ähnlich seien. Dadurch könne eine bessere Planungssicherheit erreicht werden.

Sicher sei es, dass der kommende Haushalt deutlichen Restriktionen unterliegen werde, so **Stadträtin Rzyski**. Zu der Frage, ob erneut Mittel ähnlich dem Stabilitätspaket zur Verfügung gestellt werden könnten, sei aktuell ungewiss.

Herr Breitling bat darum, dass die Jugendverbände frühzeitig in Planungen einbezogen würden, um so mögliche Situationen adäquat handhaben zu können.

Auf die Frage von **Herrn Teuber**, aus welchem Haushalt das Stabilitätspaket finanziert werde, informierte Stadträtin Rzyski, dass die Mittel projektabhängig aus den jeweiligen Teilhaushalten herangezogen würden.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** die Sitzung um 17:30 Uhr.

(Rzyski) Stadträtin	(Tietz) für das Protokoll

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

- In den Jugendhilfeausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Verwaltungsausschuss

05.08.2020

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Beratung und Unterstützung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen

zu beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und darzustellen, wie ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen im FamilienServiceBüro oder über die Jugend- und Familienberatung (OE 51.3) bereitgestellt werden kann. Weiteres Ziel dieses Angebotes soll eine zeitliche und organisatorische Entlastung von Alleinerziehenden sein. Dieses wird erreicht, indem die betroffenen Eltern und Kinder an einer zentralen Stelle einen Überblick erhalten über die von der Stadt oder den freien Trägern bereitgehaltenen Institutionen, Ansprechpartner*innen, Hilfs- und Beratungsangebote sowie besonderen Informationen und Fragestellungen, die für Alleinerziehende relevant sind. Die Anlaufstelle soll explizit auch für Kinder und Jugendliche offenstehen (auch ohne elterliche Begleitung).

Das Angebot soll niedrigschwellig sein und kann auch einen digitalen Zugang beinhalten. Darüber hinaus soll es Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Kitas und Familienzentren zum Umgang mit Familien in Trennungssituationen konzipieren und durchführen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, alternative Möglichkeiten mit der Angabe eines ungefähren Kostenrahmens darzulegen und diese schnellstmöglich vorzulegen.

Begründung:

In der Drucksache 0058/2020 wird dargelegt, wie Familien in Trennungssituationen bzw. Alleinerziehende wirksam durch die Kommune unterstützt werden können. Dabei ist der Fokus besonders auf die Kinder und Jugendlichen gerichtet, die sehr davon profitieren, wenn eine mögliche Trennung der Eltern geregelt und ohne hocheskalierte Konflikte von statten geht. Dies geht am besten, wenn die Familien und die Kinder/Jugendlichen von Anfang an familienorientiert und mediativ/ohne Eigeninteressen beraten und begleitet werden. Gerade in einer neuen Trennungssituation gibt es viele Themen und Fragen, die alle Eltern und Kinder beschäftigen. Hier kann eine neutrale Unterstützung und Beratung gute Dienste leisten, da die Betroffenen an einer Stelle erfahren, wo ihre Fragen beantwortet werden können und welche Themen geregelt werden müssen.

Gleichzeitig müssen Alleinerziehenden-Familien besonders gut zu Leistungsangeboten beraten werden, um ihre oft armutsgefährdete Lage abzumildern, denn auch Armut gefährdet das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.
Um die im Bericht vorgeschlagenen Anregungen in Hannover umzusetzen, soll schnellstmöglich ein Konzept inkl. Kostenrahmen vorgelegt werden – möglichst so rechtzeitig, dass noch eine Beratung zu den Haushalten 2021/22 stattfinden kann.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

05.08.2019

In den
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft-, Arbeitsmarkt- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die
- Ratsversammlung

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
06. Aug. 2020
13:06

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Kindertagesstätten: Bau und Erhalt

zu beschließen:

Zur Beschleunigung des Ausbaus und für die Verbesserung der Betreuungssituation von Kleinkindern (1-3 Jahre) und Kindern (3 Jahre bis zum Eintritt in die Grundschule) wird die Verwaltung beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2020 den Ratsgremien ein Kitabau-Förderkonzept vorzulegen. Besonders im Fokus sollen hierbei Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. einer Unterversorgung mit Betreuungsplätzen stehen.

Ziel soll es sein, die Gesamtdauer für Kitaneubauten von aktuell bis zu fünf Jahren erheblich zu verkürzen. Dabei soll auch deutlich werden, welche Faktoren zur Beschleunigung verwaltungsseitig nutzbar sind bzw. welche Faktoren außerhalb der Einflussnahme durch die Verwaltung liegen.

Das zu entwickelnde Kitabau-Förderkonzept soll die bestehenden Förderrichtlinien für gesetzliche Zuschüsse an freie und gemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen zum Betrieb als auch mögliche Varianten zur Refinanzierung der Investitionskosten (z.B. Anmietung, Pacht oder Gebäudeüberlassung etc.) berücksichtigen.

Freigemeinnützigen Trägern soll es ermöglicht werden, Kindertageseinrichtungen sowohl selber zu errichten als auch im Anschluss an den fertiggestellten Bau zu betreiben.

Im Rahmen der Entwicklung des Kitabau-Förderkonzeptes soll geprüft werden,

1. unter welchen Bedingungen sowohl der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung als auch der Umbau bereits vorhandener Räume in eine Kindertageseinrichtung zusammen mit dem späteren Betrieb der Kindertageseinrichtung aus einer Hand angeboten und unterstützt werden kann bzw. welche Bedingungen dafür geändert werden müssten. Sollten die rechtlichen Voraussetzungen den Bau und Betrieb aus einer Hand ermöglichen, ist dieser Ansatz sofort für alle Bauvorhaben bzw. -vorschläge gemeinnütziger Träger zu berücksichtigen.

2. ob die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Fachbereiche u.a. Kindertagesstättenplanung, Gebäudemanagement, Wirtschaft (Liegenschaften) sowie Bau und Finanzen, noch enger miteinander verzahnt werden können,

3. ob die beteiligten Stellen personell so ausgestattet sind, dass sie eine komplexe und anspruchsvolle Kitaoffensive schnell und effizient bewältigen können,

4. inwieweit die Bildung fachbereichsspezifischer Kitabauplanerteams einen sinnvollen Beitrag zur beschleunigten Kitabauplanung leisten kann, d.h. ob es günstig wäre, in den einzelnen Fachbereichen Kitabauplanerteams einzusetzen,

5. inwieweit Baugenehmigungsverfahren insgesamt beschleunigt werden können,

6. inwieweit stadtplanerische Aspekte zu Kindertagesstätten die Versorgung verbessern könne, bspw. durch eine Aktualisierung des Infrastrukturkostenkonzeptes bzw. dessen Anlagen zur Bedarfs- und Versorgungssituation in den Stadtbezirken (DS 1928/2016) und

7. wie es gelingen kann, auch kleinere Kindertagesstätten mit einer oder zwei Gruppen (z.B. bei Platzmangel in verdichteten Gebieten) wirtschaftlich zu planen und zu bauen.

Nach drei Jahren ist das Konzept zu evaluieren und den Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, inwieweit es möglich ist, bei Kitaneubauten darauf zu achten, dass die Krippen- bzw. Kindergartenräume mit möglichst wenig Aufwand in die jeweils andere Form umgewandelt werden können, um möglichen Veränderungen beim Platzbedarf schnell zu begegnen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, möglichst kurzfristig Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Plätzen für Kindertagesbetreuung (etwa in Kitas und bei in der Tagespflege, bspw. in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und mit Elternvereinen) darzustellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Ist im Einzelfall die Miete aus der Mietpauschale nicht zu finanzieren und sind auch keine alternativen Räumlichkeiten in der Nähe zu finden, so können die Mietkosten durch die Landeshauptstadt Hannover auf Antrag befristet und verhältnismäßig aus vorhandenem Ansatz erhöht werden.

Begründung:

Familien leben gerne in der Stadt Hannover. Sie sind auf ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot angewiesen. Auch wenn die Stadt Hannover seit langem in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert, gibt es immer noch Stadtteile mit einem unterdurchschnittlichen Angebot. Auch durch andere Effekte wie das neue Landes-Schulgesetz zur Flexibilisierung der Einschulung können Kindertagesstättenplätze knapp werden, bzw. werden Bedarfe nach neuen Plätzen geschaffen.
Das Engagement der beteiligten Träger und der Verwaltung, Abhilfe zu schaffen, ist erkennbar. Dennoch dauert es derzeit bis zu fünf Jahre von der Planung bis zur Fertigstellung. Wege zur Verkürzung dieses Zeitraumes zu finden, ist Ziel des Antrags. Zudem soll geprüft werden, wie sichergestellt werden kann, dass ein Träger, der bereit ist, eine Kita zu bauen, diese später auch betreiben kann.

Ein weiteres Problem ist der Raumverlust von Kindertageseinrichtungen in verdichteten Stadtgebieten, in denen das Finden neuer Räumlichkeiten oft schwierig ist. Es ist also nötig, nach wie vor Maßnahmen zum Ausbau und auch zum Erhalt von Kita-Plätzen zu entwickeln. Möglichkeiten gäbe es eventuell bzw. wären zu prüfen bspw. in folgenden Bereichen:

1. Entwicklung von Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, wie Kinderläden / Elternverein oder als solche finanzierten Einrichtungen im Falle eines

Umzugs in Innenstadtlagen unterstützt werden können (bspw. im Rahmen von Auslegungen des KitaG) und wie Ausnahmengenehmigungen für Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit besonderem pädagogischem Konzept entwickelt werden können.

2. Zusammenarbeit mit der Kila-Ini oder Elternvereinen bspw. in der Konzeption von Waldkindergärten oder Kitas mit besonderem pädagogischem Konzept.
3. Werben in AüGen dafür, im Bedarfsfall in erster Linie Plätze für Kinder in der besonders nachgefragten Altersklasse zu vergeben (z.B. derzeit für Kindergartenkinder).

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

24.08.2020

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
26. Aug. 2020
13:13h

In den

- Sportausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Grünflächen
- Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß §§ 34, 35 der Geschäftsordnung (GO) des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit mit Vertretern aus dem Bereich des Fun- und Freestyle-Sports (Interessengemeinschaft Freestyle-Sport im Umfeld der Gleis D Skate-halle Hannover) aufzunehmen, um aktuelle und zukünftige Bedarfe hinsichtlich erforderlicher Sportanlagen, auch im öffentlichen Raum im Umfeld von Gleis D, zu ermitteln. Hierbei soll in einem gemeinsam erarbeiteten Konzept dargelegt werden, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können. Das Konzept soll den Ratsgremien bis zum II. Quartal 2021 vorgestellt werden. Die Verantwortlichen vom Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. als Träger der Gleis D Skatehalle Hannover sind hierbei einzubeziehen.

Begründung:

Laut der Sportentwicklungsplanung treiben ca. 80% der Menschen in Hannover Sport, die Mehrheit von etwa 60% ist dabei im unorganisierten Bereich unterwegs und nutzt dabei auch Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum. Zu dieser Gruppe gehören auch Menschen, die sich im Bereich des Fun-Sports und des Freestyle-Sports betätigen und spezielle Angebote für die Ausübung ihres Sports benötigen. Um diese Bedarfe genauer zu definieren, soll ein Konzept erarbeitet werden.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

In den Sportausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

14. September 2020

Ä n d e r u n g s a n t r a g gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1758/2020
(Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Förderung des Fun-Sports und der Freestyle-Sportszene)

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Antrag,

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit ~~mit~~ Vertretern aus dem Bereich des Fun- und Freestyle-Sports (**z. B. mit der** Interessengemeinschaft Freestyle-Sport im Umfeld der Gleis D Skate-halle Hannover) aufzunehmen, um aktuelle und zukünftige Bedarfe hinsichtlich erforderlicher Sportanlagen~~, auch im öffentlichen Raum im Umfeld von Gleis D,~~ **im gesamten Stadtgebiet** zu ermitteln. Hierbei soll in einem gemeinsam erarbeiteten Konzept dargelegt werden, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können. Das Konzept soll den Ratsgremien bis zum II. Quartal 2021 vorgestellt werden. Die Verantwortlichen vom Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. als Träger der Gleis D Skatehalle Hannover sind hierbei einzubeziehen.

Begründung:

Es ist sinnvoll, das Umfeld der Gleis D Skatehalle Hannover für den Fun- und Freestyle-Sport weiter zu erschließen. Wir sollten das restliche Stadtgebiet allerdings nicht außen vorlassen und nach weiteren Möglichkeiten für eine Nutzung durch den Fun- und Freestyle-Sport suchen.

Jens Seidel
Vorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

08.09.2020

In den
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Neuordnung des Gebietes östlich der Wilhelm-Göhrs-Straße

- das Verkehrsgutachten gleichzeitig mit der Drucksache zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 1861 vorzulegen und darzustellen, in welchem Maße darin der Messeverkehr wie auch der prognostizierte Verkehrszuwachs durch das Wohngebiet Kronsberg-Süd („Kronsrode") berücksichtigt worden ist,
- präventiv intensive Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich Wilhelm-Göhrs-/ Wülferoder Straße unter Berücksichtigung der über das unmittelbare Umfeld hinausgehenden Verkehrsströme vorzusehen, die eine Gefährdung von Schulkindern weitestgehend ausschließen (z.B. signalisierte Vollkreuzung, Aufpflasterungen, Aufstellspuren),
- das auf dem Gebiet vorhandene Grün so weit wie möglich zu erhalten und ggf. Ersatzpflanzungen auf diesem Gebiet und nur in Ausnahmefällen auf nahegelegenen Ausgleichsflächen vorzunehmen,
- die Kostenschätzung zu aktualisieren und
- den Life Tower zu erhalten.

Begründung:
Die umfangreichen Änderungen im Bereich des Bebauungsplans 1861, voran der Neubau einer Grundschule unmittelbar an der Kreuzung Wilhelm-Göhrs-/Wülferoder Straße, haben einen längeren Vorlauf. Aus diesem Grunde dürfte die Kostenschätzung überholt sein.
Vor allem aber erfordert der vorgesehene Standort der Grundschule umfassende Verkehrssicherungsmaßnahmen. Dafür muss zeitgleich mit der Umsetzungsdrucksache das Verkehrsgutachten vorgelegt und dargestellt werden, inwiefern sowohl der Messeverkehr in diesem Bereich und dessen Umfeld als auch das prognostizierte Verkehrsaufkommen im Zuge der Besiedlung des südlichen Kronsberges im Wohngebiet Kronsrode in dieses Gutachten eingeflossen sind.
Um das reiche Grün im Bebauungsgebiet zu erhalten, sollen Eingriffe in den vorhandenen Baum- und Buschbestand weitestgehend vermieden werden. Wo dies nicht der Fall ist, sollen Ersatzpflanzungen im Bebauungsgebiet und nur in wenigen Ausnahmefällen auf Ausweichflächen vorgenommen werden, die dem Bebauungsgebiet möglichst nah liegen.
Der Life Tower soll als Freizeitangebot im Bebauungsgebiet verbleiben.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Daniel Gardemin
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss

Nr. 1690/2020
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz in der Landeshauptstadt Hannover

Der Inklusionsbeirat der Landeshauptstadt Hannover hat eine Resolution zum Thema *Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz* erarbeitet und die Verwaltung gebeten, diese zur Beratung in die o.g. Gremien einzubringen. Die Resolution ist in der Anlage beigefügt.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass der im vom Inklusionsbeirat verabschiedeten Resolutionstext genannte Beginn zum Schuljahr 2020/21 aufgrund notwendiger Abstimmungen und Vorlaufzeiten nicht realisiert werden kann.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei dem Konzept gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf alle Geschlechter aus.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

40.13
Hannover / 10.08.2020

Anlage 1
zur Informationsdrucksache „Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz in der Landeshauptstadt Hannover“

Der Inklusionsbeirat der Stadt Hannover fordert den Ausschuss für Schule und Bildung (ASchuBi), den Jugendhilfeausschuss (JHA) und den Sozialausschuss auf, von der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) ein infrastrukturelles Konzept zu einem rechtskreisübergreifenden (SGB VIII & SGB IX) Pool für pädagogische Klassenassistenz entwickeln zu lassen, sodass für jede Klasse bzw. Gruppe einer Schule pauschal eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung steht.

Dieses Konzept sollte Impulse der erfolgreichen Arbeit der Poolmodelle des Landkreises Peine und der Stadt Osnabrück aufgreifen und so rechtzeitig erstellt werden, dass zumindest in Form eines Pilotprojektes, an einer anhand ausgewählter Indikatoren zu bestimmenden Grundschule, sowie an einer SEK 1 Schule schon im Schuljahr 2020/2021 die Versorgung mit Klassenassistenzen nach den Vorgaben des Pools erfolgen kann. Da in Hannover ein Anstieg der Anzahl von Schulen mit mehr als fünf bzw. mehr als zehn Schulassistenzen zu verzeichnen ist, erscheint an diesen Schulstandorten die Etablierung eines solchen infrastrukturellen Modells zur Versorgung mit Klassenassistenzen besonders sinnvoll.

Auch müssen die Erkenntnisse aus bisher in Hannover umgesetzten Poolmodellen bei diesem Pilotprojekt berücksichtigt werden. So sollte neben der weiterhin bestehenden Gewährung der Schulassistenz in Form von Einzelfallhilfe – auch die Umsetzung des aktuellen und evaluierten Poolmodells, wie es zurzeit an acht Schulen in der LHH installiert ist, rechtskreisübergreifend ermöglicht werden. Dabei ist für das Pilotprojekt ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, da eine Finanzierung über Eingliederungshilfeleistungen nach SGB VIII und SGB IX nach Wegfall des Antragsverfahrens rechtlich nicht möglich ist. An dieser Stelle ist auch eine finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen zu prüfen, Rechtsgrundlage dafür kann u.a. §54 NSchG sein.

*Gleichzeitig sollte geklärt werden, wo die Mitarbeiter*innen des Pools verortet sein werden, d.h. von Trägerin unabhängig, bei der Schulträgerin oder der Region Hannover beheimatet.*

*Das Gelingen von schulischer Inklusion hängt in hohem Maße von der zeitnahen, präventiven und verlässlichen Versorgung der Schulen mit ausreichend Assistenzen ab. Von daher ist es wichtig, dass in Hannover alle Schulen mit den entsprechenden Mitarbeiter*innen versorgt werden. Hannover kann eine Vorreiterstellung in Niedersachsen einnehmen und ein übergreifendes Modell für ein Pooling entwickeln. Im Rahmen des Fachkräftemangels kann dem Individualrecht der Eltern nicht vollumfänglich nachgekommen werden, daher gilt es durch innovative Lösungen diese Barriere abzubauen, damit kein Kind abgehängt wird und das Recht auf Bildung jederzeit wahrgenommen werden kann. Für alle Beteiligten wird es einen Mehrwert geben: Die Stigmatisierung des Kindes entfällt, die Unterstützung für die Kinder und die Lehrkräfte ist sofort vorhanden.*

Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:

- *Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation ist von Beginn an sicherzustellen*
- *Um allen Beteiligten längerfristige Planungsmöglichkeiten einzuräumen, ist ein definierter Projektzeitraum von vier Jahren notwendig.*
- *Es ist eine Handreichung zu erstellen, die klar und transparent den Leistungsumfang für Schule und alle in Schule tätigen (im Sinne eines multiprofessionellen Teams) und Eltern beschreibt.*
- *Die Eltern sind von Anfang an in den Prozess einzubeziehen.*
- *Die Versorgung erfolgt losgelöst und ungebunden vom einzelnen Kind/Jugendlichen und wird rechtskreisübergreifend (SGB VIII und SGB IX) finanziert. Das Individualrecht bleibt davon unberührt.*

- *Die Versorgung erfolgt einer Diagnose/Begutachtung vorgeschaltet.*
- *Das Konzept soll einen Mindeststandard einer pädagogischen Qualifikation definieren.*
- *Die Betreuung/Arbeit der Klassenassistenzen in den Gruppen umfasst den ganzen Tag (z. B. Ganztagsgrundschulen).*
- *Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) der Stadt Hannover steht Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen als Beratungsinstanz für Fragen der inklusiven Beschulung und den damit verbundenen strukturellen Rahmenbedingungen zur Verfügung.*

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1312/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2020

Antrag,
der Förderung der in der Übersicht 3.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen aller Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Bildungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 41, 51

Angaben pro Jahr

Produkt 27303 Stadtteilkulturarbeit
36201 Kinder- und Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	123.100,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-262.600,00**

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 262.600 € stehen für den Fachbereich Kultur im Teilhaushalt 41 beim Produkt 27303 (Teilsumme 139.500 €) und für den Fachbereich Jugend und Familie im Teilhaushalt 51 beim Produkt 36201 (Teilsumme 123.100 €) in 2020 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2007 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung einer Initiative zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche ein Maßnahmenbündel mit dem Ziel zu entwickeln, Ansätze kultureller Bildung zu erproben, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge zu erzielen und erfolgreiche Ansätze flächendeckend umzusetzen. Mit der Umsetzung beauftragt wurden der Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie und der Bereich Stadtteilkultur im Fachbereich Kultur.

Die mit dem Beschluss einhergehende finanzielle Ausstattung ist seitdem in beiden Produkten verortet. Die Aufgabe der kulturellen Bildung wird von den beiden genannten Bereichen/Fachbereichen organisiert und gesteuert. Ziel der „Initiativen zur kulturellen Bildung“ ist es, Impulse zu setzen und innovative neue Ideen zu ermöglichen. Kooperative Projekte sollen einen Experimentierraum zur Entfaltung bekommen, um in die Stadtteile zu wirken und die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Stadtraum einzubinden.

Beide Bereiche definieren Kriterien zur Verwendung der Gelder, entwickeln Projekte gemeinsam mit Partnern oder beraten Dritte bei der Projektentwicklung, erstellen eine gemeinsame Beschlussdrucksache und stehen somit für die Qualität der Projekte. Beide Bereiche sind an einer ausgewogenen Vielfalt bezüglich der Zielgruppen, der medialen

künstlerischen Umsetzung und einer sozialräumlich ausgewogenen Verteilung interessiert.

Die Infrastruktur beider Bereiche mit Jugendzentren, Stadtteilkultureinrichtungen und Spielparks erleichtern die systematische und flächendeckende Umsetzung von Projekten. Die kulturelle Bildung kann vor Ort stattfinden. Die Netzwerke beider Bereiche, verknüpft mit Menschen aus Kunst, Kultur, Bildung und Soziales, schaffen das Fundament für erfolgreiche Initiierung und Implementierung der vielfältigen Ideen und Konzepte.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, die auf Grund ihrer Lebenssituation Angebote der kulturellen Jugendbildung eher selten wahrnehmen, ist für beide Bereiche wichtigstes Ziel der Maßnahmen. Die Projekte können dabei ganz unterschiedliche Formate, Inhalte und Vorgehensweisen zur Grundlage haben. Projekte wie zum Beispiel das „Lesementoring“, „Kindermuseum Zinnober“ und „netzwerk einfallsreich“ wurden über die „Initiativen kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ möglich gemacht. Jetzt sind diese erfolgreichen Projekte fester Bestandteil hannoverscher kultureller Bildung und erreichen mit ihren Angeboten eine große Anzahl an jungen Menschen.

Durch den künstlerischen, oft spielerischen Blick der Künstler*innen, profitiert die alltägliche Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen und erhält neue wichtige Impulse und Perspektiven auf die kreativen Potentiale von Kindern und Jugendlichen. Die Künstler*innen wiederum erhalten über das Feld der kulturellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen neue Aspekte für ihre eigene künstlerische Arbeit. Durch eine Begegnung auf Augenhöhe entwickelt sich bei allen Beteiligten ein Zuwachs an transkultureller Kompetenz. Es kommt zu einem ernsthaften Austausch, von dem beide Seiten profitieren.

Zwischen den beteiligten Bereichen Stadtteilkultur und Kinder- und Jugendarbeit hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten Drucksache 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Zur Qualitätsentwicklung sehen beide Bereiche noch Entwicklungsbedarf bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Projektentwicklung, bei der Durchführung von Evaluationen und gemeinsam durchgeführten Fortbildungen. Ein besonderes Augenmerk gilt weiterhin der verstärkten Einbindung und Kooperation zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilkultur. Hier sollen die Synergien verstärkt genutzt werden. Der Schwerpunkt liegt in der außerschulischen kulturellen Bildung. Hier neue Formate zu entwickeln, Barrierefreiheit in mehrfacher Hinsicht zu etablieren, das Aufgreifen der Interessen und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Sinne der jugendgerechten Kommune und die Ermöglichung und Abbildung authentischer Erfahrungen mit künstlerischen Ausdrucksformen, werden die Herausforderungen sein. Die Verankerung der Projekte im Sozialraum und die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind hierfür wesentliche Voraussetzung. Auch die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2025 kann dabei zukünftig eine Rolle spielen.

Neu in der Drucksache 2020 ist unter anderem COMMEDIA FUTURA e.V.. Mit der jungen Tanzwoche „**NEOTanzOffensive**“ wird das erste Mal der professionelle Tanz für junge Menschen in den Fokus genommen. Neben herausragenden internationalen und nationalen Gastspielen werden Workshops und Produktionen mit Jugendlichen aus Hannover dazu anregen, sich mit den facettenreichen Ausdrucksweisen von Tanz zu beschäftigen und sich auszutauschen. Außerdem wird der Pavillon gemeinsam mit der Stadtteilkultur die Kinderkulturbörse „**Kikubö**“ durchführen. Über zwei Tage werden 41 Produktionen aus ganz Deutschland zu sehen sein. Hannover ist in Norddeutschland die einzige Stadt, die eine Börse in diesem Umfang präsentiert. Erstmalig werden hierbei Kinder beteiligt, die die Börse medial verfolgen und veröffentlichen werden.

Neben den überregional wirkenden Veranstaltungen gibt es aber auch wieder zahlreiche Stadtteilprojekte mit spannenden kulturpädagogischen Ansätzen.

Mit der Werkschau, die im Juli im Großen Garten der Herrenhäuser Gärten geplant war, sollten alle diese Projekte eine öffentliche Plattform finden. Neben der kulturellen Bildung in Schulen und dem Fest für junge Leute, bei dem sich Zirkusprojekte aus Hannover und der Region vorstellen, werden die Projekte aus der Drucksache Initiativen kultureller Kinder- und Jugendbildung präsentiert. Diese Veranstaltung wird aufgrund der aktuellen Situation in das Jahr 2021 verschoben.

2. Kriterien zur Auswahl der Projekte

1. Zielgruppe der Projekte oder Initiativen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren der Landeshauptstadt Hannover.

2. Die sozialräumliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadtteilkultur und der Jugendhilfe im Sinne eines Vernetzungsgedankens hat Priorität.

3. Bevorzugt werden Projekte der nonformalen und informellen Bildung.

4. Wenn Projekte von Künstler*innen, der Stadtteilkultur und/oder der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schule stattfinden, werden innovative neue Formate erwartet.

5. Ziel der Projekte oder Initiativen kultureller Bildung ist, die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu erhöhen. Hierbei sind insbesondere Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu kulturellen oder sozialpädagogischen Angeboten haben.

6. Die Projekte sollten modellhaft, übertragbar und nachhaltig wirksam sein. Gefördert werden größere Projekte mit langfristiger Wirkung. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel maximal 3 Jahre.

7. Umgesetzt werden vor allem herausragende Projekte, die innovativ und partizipativ ausgerichtet sind und eine lebendige Vielfalt der Stadtkultur abbilden. Kinder und Jugendliche sollten an der Projektplanung beteiligt werden und Entscheidungen gemeinsam mit den Erwachsenen treffen.

8. Außerdem sollen Projekte umgesetzt werden, die sich aktuellen Herausforderungen und Fragestellungen der Stadtgesellschaft stellen.

9. Projekte sollten einen kulturpädagogischen, interdisziplinären Ansatz verfolgen und mit künstlerischen Ausdrucksformen, wie Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik, neue Medien, Tanz oder im weitesten Sinne mit Formen jugendkulturellen Ausdrucks arbeiten, um die kreativen Ressourcen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu fördern.

3. Projektvorhabenvorhaben 2020

3.1. Übersicht

Projekt Nr.	Projekttitel	Projektmittel
3.2.1	Kultur erobert Raum	7.000 €
3.2.2	„Salto Wortale“	20.000 €
3.2.3	Graffiti Hot Spot	6.500 €
3.2.4	**NEO**TanzOffensiv	20.000 €
3.2.5.	Wolken. Alle Wetter! - Unser Klima	10.000 €
3.2.6	Connecting Art	16.000 €
3.2.7	Lebensraum – gemeinsamer Raum	7.500 €
3.2.8	KörperKult(ur)	5.500 €
3.2.9	Kulturhafen	15.000 €
3.2.10	Art Now – Pilotprojekt Heimat	12.000 €
3.2.11	Respected	15.100 €
3.2.12	Inklusionsband	5.000 €
3.2.13	Lister Lagerfeuer-Session	3.000 €
3.2.14	„Up to eleven“ - Berufsorientierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.	40.000 €
3.2.15	Kulinarische Weltreise durch Hainholz	8.000€
3.2.16	Meine Perspektive, ZeitZentrumZivilcourage	10.000 €
3.2.17	KiKuBö – Kinder machen Medien	5.000 €
3.2.18	Artist in Residence in Schule	aus 2019
3.2.19	Schul Artothek	10.000 €
3.2.20	KulturWerk²	20.000 €
3.2.21	CirCo	27.000 €
	Gesamt:	262.600 €

3.2. Projektvorhaben 2020

Nachstehend sind die zur Entscheidung vorgelegten Vorhaben und der erbetene Mitteleinsatz dargestellt.

3.2.1 Kultur erobert Raum

Durch die Gestaltung des Peter-Fechter-Ufers wurde ein attraktiver Ort für Begegnung, Entspannung und Verweilen geschaffen. An schönen Tagen halten sich junge Menschen dort auf, die liegen, sitzen, reden und Musik hören. Leider wird dieser Ort jedoch auch als Drogenumschlagplatz genutzt und dies direkt vor dem Gelände der Glocksee e.V.. Davon betroffen ist unter anderem das Jugendzentrum Glocksee, der Lückekindertreff, das Veranstaltungszentrum Indigo und das Café Glocksee. Diese Orte werden von vielen Kindern und Jugendlichen aus Linden, der Calenberger Neustadt und des gesamten Stadtgebietes besucht.

Mit der kulturellen Maßnahme „Kultur erobert Raum“ wird die Wiese des Peter-Fechter-Ufers vor dem UJZ-Glocksee Gelände seit 2019 stärker von Kindern und Jugendlichen zurückerobert. Ziel ist es, das Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen, aber auch der älteren Anwohner zu steigern.

Um die positive Stimmung von 2018 und 2019 zu festigen, wird auch 2020 die Veranstaltungsreihe „Kultur erobert Raum“ vom Bereich Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit dem UJZ- Glocksee und dem Beauftragten für Sucht und Suchtprävention auf der Wiese des Peter-Fechter-Ufers stattfinden.

Bei dem Reflexionsgespräch über die Projekttage 2019 kamen alle Beteiligten zum Ergebnis, dass das Ausweiten der Veranstaltungsreihe „Kultur erobert Raum“ von vier auf sechs Tage, verteilt auf drei Monate eine noch nachhaltigere Wirkung auf den Ort hatte. Viele Besucher*innen, mit denen wir ins Gespräch kamen, bestätigten uns, dass ein gemeinsames Nutzen der Wiese eine positive Auswirkung auf die Fläche des Peter-Fechter-Ufers hat.

Der Projektzeitraum wird auf die Sommermonate gelegt. Geplant ist ein buntes Programm mit Angeboten wie: Graffiti Workshop, Beachparty, Silent Disco, Stand Up Paddling, BMX fahren, Skaten, Volleyball, Siebdruck etc. Die Koordination dieser Events und die Konzeption übernimmt auch 2020 wieder das Jugendzentrum Glocksee in Absprache mit den Kooperationspartner*innen, der Polizei und der Landeshauptstadt Hannover.

Zur Durchführung dieses Projektes werden 7.000 € im Jahr 2020 benötigt.

Aufgrund der aktuellen Covid -19 Pandemie wird das Projekt im Jahr 2021 stattfinden.

3.2.2. „SALTO WORTALE“ – interdisziplinäres Kinderliteraturfestival im Zirkuszelt

SALTO WORTALE ist ein bundesweit einzigartiges Angebot der Leseförderung für 1300 Kinder der Klassen 1-5. Im Mittelpunkt steht das sinnerfassende Lesen. Schüler*innen

können sich im Vormittagsprogramm auf unterschiedliche Art und Weise mit den Inhalten einer vorgelesenen Geschichte auseinandersetzen. Dabei kann jedes Kind seinen Interessen folgen und sich aus einer Vielzahl von Workshops einen individuellen Zugang zum Thema suchen. Die Angebote schlagen eine Brücke zwischen der Literatur und den Alltagswelten von Kunst, Musik, Sport und Fotografie, Politik, Geschichte, Medizin, Naturwissenschaft und Technik.

Jede Workshop-Gruppe präsentiert am Ende der Veranstaltung den anderen Kindern ihre Ergebnisse.

Im Anschluss an das Festival stellt die Stadtbibliothek Hannover den Schulklassen Bücherkisten mit Literatur zum jeweiligen Thema zur Verfügung.

2020 wird Salto Wortale in der Woche vom 25.-29. Mai stattfinden und unter dem Thema „Mensch, Tiere!“ stehen. Über den Aufhänger der in der Kinderliteratur facettenreich beschriebenen Beziehung zwischen Mensch und Tier können Schüler*innen in das Spannungsfeld von Natur und Zivilisation eintauchen. Hunde, Wölfe, der Wald und seine Wildtiere werden eine Rolle spielen. Das Vormittagsprogramm mit Workshop-Tagen und besonderen Lesungen richtet sich an Schulklassen aller Schulformen. Das Begleitprogramm ist offen für alle. Veröffentlicht wird das Festivalprogramm Anfang Februar, ab dann läuft auch die Anmeldung für Schulklassen. Weitere Informationen gibt es unter www.saltowortale-hannover.de. Angeleitet werden die Workshops von Expert*innen des jeweiligen Fachgebiets.

Veranstalter ist der Kinderzirkus Giovanni in Kooperation mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur der Stadt Hannover und zwei Kulturschulen: GS Wettbergen und das Gymnasium Limmer.

Zur Durchführung des Festivals werden 20.000 € im Jahr 2020 benötigt.

Aufgrund der aktuellen Sachlage Covid -19 Pandemie wird das Projekt auf das Frühjahr 2021 verlegt.

3.2.3. Graffiti Hot Spot

Bereits 2018 ist das Projekt „Graffiti Hot Spot“ entstanden. Initiiert wurde es von den Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums Camp Vahrenheide. Die Kernidee ist, in dem Jugendzentrum Camp Vahrenheide einen Anlaufpunkt für urbane Kunst, Graffiti und Street-Art zu schaffen. Es soll ein Ort entstehen, an dem sich Jugendliche und junge Erwachsene begegnen können und über unterschiedliche Kunstmedien in Kontakt kommen.

Im Jahr 2018 fand so die erste „Camp Jam“ statt. Eine „Urban Art“ und „Graffiti Jam“, bei der über zwei Tage das Jugendzentrum Camp in vielen Bereichen neugestaltet wurde. Aus der Veranstaltung entwickelten sich weitere Angebote und Projekte. Ein Beispiel ist ein „Sketch -Battle“, bei dem Künstler*innen sich gegenseitig messen und darstellen oder „Workshops“, an denen neue kreative Methoden erlernt und ausprobiert werden konnten.

Die Gestaltung der Außenfassade des Jugendzentrums soll ein einmaliges organisiertes Event sein und bestenfalls zukünftig selbstorganisiert werden. Das Event wird mit den übrigen Angeboten kombiniert, um so einen langfristigen Anreiz zu erhalten. Geplant ist, im September eine weitere „Jam Session“ zu veranstalten. Sowohl Interessierte als auch geladene Künstler*innen sollen nach einzelnen Themen oder Fahrplankonzepten, die Fassade über einen festgelegten Zeitraum (Wochenende) gestalten. Begleitet wird die

Veranstaltung mit einem zusätzlichen Rahmenprogramm mit Musik und Aufführungen. Ziel ist es, jungen Menschen einen Ort zur Verfügung zu stellen, an dem sie sich und ihre künstlerischen und kreativen Interessen ausprobieren und ihren Raum gestalten und präsentieren können. Junge Menschen können so Selbstwirksamkeit erfahren und anderen jungen Menschen begegnen.

Für dieses Projekt werden 6.500 € im Jahr 2020 benötigt.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst.

3.2.4. NEOTanzOffensiv

Tanz kennt keine Sprachbarrieren, vielmehr ist er, allen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen zum Trotz, eine Universalsprache wie sonst nur noch die Musik. Er ist körperlich, emotional und unmittelbar. Der Tanzende trainiert Körper und Sinne, Koordinationsvermögen und Gedächtnis gleichermaßen. Insofern kann die Bedeutung des Tanzes für die Entwicklung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Tanz für Kinder und Jugendliche, gerade für junge Menschen, die vor dem Computer groß werden, bedeutet es eine direkte körperlich sinnliche Erfahrung mit hohem Aufforderungscharakter zu mehr Bewegung, Raumerfahrung und Körperbewusstsein.

Kulturelle Bildungsangebote in der Sparte Tanz finden sich in Hannover vor allem im Rahmen der außerschulischen, sozialpädagogisch betreuten oder von Vereinen organisierten Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung. Tanz wird hauptsächlich als Freizeitaktivität in Sport- und Kulturvereinen gepflegt und im Rahmen der Brauchtumspflege ausgeübt (Volks-tanz) oder in privatwirtschaftlichen Tanzschulen und Ballettstudios als Gesellschaftstanz bzw. als Künstlerischer Tanz unterrichtet.

Der hohe Zuspruch in vielen Städten an Bildungsangeboten und Formaten, die Kunst-- und Kulturvermittlung verbinden und so die Gelegenheit der Rezeption von aktuellen Tanzproduktionen mit einem Tanztraining zur Selbsterfahrung verknüpfen, soll Anlass sein, auch in Hannover mit einer jungen Tanzwoche einen Anfang zu machen und verschiedene Ansätze vorzustellen.

Als Kooperationspartnerin hat die kulturelle Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur der LH Hannover Interesse daran, die Sparte Tanztheater insbesondere für die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen zu öffnen und die Bandbreite der Ausdrucksformen im Tanz zu vermitteln. Gemeinsam mit COMMEDIA FUTURA soll es mit diesem Festival gelingen, den jungen und jüngsten Hannoveraner*innen Lust auf mehr zu machen. Mit der Kombination von professionellen Produktionen, die explizit die jungen Generationen im Blickfeld haben, und mit Workshops, die eigene Körpererfahrungen ermöglichen, erwarten wir in Hannover ein interessiertes und neugieriges junges Publikum.

Ziele:

- **Aktuelle Tanztheaterproduktionen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen vorstellen.**
- **Hochkarätige Workshops mit Künstler*innen für Jugendliche anbieten, die sonst nicht die Möglichkeit haben, an solchen Workshops teilzunehmen. Es werden insbesondere Jugendliche angesprochen, die schon in Jugendzentren**

oder bei anderen inklusiven Projekten teilgenommen haben und nach Anschlussmöglichkeiten suchen.

- **Den Stadtteil Südstadt mit einem kulturellen Angebot für die ganze Familie aufwerten.**
- **Kooperationen sind mit der Grundschule Otfried-Preußler, die mit ihrem bewegungsorientierten inklusiven Angebot die gewünschte Zielgruppe abdeckt, und mit der IGS Südstadt vorgesehen.**

Das Programm:

Jedes Publikum braucht seine spezielle Ansprache. Wie sieht das Bewegungsrepertoire von Tanzproduktionen für Kinder aus? Die Kleinsten sind dabei nicht Anhängsel der Großen, sondern erhalten eine eigene Dramaturgie und die Choreographien sind auf die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Künstlerischen Verzicht bedeutet das aber nicht, wie bei dieser Tanztheaterwoche bewiesen wird. Die Produktionen sollen zu einem Diskurs über Qualität in der Kunst für Kinder und Jugendliche einladen.

Celestine Hennermann. Mit der Präsentation des Tanztheaterstücks „Wonderland“ bringt die Gruppe die Zusammenarbeit mit Jugendlichen auf die Bühne. Vorab wurde die Performance in mehrtägigen Workshops erarbeitet.

theater monteure ist ein freies Kinder- und Jugendtheater mit Sitz in Köln, welches 1988 von Joachim von der Heiden gegründet wurde. Nach Hannover kommen sie mit „**hier bin ich“.** Es ist als Performance für drei Schulklassen konzipiert. In diesen Klassen erleben die Schüler*innen zeitgleich in zwei Schulstunden ein Theater, das über einen normalen Theaterbesuch weit hinausreicht:

Duonox , ein Tanzduo aus Mailand. Sie zeigen ein Tanztheaterstück für die Kleinen ab 4 Jahren und ihre Begleitung.

TakaoBaba. Der urbane Düsseldorfer Tänzer und Choreograph Takao Baba und seine Kompanie erforschen in „Boys don´t dance“ wie virale und urbane Tanzmoves den Weg zum Tanzen und zum Entdecken des eigenen Bewegungsvokabulars ebnen können.

Zur Durchführung der Tanzwoche werden 20.000 € als Teilfinanzierung benötigt.

Das Projekt musste kurzfristig, aufgrund der Pandemie Covid – 19, abgesagt werden. Die Veranstaltung wird im März 2021 nachgeholt. Ein Teilbetrag wird auf das Jahr 2021 übertragen.

3.2.5 Wolken, alle Wetter! – Unser Klima

Eine Ausstellung zum Mitmachen für Kinder und alle neugierigen Menschen ab 4 Jahre zum Thema „Klima“ des Kindermuseums Zinnober in Kooperation mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur der LH Hannover.

Weiße Wolken können so schön sein, aber wenn sie dunkelgrau werden, bringen sie heftigen Regen und Wind. Sonnenschein und Wolkenhimmel, Regenschauer, Wind und Sturm, Gewitter mit Blitz und Donner, das Wetter ist ein tägliches Schauspiel und Erlebnis auf der Erde. Wie entstehen eigentlich Wolken und welche unterschiedlichen Formen kennen wir? Wie kann an ihnen das Wetter abgelesen und vorhergesagt werden? Wie wirken die Wolken und das Wetter auf unser Klima? Was bedeutet das Klima und warum reden alle vom Klimawandel? Was machen Meteorologen*innen? In der Ausstellung und im Begleitprogram mit Workshops könnt die Kinder Wetter-und Klimaforscher*innen sein und

Antworten auf die Fragen entdecken.

Im Begleitprogramm werden monatlich rund zehn Workshops (jeweils an Samstagen bei Kinderfeiern und an Sonntagen für Familien) zu den Inhalten der Mitmach-Stationen angeboten, zudem wird es Projekttage und Ferienaktionen geben. In der Zusammenarbeit mit Grundschulen werden im Rahmen des Ganztagsprogramms Kinder bereits in der Vorbereitung der Ausstellung beteiligt. Die Kinder recherchieren zu dem Thema und entwickeln kreative Ideen, die in die Gestaltung einfließen.

Die Ausstellungsstationen werden technisch und grafisch so gestaltet, dass sie nach der Ausstellungszeit im Kindermuseum Zinnober verliehen werden können. Es wird zudem darauf geachtet, recycelbare, ökologisch umweltschonende und schadstofffreie Materialien zu verwenden.

Für das pädagogische Programm und die Ausstellung werden 10.000 € im Jahr 2020 benötigt. Die Ausstellung ist bereits eröffnet und an die Sicherheitsbestimmungen aufgrund der Pandemie Covid - 19 angepasst worden.

3.2.6 Connecting Art

Connecting Art führt seit März 2018 in Kooperation mit dem Jugendzentrum Posthornstraße drei Mal die Woche, mit Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und einschließlich 17 Jahren, Kunst- und Kulturworkshops durch. Die Kinder und Jugendlichen ordnen sich einem Workshop ihrer Wahl zu (Schauspiel, Tanz, Musik). In diesem Workshop werden mit den jeweils fachspezifisch unterschiedlichen Methoden gezielt künstlerische und soziale Begabungen gefördert. Jeder Workshop beinhaltet eine*n fachliche*n und eine*n pädagogische*n Coach*in. So werden die Teilnehmenden in den Workshops und darüber hinaus individuell gefördert, um soziale Kompetenzen, Selbstwirksamkeit und den konstruktiven Umgang mit den eigenen Gefühlen zu erlernen. Das Projekt steht dabei grundsätzlich für alle Jugendlichen der benannten Altersgruppe offen, unabhängig ihrer Religion, Nationalität, Hautfarbe oder ihres Geschlechts. Das Team besteht aus Pädagog*innen und Künstler*innen, die sich das Ziel gesetzt haben, langfristig die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Dabei soll theoretisch gelerntes Wissen direkt ausprobiert werden und fachpraktisch Erfahrung gesammelt werden. Mit dem Jugendzentrum wurde ein offener und experimentierfreudiger Kooperationspartner gefunden, der die Idee der blu:boks BERLIN unterstützt.

Die langfristigen, künstlerischen Workshops sollen Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufzeigen und künstlerische und soziale Fähigkeiten fördern. Wichtige Ergebnisse sind unter anderem die Reduzierung sozialer und kultureller Benachteiligung, der Abbau von Kommunikationshemmnissen und interkultureller Problemlagen. Dies wird unterstützt durch Angebote der psychologischen und pädagogischen Betreuung, wie z.B. Kompetenztraining in den Workshops.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen steht hierbei im Zentrum der Arbeit. Angeregt von aktuellen politischen und gesellschaftsrelevanten Themen bestimmen die Teilnehmenden den Inhalt und die Umsetzung der Workshops. Sie übernehmen so viele Aufgaben wie möglich und können längerfristig als „Junior Mitarbeitende“ kontinuierlich in die Arbeit von Connecting Art einbezogen werden. So werden die Kinder und Jugendlichen angeregt aktive und kritische Mitgestalter*innen der Gesellschaft zu werden. Ziel ist es, die Selbstwirksamkeit, die sozialen Kompetenzen und die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sollen sich in Bezug auf ihre individuelle Lebens- und Zukunftsbewältigung erhöhen.

Für die Durchführungen der Workshops werden 2020 letztmalig 16.000 € benötigt.

Das Projekt hat in den Monaten Januar, Februar und März 2020 bereits stattgefunden. Aufgrund der Pandemie Covid – 19 wurden digitale Formate entwickelt und durchgeführt. Sobald die Situation es zulässt, werden die Angebote im Herbst 2020 weiter stattfinden.

3.2.7 Lebensraum - gemeinsamer Raum

Jenseits der digitalen Welten sollen sich Kinder und Teenager, im Kids Klub Vahrenheide auf die Suche nach dem eigenen „Lebensraum“ machen.
Sie sollen offline Räume wahrnehmen, entdecken und für deren Besonderheiten sensibilisiert werden.
In verschiedenen Workshop-Phasen und dem Austausch in der Gruppe (vs. online social networking) können durch die kreative Arbeit echte Begegnungen, Partizipation und Mitgestaltung auf Augenhöhe ermöglicht werden.
Durch diese aktive und künstlerische Auseinandersetzung soll eine Identifikation mit den verschiedenen Lebensräumen (privater Raum¹ - gemeinsamer Raum² - öffentlicher Raum³) erfolgen. Die Identifikation wird durch die Annäherung an die Thematik mit Hilfe verschiedener kreativer Techniken (sensorische Reize vs. virtuelle Erlebnisse) erreicht.
Nachdem 2019 vor allem der private Raum (Lebensraum¹) thematisiert wurde, werden die Kinder und Jugendlichen sich 2020 mit dem gemeinsamen Raum (Lebensraum²) befassen.

Hierbei wird in der ersten Projektphase auf die Bedürfnisse und Ideen der Kinder und Jugendlichen eingegangen und auch aktuelle Anlässe aufgegriffen, thematisiert und kreativ umgesetzt.
Nach Möglichkeit sollen die angedachten eigenen neuen Räume mit den Kindern und Jugendlichen zusammen gestaltet und auf ihre Bedürfnisse angepasst werden. Dies soll von der ersten Begehung, über die Renovierung, Gestaltung und Einrichtung geschehen.

Um den Lebensraum zu gestalten benötigt das Projekt 7.500 € im Jahr 2020.

Das Projekt hat in den Monaten Januar, Februar und März 2020 bereits stattgefunden und wird wie geplant im Herbst 2020 weiter durchgeführt. Aufgrund der Pandemie – Covid 19 wird das Projekt den Bestimmungen angepasst.

3.2.8 KörperKult(ur)

Im Jahr 2020 wird der Mädchenarbeitskreis Hannover ein Ganzjahresprojekt mit dem Titel „KörperKult(ur)“ veranstalten.

Der Mädchenarbeitskreis Hannover ist ein Netzwerk von Mitarbeiterinnen der freien und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen. In den verschiedenen sozialen Einrichtungen, Spielparks und Kinder-/Jugendzentren finden Mädchen und junge Frauen die Möglichkeit, für ihre Persönlichkeit und ihr Lebenskonzept neue Handlungsspielräume zu entdecken, zu erproben und zu gestalten.
Schwerpunkte der kulturellen Bildung für Mädchen und junge Frauen liegen in diesem Jahr auf der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, der individuellen Entwicklung, der damit zusammenhängenden ganzheitlichen Gesundheit und der direkten Um- und Lebenswelt.
Dabei soll im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben sein, dass die Mädchen und jungen Frauen

- sich kreativ ausprobieren
- sich selbst erfahren können
- Eigenes und Neues schaffen
- mit sich und anderen in Austausch und Erleben gehen können.

Themen wie Nachhaltigkeit, Recycling, bewusster Umgang mit sich und der Umwelt, Entwicklung, Empowerment und Selbsterfahrung werden dabei aufgegriffen.
Die Veranstaltungen sollen im Frühjahr 2020 starten und bis Endes des Jahres in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Im Rahmen dieser Projekt-Reihe wird es u.a. folgende Veranstaltungen geben:

- Mädchengesundheitstag
- Girls Go Creative
- Upcycling Workshop

Zur Durchführung dieser Projekte werden 5.500 € im Jahr 2020 benötigt.

Aufgrund der aktuellen Covid -19 Pandemie wird das Projekt auf das Jahr 2021 verlegt.

3.2.9 Kulturhafen

1. Summary

Mit dem Kulturhafen wurde im Sommer 2019 ein neuer Freiraum für kulturelle Teilhabe geschaffen. Der ehrenamtliche Verein verfolgt seit drei Jahren das Ziel, einen offenen, selbstorganisierten Raum für Jugendliche in Hannover zu schaffen. Angeleitet wird der Kulturhafen e.V. ausschließlich von jungen Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren. Es soll eine soziokulturelle Einrichtung geschaffen werden, die niederschwellige Räume für diverse Gruppen und Communities in der Stadt Hannover öffnet. Das Projekt soll in einem selbstverwalteten Rahmen mit relevanten, gesellschaftlichen und kulturellen Werten gefüllt werden.

Um Jugendliche in der Stadt Hannover nachhaltig zu befähigen kulturell und politisch aktiv zu werden, wird gesellschaftspolitischen und popkulturellen Themen in Form von selbstinitiierten Projekten und Veranstaltungen Raum für Diskussion, Verhandlung und neuen Ideen gegeben.

2. Ein erfolgreicher Auftakt 2019

Im Frühjahr wurde der bislang unbespielte urbane Ort, eine ungenutzte Brachfläche am Lindener Hafen, zum Leben erweckt. In Eigenarbeit wurde der Raum neu erschlossen, umgebaut und neu inszeniert. Die Location bietet Raum für vielseitige Formate wie Workshops, Theaterinszenierungen, Performances, Konzerte, Ausstellungen und Partys. Die Fläche lädt ein zum Experimentieren und Erproben von neuen, besonders interdisziplinären Formaten. Im Zeitraum vom Mai bis September fanden 14 erfolgreiche Veranstaltungen statt, die zudem spannende Perspektiven und Möglichkeiten auf das Jahr 2020 eröffneten.

3. Programm

Schwerpunkt ist die Förderung von Musik und Kunst in allen Facetten sowie die Unterstützung von politischen und soziokulturellen Projekten. Dies geschieht immer mit dem Ziel, als Forum zu fungieren, um Communitys zu stärken und neue Communitys zu bilden. Die Vielfältigkeit der bisherigen Kooperationen zeigt, dass dieses Konzept großen Zuspruch erhält.

Studierende im Modedesign der Hochschule Hannover gestalteten im Jahr 2019 die Merchandise Kollektion des “Fuchsbau Festivals”. Die aus Secondhand - Ware gefertigten Unikate wurden im Rahmen einer Modenschau präsentiert und ausgestellt.

Urban Art Künstler*innen “Kartel”, “HNRX” und das Kunstkollektiv “Der Stricher Magazin” bekamen den Raum, ihre Kunstwerke auf dem Gelände zu zeigen und stetig weiterzuentwickeln.

Musikalische Diversität ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts. Das queere Musik- und Kunstkollektiv “Oeuvre” bedienen sich an den Genres Weltmusik, Footwork und Garage. Mit einem Facebook Livestream teilten sie ihre Performance mit der ganzen Welt. Das frisch gegründete Hip Hop, Soul & Funk Kollektiv “Gutter Loops” inszenierte ihre Debut-Veranstaltung mit einer Live-Performance. Das in Hannover gegründete House / Disco Label “Turnland Records” präsentierte lokale und überregionale Künstler*innen. Das ehrenamtliche Kollektiv “Kein Rauch Ohne Feuer” präsentierte ebenfalls lokale Akteur*innen der hannoverschen Musikszene.

Das in diesem Jahr gegründete Kollektiv “Soft Spot” möchte sichere und empowernde Räume schaffen, für Frauen, LGBTQIA und andere marginalisierte Gruppen. Die Auftaktveranstaltung fand im Kulturhafen mit einem Vernetzungstreffen zum Thema Empowerment und Awareness statt. Abschließend gab es Live-Performances von jungen Künstler*innen aus Hannover.

Übergriffiges, grenzüberschreitendes, sexistisches und/oder anders diskriminierendes Verhalten wird nicht toleriert. In dem vergangenen Programmzeitraum hat sich eine Community gebildet, welche von sich aus Awareness-Strukturen lebt. Es wird aufeinander geachtet. Rücksichtsvolles Verhalten ist seit der ersten Veranstaltung im Kulturhafen an der Tagesordnung.

4. Ausblick 2020

Das Kulturhafenprojekt kann im Jahr 2020 auf dem Gelände “Am Eichenbrink 5” am Lindener Hafen bleiben. Durch die bereits erfolgte Erschließung des Geländes kann der Fokus verstärkt auf die programmatische Gestaltung und Einbindung von weiteren Akteur*innen gelegt werden. Bestehende Formate werden weiter ausgebaut und neue, innovative Formate sollen entstehen. Geplant sind diverse Ausstellungen von lokalen und überregionalen Mediendesigner*innen, Fotograf*innen und Künstler*innen sowie Filmvorstellungen im Rahmen einer Themenwoche.

Zudem soll weiter in die Infrastruktur und den Ausbau des Geländes investiert werden, bspw. durch eine Live - Bühne und einem Workspace. Themen wie Nachhaltigkeit und Awareness sollen weiter in den Fokus des Projektes rücken, um verstärkt marginalisierten Gruppen und Communitys eine Plattform zur Entfaltung zu ermöglichen. Das Team strebt für die Realisierung dieser Events weitere Kooperationen mit Institutionen wie der Hochschule Hannover und den Initiatoren vom Kino im Sprengel und dem Fuchsbau Festival an.

Der Kulturhafen ist eine partizipatorische Plattform für jugendkulturelle Bildung und ermöglicht Freiräume für politische und kulturelle Teilhabe in der Stadt Hannover.

Um die Arbeit des Kulturhafens fortzuführen werden im Jahr 2020 anteilig aus der

Drucksache 15.000 € benötigt.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst. Gegebenenfalls werden Teile des Projektes ins Jahr 2021 verschoben.

3.2.10 **Art Now** - Pilotprojekt “Heimat”

Art Now ist der Pilot zu einer Veranstaltungsreihe, bei der bis zu 20 Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren innerhalb von fünf Tagen zu dem Thema „Heimat“ Präsentationen, Vorführungen und, oder Installationen erarbeiten.

Das Angebot findet in Form von Werkstätten statt, in denen die Jugendlichen von drei Dozent*innen und zwei Sozialarbeiter*innen in der Ausarbeitung ihrer Ideen begleitet werden. Es soll ein Rahmen geschaffen werden, in denen Jugendliche (der vorgegebenen Altersklasse) unabhängig ihrer Religion, Nationalität, Hautfarbe oder ihres Geschlechts eine Woche lang angstfrei neue künstlerische Aktivitäten ausprobieren können und dadurch ihren Horizont auf kreative und spielerische Art erweitern. Die Hauptaufgabe der Dozent*innen ist es, Interessen zu wecken, entdecken und die Jugendlichen für die unterschiedlichen künstlerischen Aktivitäten zu begeistern.
Das Ziel ist es, die persönliche und kreative Entfaltung der Jugendlichen durch künstlerische Arbeit zu fördern.

Durch interdisziplinäres Arbeiten in Gruppen kommen auch Jugendliche, die bereits bestehende Interessen vertiefen wollen, in Kontakt mit künstlerischen Tätigkeiten aus anderen Bereichen. Sie bekommen über den gesamten Zeitraum immer wieder die Chance, andere Ausdrucksformen auszuprobieren, mit Bekanntem zu vermischen und damit Neues zu kreieren. Während der Zeit gibt es einen konstanten Austausch von Ideen und Erfahrungen der Teilnehmer*innen. Es ist erwünscht, dass die Jugendlichen künstlerisch interdisziplinär arbeiten in den Bereichen Musik (Hip Hop, Bands, Musikproduktionen), Theater, Film/Fotografie und kreativem Arbeiten mit der Physical-Computing-Plattform Arduinos.
Eine abschließende Präsentation der geschaffenen Werke rundet das Projekt ab und gibt den Jugendlichen die Chance, die entstandenen Werke ihren Freunden und Familien vorzustellen. Diese Präsentation hilft auch dabei, dass „Art Now“ bekannter zu machen. Das Projekt und die anschließenden Präsentationen finden in den Räumen des JZ Posthornstraße oder einem Stadtteilzentrum der Stadt statt.

Bei erfolgreicher Durchführung des Pilotprojektes kann dieses Event in verschiedenen Jugendzentren in Hannover stattfinden. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturprojekten in Hannover, wie dem Fest der Kulturen oder Ausstellungsräumen und Museen, ist problemlos möglich.

Das Ziel dieses Projektes ist es, Jugendliche für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu begeistern und ihre persönlichen und sozialen Fähigkeiten zu fördern. Die Teilnehmer*innen sollen an ihren eigenen Ideen wachsen dürfen und die Erfahrung mitnehmen, dass es sich lohnt, die eigenen Ziele zu verfolgen und einander bei der Verwirklichung zu helfen. Dieses Projekt hilft Jugendlichen nicht nur bei der Ausübung einer sinnvollen Freizeitgestaltung, sondern auch dabei, zu einem kritisch denkenden Mitglied unserer Gesellschaft zu werden.

Malte Lahrmann ist Initiator und Leiter des Projektes und zuständig für die Bereiche Musik,

Film/Fotografie und Arduino Sound Installationen. Dozent für Theater, Schauspiel und Film/Fotografie ist Steffen Böye.

Für dieses Projekt werden im Jahr 2020 12.000 € benötigt.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst. Gegebenenfalls wird das Projekt ins Jahr 2021 verschoben.

3.2.11 Respected

Tanz verbindet schon über ein Jahrtausend Menschen aus aller Welt. Sei es der Wiener Walzer aus Österreich, der Cha-Cha-Cha aus Kuba oder der Hip Hop Tanz aus den USA. In der aktuellen Jugendkultur ist der Tanz zu einer beachtlichen Szene gewachsen, die mit Menschen aus aller Welt vernetzt ist. 2020 soll genau dieser Szene eine Plattform geboten werden und Hannover zu einer Tanzhochburg machen.

„Respected“ ist ein Choreographie Wettbewerb, der von der „Six Step-Agentur für Jugendkommunikation“ veranstaltet wird. „Six Step“ ist bekannt für große Tanzveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene, wie zum Beispiel „Battle oft the Year“, das größte Breaking-Event weltweit.

Die Veranstaltung „Respected“ soll in der zweiten Jahreshälfte im Kuppelsaal des Hannover Congress Centrums stattfinden. Es werden bis zu 1.500 teilnehmende Tänzer*innen erwartet, die von Donnerstag bis Sonntag ihre Passion ausleben. Neben der Hauptveranstaltung sind Workshops, Get Togethers und Jam Sessions geplant.

Respected ist eine Veranstaltung, die nicht nur eine Plattform für Tanzbegeisterte schafft, sondern auch Menschen aus verschiedenen Teilen Deutschlands/Europas vernetzt. Im Vordergrund liegt aber der Austausch und die Persönlichkeitsentwicklung der Tänzer*innen. Workshops mit speziellen Themengebieten sollen das Selbstbewusstsein und die Selbstwahrnehmung der Teilnehmenden trainieren und stärken. Diese erlernten Methoden und Techniken können im besten Fall auf der Bühne umgesetzt werden. Das Ziel des ganzen Projektes ist es, den Tänzer*innen etwas mitgegeben zu haben, sei es ein neu erlernter Tanzschritt, mehr Selbstbewusstsein oder eine neue Bekanntschaft aus einem anderen Land.

Die Kernzielgruppe dieses Projekts liegt bei tanzbegeisterten Mädchen und Jungen im Alter von 12–25 Jahren. Es ist wichtig genau diesen jungen Erwachsenen eine Möglichkeit zu schaffen, sich selbst zu verwirklichen.

Tanzgruppen aus ganz Hannover sollen in das Projekt „Respected“ aktiv eingebunden werden. Ausgewählten Gruppen werden Intensivworkshops angeboten, die die Gruppen auf die Hauptveranstaltung vorbereiten. Zusätzlich wird eine Show-Gruppe zusammengestellt, die während der Veranstaltung eine Showcase vorführt.

Ebenfalls wird ein Kontingent von 300 Freitickets an Familien und Jugendliche abgeben, die einen finanziellen schwachen Hintergrund haben.

Dieses Tanzprojekt benötigt für die Durchführung 15.100 € im Jahr 2020.

Das Projekt konnte nicht wie geplant im Jahr 2020 durchgeführt werden. Es wird an einer

Ersatzveranstaltung für 2021 gearbeitet.

3.2.12 Inklusionsband Gemeinsam verschieden sein

Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen. Jeder Mensch wird so akzeptiert, wie er oder sie ist.

Im Mai dieses Jahres hat die Band „Kurzundknapp“ erste Demo-Aufnahmen im Tonstudio gemacht und hat somit erste Erfahrungen bezüglich einer Musikproduktion sammeln können.

Dieses Projekt soll im Frühjahr 2020 vertieft werden und ein komplettes Album (inkl. Videoproduktion für einen Song) aufgenommen werden. Die Musiker*innen können unter professionellen Bedingungen Teil des gesamten künstlerischen Schaffensprozesses werden (Songwriting, Aufnahmen, Mixen, Videokonzepterstellung, Kameraführung, Video-Schnitt und Postproduktion).

Mit dem Ergebnis werden andere Menschen inspiriert und ermutigt ihren Weg zu gehen. Genau diese Inspiration soll auch der wesentliche inhaltliche Bestandteil des Musikvideos sein. Musik verbindet über alle Grenzen hinaus**.** Mit den Ergebnissen werden regionale und überregionale Auftritte beworben, um mit dem Projekt möglichst viele Menschen zu erreichen.

Die Kosten für diese Produktion belaufen sich im Jahr 2020 auf 5.000 € für die Studioaufnahmen und die Videoproduktion.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst.

3.2.13 Lister Lagerfeuer-Session

Die Lister Lagerfeuer-Session verbindet Lagerfeuer, generationsübergreifende Geselligkeit und akustische Musik. Die Vision ist Menschen aller Altersgruppen zusammen zu bringen, Gemeinschaft zu erleben, zusammen zu musizieren und zu singen.

Insbesondere der Zielgruppe der Jugendlichen zwischen 10 und 27 Jahren soll hierbei die Gelegenheit gegeben werden, sich musikalisch auszuprobieren und sich einem kleinen Publikum zu präsentieren. Durch eine ungezwungene Atmosphäre am Lagerfeuer, die gerade Fehler und Nicht-Perfektion sympathisch machen, bietet die Chance in einem geschützten Raum Ängste und Lampenfieber abzubauen.

Das Projekt ist generationsübergreifend definiert. Das gemeinsame Singen und Musizieren in einem offenen Rahmen (kein Verein, kein Eintritt, keine Anmeldung) und draußen in der Natur am Lagerfeuer, findet heutzutage – in der Stadtgesellschaft – kaum noch statt. Die Eilenriede bietet hierbei einen einmaligen Standort, der zentral in der Stadt gelegen ist und fußläufig selbst für alte und körperlich eingeschränkte Menschen gut zu erreichen ist.

Die Lagerfeuer-Session ist als Beteiligungsmodell aller Anwesenden und als lockere Jam Session zu verstehen, bei der jede*r mitmachen kann und darf, aber nicht muss.

Zielgruppen sind:

- Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren

- Familien mit Kindern jeden Alters
- Menschen aus den angrenzenden Stadtteilen List/Oststadt und Stadtweit jeden Alters
- Musiker*innen jeden Alters

Ziel ist, gemeinsam zu singen und gemeinsam zu musizieren, das Lagerfeuer zu genießen, Gespräche zu führen, sich gegenseitig kennenzulernen, Raum für Kreativität zu bieten, sich einem Publikum zu stellen und auch eigene Lieder/Kompositionen vorzustellen.

Das Lagerfeuer bietet seit Jahrtausenden den außergewöhnlichen Raum, mit völlig fremden Menschen gemeinschaftliche Wärme und Geborgenheit zu erleben. Gerade diese Niederschwelligkeit bietet die Chance einer ungezwungenen Partizipation aller Teilnehmenden.

Dieses Projekt benötigt 3.000 € im Jahr 2020.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst.

3.2.14 „Up to eleven“ - Berufsorientierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Kulturelle Bildung ist von großer Bedeutung für die Entwicklung junger Menschen, die Angebotspalette in dem Bereich sind in den letzten Jahren entsprechend breiter geworden und kreatives Denken und Handeln bei der Projektion zukünftiger Arbeitskulturen und deren Anforderungen nicht mehr wegzudenken. Dementsprechend vielfältig sind die Möglichkeiten für junge Menschen kreativ-künstlerische Tätigkeiten zu verfolgen und auch, diese als Beruf zu ergreifen und damit den Lebensunterhalt zu verdienen.

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor gibt es attraktive Arbeitsplätze, die Selbstwirksamkeit, Identifikation mit der Sache und Zufriedenheit versprechen. Allein der private Sektor, die sogenannte Kultur- und Kreativwirtschaft, ist vielfältig: Die Teilmärkte Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt und Pressemarkt werden unter dem Begriff „Kulturwirtschaft“ zusammengefasst. Hinzu kommen die beiden Teilmärkte Werbemarkt und Software-/Games-Industrie als sogenannte Kreativbranchen.

Fakt ist: Viele der jungen Menschen, die besondere künstlerische und kreative Talente mitbringen, sind über die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten nicht informiert – zu ausdifferenziert und unübersichtlich ist das Angebot an sich, zu kleinteilig kommuniziert werden die einzelnen Möglichkeiten der Orientierung, zu wenig Beachtung finden die kreativ-künstlerischen Tätigkeitsfelder im großen Feld der Berufsorientierung.

Denn: Welche kreativ-künstlerischen Tätigkeitsfelder gibt es konkret und wie gelangt man dorthin? An welchen Stellen werden zukünftig Fachkräfte gesucht und an welchen nicht? Welche Orientierungs-, Ausbildungs- und Studienoptionen gibt es in Hannover und der Region? Welche Anforderungen müssen beachtet werden und wie sieht der jeweilige Arbeitsalltag in der Realität aus? Welche Möglichkeiten bieten App-Entwicklung, Tischlerei oder Theaterpädagogik? Welche ein FSJ Kultur, ein Praktikum oder der direkte Start in Ausbildung oder Studium? Welche Querverbindungen sind denkbar?

Es fehlt ein Überblick, der für alle, unabhängig von Herkunft, sozialem Milieu und Bildungsabschlüssen, eine Orientierung bietet. Es fehlen konkrete Bilder und, gerade auch

in Bezug auf weniger gradlinige Lebensläufe, ermutigende und inspirierende Vorbilder, Fürsprecher- sowie Ansprechpartner*innen. Denn auch die in den verschiedenen Institutionen mit Orientierung betrauten Personen (wie z.B. in Schulen, Berufsschulen, Beratungsstellen, Kammern etc.) können die Fülle der Details nur schwer überblicken und entsprechend vermitteln.

Mit diesem Vorhaben entsteht eine neue lokale Bildungslandschaft. Ein Netzwerk, das es jungen Menschen erleichtern soll, Orientierung und Wissen über notwendige Qualifikationen und Zugänge für kreative Ausbildungsberufe und Studiengänge zu bekommen. Dafür werden unter der Leitung von Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Stadtteilkultur LHH und dem kre|H|tiv Netzwerk Hannover e.V. Multiplikator*innen aus den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Sozialem zusammengebracht.

Netzwerkpartner*innen: Bildungsstätten (z.B. allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und Betriebe, Universitäten), Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern), Sozialverbände und Akteur*innen außerschulischer Beratung (u.a. Arbeitsagentur, aber auch arbeiterkind.de, Kulturverbände/Landesvereinigungen (z.B. für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung oder die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel), Programme und Projekte, Kreative/Kulturschaffende, Städtische Akteur*innen (u.a. Ausbildung LHH, Wirtschaftsförderung, Kulturbüro/Junge Kultur, Region Hannover)

MAßNAHMEN

A) **Herstellung von Öffentlichkeit – eine Kommunikationskampagne:**

1. Digitale Plattform für Angebote & Orientierungsmöglichkeiten

Es wird eine digitale Plattform entwickelt, die zielgruppengerecht und barrierefrei ist. Unter Einbezug der Zielgruppe selbst wird diese Plattform für junge Menschen so erarbeitet, dass sie den Jugendlichen je nach Ausgangslage/Implikationsgrad entsprechendes Weiterkommen ermöglicht. In leichter Sprache formuliert spricht die Plattform insbesondere Menschen an, die es sonst schwer haben, an notwendige Informationen zu kommen; Neuzugezogene werden hier selbstredend mitgedacht. Informiert wird unter anderem über: Jugendzentren/-treffs, Ferienprogramme und Workshops wie z.B. Jugendclubs, Ensembles etc., Lesementoring, Kompetenznachweis Kultur, Zukunftstag, Praktikum, Hospitanz, Jobben, FSJ Kultur, Ausbildung, Studium, verschiedene Beratungsstellen.

2. Präsentationsform Kreativberufe für Messen und Schulhof. Es wird 2020 ein Format entwickelt, dass für unterschiedliche Auftritte in Schulen und auf Messen kompatibel eingesetzt werden kann.

B) Begegnungsformate mit professionellen Kreativen

1. Jobshadowing

Junge Menschen verbringen einen Tag mit jemanden aus der Kreativwirtschaft.

2. Weiterentwicklung des Programms KunstSommer und, analog dazu, Entwicklung eines entsprechenden Formates für Schüler*innen von Ober- und Realschulen. In den Ferien können Schüler*innen und junge Erwachsene in

verschiedene kreative Berufe hineinschnuppern, sich austoben und Kontakte knüpfen.

C) Lehrkräfte Fortbildung im Bereich kreative Methoden und Kreativberufe

Lehrer*innen und Multiplikator*innen werden in der Berufsorientierung unterstützt: In Form einer Fortbildung wird für das Thema sensibilisiert, wird ein Überblick über die Berufsfelder im kreativen Bereich gegeben und werden Indikatoren erarbeitet, die mögliche Hinweise für besondere Talente in diesen Arbeitsfeldern geben.

Der erste Testlauf findet im Februar 2020 in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung/Berufsorientierung und Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel statt.

D) Vernetzung von Multiplikator*innen, Veranstalter*innen und interessierten Jugendlichen:

Ein aktives Netzwerk versammelt alle am Vorhaben interessierten Akteur*innen und bringt sie zum Austausch und zur gemeinsamen Entwicklung von spezifischen Vorhaben bei regelmäßigen Treffen zusammen.

Für die Umsetzung dieses Programms werden 40.000 € im Jahr 2020.

Das Projekt kann nicht in allen Teilbereichen wie geplant durchgeführt werden. So muss der Kunstsommer dieses Jahr aufgrund der Pandemie – Covid 19 ausfallen. Derzeit wird an digitalen Konzeptionen gearbeitet und an einer Veranstaltung, die im Herbst 2020 stattfinden soll. Auch die Präsentationsformate sind bereits in der Planung. Ein Teil des Projekts wird auf das Jahr 2021 übertragen.

3.3.15 Kulinarische Weltreise durch Hainholz

Mitte 2019 ging das Ernährungsprojekt im Kinder- und Jugendhaus Hainholz unter dem Titel „Kulinarische Weltreise durch Hainholz“ erfolgreich in die zweite Runde.

Die „kulinarische Reise“ wurde wie bereits im Vorjahr sehr gut angenommen und eine Weiterführung des Kochangebots ist weiterhin gewünscht. Im kommenden Jahr soll das Angebot aufgrund der hohen Nachfrage unter einem anderen Schwerpunkt erneut stattfinden. Schwerpunkt des Ernährungsprojektes soll 2020 saisonales und regionales Essen sein.

Das Projekt soll einmal wöchentlich für ca. vier Stunden stattfinden. Zu Beginn des Projekttages wird gemeinsam mit den Teilnehmer*innen eine Einkaufsliste angefertigt und die benötigten Lebensmittel eingekauft. Gemeinsam mit einem ausgebildeten Koch wird dann in einem ungefähren Zeitraum von 1,5 Stunden gekocht. Im Anschluss decken die Kinder und Jugendlichen gemeinsam den Tisch und essen zusammen. Der Zeitumfang beinhaltet außerdem den Austausch über gewünschte Mahlzeiten wie auch die Auseinandersetzung mit regionalen und saisonalen Produkten sowie die damit einhergehenden Vor- und Nachteile für Verbraucher*innen und Umwelt.

Highlight des Ernährungsprojekts soll ein kleines Sommerfest in Anlehnung an die beliebten „Streetfood Festivals“ sein, bei den Kinder, Jugendliche und andere Interessierte aus dem Stadtteil unterschiedlichste kulinarische Häppchen vorbereiten und anbieten können.

Ziele:

- Partizipation und Teilhabe
- Verständnis von regionalen und saisonalen Produkten
- Aufbau/Erweiterung des Gruppengefühls
- Fachliche Kompetenzen im Bereich Kochen

Für die Umsetzung des Projektes werden 8.000 € im Jahr 2020 benötigt.

Das Projekt wird wie geplant im Herbst 2020 durchgeführt und wird je nach Sachlage, aufgrund der Pandemie – Covid 19, den Bestimmungen angepasst.

3.2.16 „Meine Perspektive?“

Mitmachen oder Widerstehen? Bleiben oder Gehen? Beteiligungsprojekt zur Entwicklung eines gegenwartsbezogenen Bildungsangebots im zukünftigen ZeitZentrum Zivilcourage.

Im zukünftigen ZeitZentrum Zivilcourage wird ab Frühjahr 2020 die historische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur (NS-Zeit 1933-1945) in Hannover anhand biografischer Bezüge dargestellt. Neben der historischen Wissensvermittlung soll ein gegenwartsbezogener Zugang für Jugendliche und Erwachsene zur aktiven Auseinandersetzung einerseits mit Antisemitismus, gegenwärtigen Formen von Diskriminierung und Rassismus und andererseits Möglichkeiten der Zivilcourage angeboten werden. Eine methodisch interessante, moderne und zielgruppengerechte Erinnerungs- und Vermittlungspraxis ist das primäre Ziel des öffentlichen Lernortes.

Die hauptsächliche Zielgruppe des Lernorts sind neben Einzelbesucher*innen vor allem Schüler*innen. Daher sollen und müssen Jugendliche bei der Entwicklung der Vermittlungsinhalte einbezogen werden, um durch eine glaubwürdige Form der Ansprache die junge Generation mit den Themen erreichen zu können. In dem Beteiligungsprojekt „Meine Perspektive?“ werden sich FSJler*innen aus den Bereichen Kultur und Politik kritisch und künstlerisch mit dem Hauptnarrativ des Lernorts „MITMACHEN ODER WIDERSTEHEN?“ auseinandersetzen.

Welche Erfahrungen von Ausgrenzung sammeln Jugendliche im Alltag? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es dagegen vorzugehen? Bis zu welcher Grenze wird Ungerechtigkeit toleriert? Wo fängt Zivilcourage an?

In einem Videoprojekt stellen die FSJler*innen diese und weitere Fragen direkt an Jugendliche und transportieren somit das historische Thema in die Gegenwart. Die jungen Leute entwickeln ein eigenes inhaltliches und künstlerisches Konzept und setzen dieses um. Das Ergebnis wird in der ständigen Ausstellung des ZeitZentrums Zivilcourage zu sehen und Basis für Kleingruppenarbeit sein. Das Projekt hat eine Laufzeit von 10 Monaten. Im Rahmen des Projekts erhalten die FSJler*innen inhaltliche Informationen durch Historiker*innen und Pädagog*innen und eine Schulung in Videotechnik durch eine/n Filmkünstler*in. Gemeinsame Exkursionen, z.B. in das Anne-Frank-Zentrum in Berlin werden die Recherchearbeit begleiten.

Für dieses Beteiligungsprojekt zur Entwicklung von wirksamen Modulen der politischen Bildung werden 10.000 € im Jahr 2020 benötigt

Das Projekt konnte wie geplant durchgeführt werden.

3.2.17 KiKuBö – Kinder machen Medien

Eingeladen sind rund 50 professionelle Kindertheatergruppen und 200 Veranstalter aus

ganz Deutschland sowie 1500 Kinder, Eltern, Erzieher*innen und Lehrkräfte am 10. und 11. März 2020 in den Pavillon, wo sich zwei Tage lang alles ums Theater dreht.

In diesem Jahr wird das Theaterfest KiKuBö durch ein zusätzliches medienpädagogisches Angebot bereichert. Die Kinder einer vierten Klasse werden, unterstützt von zwei Medienpädagogen und ihrem Klassenlehrer, die zweitägige Veranstaltung als Reporter*innen, Theaterkritiker*innen, Fotoreporter*innen, Filmreporter*innen, Texter*innen und Zeichner*innen, also in Bild, Ton und Wort porträtieren.

Nach einigen Vorbereitungstagen in der Schule, werden die Kinder gut präpariert und mit I-Pad, Kameras, Stiften, Zetteln oder Mikrofonen bewaffnet, in mehreren Kleingruppen mit verschiedenen Aufträgen über das Theaterfest stromern. Sie treffen Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Veranstaltungstechniker*innen und befragen sie nach ihrer Arbeit. Sie interviewen Kinder und Erwachsene nach dem Besuch einer Theatervorstellung und sehen sich selbst Theaterstücke an, um anschließend ihre Eindrücke aufzuschreiben. Schließlich befassen sie sich mit der Bearbeitung all ihrer gesammelten Aufzeichnungen und arbeiten gemeinsam an einer Präsentation.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Sachgebietes Kulturelle Kinder- und Jugendbildung der LH Hannover, des Pavillon Hannover und der Kulturagentur Claudius Beck.

Für das Begleitprogramm werden 5000 € im Jahr 2020 benötigt. Das Projekt konnte wie geplant durchgeführt werden.

3.2.18 Artist in Residence in Schule

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Peter-Ustinov-Schule eine **Oberschule mit teilgebundenem Ganztag** an drei Wochentagen. Die PUS ist ein **kleines integriertes System** mit 300 Schüler*innen, ca. 50 Lehrkräften und pädagogischem Personal.

Dadurch gibt es hier eine überschaubare, „familiäre“ Schulgemeinschaft, in der jedes Kind mit Namen begrüßt wird. Seit 2019 arbeitet nun auch die bildende Künstlerin Claudia Wissmann fest angestellt an der Schule. So entstand die Idee, das Konzept Artist in Residence dort auszuprobieren.

Das Konzept sieht vor, dass Künstler*innen für mindestens ein Jahr ihr Atelier in der Peter-Ustinov-Schule errichten und dort an eigenen künstlerischen Projekten arbeiten. Dadurch lernen nicht nur die Schüler*innen künstlerische Arbeitsprozesse über einen langen Zeitraum kennen, auch die Künstler*innen erweitern ihre Perspektiven und erobern neue Tätigkeitsfelder. Schüler*innen wie Lehr-kräfte haben die Gelegenheit, die Künstler*innen im Atelier zu besuchen, bei der Arbeit zu beobachten sowie selbst künstlerisch tätig zu werden.

Die beteiligten Künstler*innen setzen durch kontinuierliches, kollektives Arbeiten mit den Schüler*innen im Atelier offene Bildungsprozesse in Gang. Sie machen neue Lernerfahrungen in ihrem Schulalltag, befreit von Leistungsdruck und Bewertung. Für die Lehrenden und die Schüler*innen wird das Atelier ein innerschulischer Freiraum für das Erfahren von künstlerischen Arbeitsprozessen. Neue Wege des Forschens, Lernens und Erkundens werden eröffnet. Somit wird ästhetische Bildung im Kontext der Schule erlebbar.

Über den Fachunterricht hinaus werden künstlerische Arbeits- und Denkprozesse angeregt und am Ende des Schuljahres in einer Ausstellung präsentiert. Um eine nachhaltige Wirkung in der Schule in Gang zu setzen ist der Dialog mit Schulleitung, Lehrenden und den Schüler*innen sehr wichtig und wird dokumentiert und begleitet. Die Arbeit im Atelier

und der Austausch darüber mit allen Beteiligten geben Impulse, die kulturelle Schulentwicklung voranzutreiben. Das Projekt wird durch die kulturelle Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur initiiert und begleitet in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum Ricklingen, dem Bildungsbüro der Stadt Hannover und dem Niedersächsischen Kultusministerium. Für die Einrichtung und Entwicklung der Atelierräume werden 2020 10.000 € als Teilfinanzierung benötigt, die Mittel werden aus 2019 übertragen, da das Projekt erst später und an einer anderen Schule, wie eigentlich geplant, startet.
Das Projekt wird im Herbst wie geplant durchgeführt und wird je nach Sachlage aufgrund der Pandemie – Covid 19 den Bestimmungen angepasst.

3.2.19 Schul-Artothek

Der städtische Kunstbesitz hat über 2.000 Kunstwerke. Viele von den Kunstwerken hängen oder stehen über längere Zeiträume in den städtischen Büros oder kommen bei der einen oder anderen Ausstellung befristet zum Einsatz. Doch die meisten verbleiben im Archiv. Die Idee, Kunstwerke zu verleihen, wird in anderen Städten schon praktiziert. Das aber Schulklassen in den Genuss kommen, ist etwas Neues. Die Stadt Hannover mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und den dort angesiedelten Programmen wie „Kulturabo“ oder „KuleSchule“ bietet hierfür die geeignete Infrastruktur, um diese Idee einer Schul-Artothek flächendeckend umzusetzen. Neben dem städtischen Kunstbesitz können langfristig auch hannoversche Künstler*innen und andere Artotheken in Hannover von dieser Entwicklung profitieren und sich beteiligen. Nachdem 2019 mit der Grundschule Wettbergen ein Testlauf gestartet wurde, sie ist „KuleSchule“ und schon länger Partnerin der Stadtteilkultur, soll 2020 das Projekt auch anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Das Kulturbüro wird hierfür eine Auswahl an möglichen Bildern und Objekten zusammenstellen. Die Kinder können dann aus der Vorauswahl ihr Kunstwerk auswählen.

Bevor das Kunstwerk aber in den Klassenraum kommt, machen sich die Kinder über die notwendigen Rahmenbedingungen schlau. Hierfür bekommt sie fachkräftige Unterstützung. Ein Besuch in einer Galerie und in einem Museum bietet vorab eine gute Grundlage, um sich aus Ausstellerperspektive Kunstwerke anzusehen. Themen unter anderem: Was ist bei der Platzauswahl für ein Kunstwerk zu beachten? Welche Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen? Was bedeutet eine Patenschaft?

Die Kunstwerke werden auf einer Online Plattform und in einem Katalog abgebildet und mit Informationen versehen (Titel des Bildes, Informationen zum Künstler etc.). Ein gemeinsamer Besuch im Kubus oder im Sprengel Museum für alle Klassen ist neben Workshops zu den Bildern im Lauf des Jahres als Begleitprogramm angedacht. Das Bild hängt ein Jahr im Klassenraum und es findet mindestens ein Kunst-Workshop mit einem/r Künstler*in statt. Die Kinder schreiben einen Beobachtungsbericht und veröffentlichen am Ende der Leihfrist ihre Arbeiten, die zu dem Kunstwerk im Unterricht entstanden sind. Mit einer Finisage ist dann das Leihjahr beendet und ein neues Jahr kann beginnen.

Die Artothek ist fester Bestandteil der Kulturabos und kann hierüber gebucht werden.
Das Projekt ist eine Kooperation des Kulturbüros der Stadt Hannover mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur.
Für das Projekt werden 10.000 € für das Jahr 2020 für das pädagogische Begleitprogramm und die Online-Plattform benötigt.

Das Projekt wird wie geplant durchgeführt und wird je nach Sachlage aufgrund der Pandemie – Covid 19 den Bestimmungen angepasst.

3.2.20 Kulturwerk² - Werkschau und Fest für junge Leute

Projekte Kultureller Kinder- und Jugendbildung präsentieren sich in den Herrenhäuser Gärten.

Die Werkschau 2019 und das Fest für junge Leute wurde von der Stadtteilkultur gemeinsam mit CircO, der Schulverwaltung und weiteren Kooperationspartnern aus dem Fachbereich Kultur entwickelt. Sie gab einen Überblick über kulturelle Bildung an Schulen in Hannover und sorgte als aktiver Lernort für neue Impulse und Synergieeffekte zwischen Kultur und Schule.

Ziele der Werkschau:

Eine Übersicht über die kulturelle Vielfalt der Angebote und Programme in Schulen zu geben, mit der Möglichkeit neue Netzwerke und Kooperationen zu knüpfen. Außerdem, sollte die Werkschau für die Schulen eine Bühne zur Präsentationen ihrer durchgeführten Projekte sein.

Zielgruppe:

Schüler*innen, Lehrer*innen, Verwaltung und Politik, Kulturschaffende, Pädagog*innen, Eltern und alle, die sich für Schule interessieren, Kinder und Jugendliche

Aus den zahlreichen Bewerbungen aller Schulformen wurden 25 Produktionen von 20 Schulen ausgewählt in den Disziplinen Tanz, Theater, Poetry, Performance, Zirkus, Ausstellung und Dokumentation.

Nach der erfolgreichen Präsentation der ersten Werkschau 2019 soll es auch 2020 diese gemeinsame Präsentationsplattform geben. Allerdings nicht nur für Schulen, sondern auch für andere spannende Projekte der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit, Stadtteilkultur, Kulturszene Hannovers, geförderte Projekte durch Stiftungen und Projekte, die mit der Drucksache Initiativen Kultureller Kinder- und Jugendbildung möglich gemacht wurden. Präsentieren, aber auch voneinander zu lernen und sich austauschen, ist das Ziel dieser Veranstaltung.

Auch 2020 werden die Herrenhäuser Gärten und das Kleine Fest im Großen Garten wieder feste Partner sein.

Für die Werkschau und das Fest für junge Leute werden 20.000 € im Jahr 2020 benötigt.

Nachdem fast alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen waren, musste das Projekt aufgrund der Pandemie Covid – 19 abgesagt werden. Die Veranstaltung wird im Jahr 2021 nachgeholt.

3.2.21 CircO

CircO ist ein trägerübergreifendes Netzwerk der Kinder- und Jugendzirkusgruppen in Hannover mit dem Zentrum „CircO Hannover“ an den Standorten IGS Linden und Stadtteilzentrum Sahlkamp, initiiert zwischen dem Verein CircO Hannover e.V. und der Landeshauptstadt Hannover. CircO Hannover e.V. ist eine Zirkusschule mit integrativem Anspruch für Jung und Alt, für Amateure und angehende Profis sowie für Menschen mit Benachteiligungen aller Art. Beteiligung und Förderung von Ehrenamtlichen ist wichtiger Bestandteil von CircO Hannover e.V.

Durch die Angebote für Kinder, Jugendliche und neuerdings auch für Erwachsene und die Außendarstellung der letzten Jahre, hat CircO Hannover e.V. seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unterstreichen können. Dabei wird es insbesondere von der GOP Group, dem größten Arbeitgeber für Artisten in Europa, unterstützt. Mit dem Konzept „Von der Breite in die Spitze“ wird CircO Hannover e.V. weiter vorangehen.

2020 wird CircO Hannover e.V. den beteiligten Kindern und Jugendlichen wieder Orte gemeinsamer Auftritte und Begegnung bieten, unter anderem auch bei der Werkschau in den Herrenhäuser Gärten. Die Nachfrage von Eltern, insbesondere von Kindern mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Migrationshintergrund, für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten ist stark gestiegen. CircO Hannover e.V. wird daher die Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen Übungsleiter*innen und Zirkuspädagog*innen verstärken. Dadurch werden die vorhandenen Angebote gestärkt und weitere Angebote möglich.

CircO setzt sich gemeinsam mit den Akteuren*innen des Netzwerks der Zirkuseinrichtungen für Hannover als Kulturhauptstadt 2025 ein. CircO wird einen besonderen Beitrag zur Identitätsstiftung und Beteiligung aller Menschen leisten, indem es niedrigschwellige Kulturangebote in weiteren Stadtteilen macht.

Es profitieren insgesamt 24 Schulen (Gymnasien, Gesamtschulen, GS) von der kulturellen Bildung durch CircO.

CircO ist außerdem wichtiger Partner in der kulturellen Bildung im Ganztag. CircO ist auch Teil des neuen Programms „SPIEL:ZEIT“– ein Wochenendangebot für Familien. Darüber hinaus werden interdisziplinäre Kooperationen angestrebt.

CircO kooperiert mit:

25 Zirkusgruppen in der Stadt (Vereine), LAG Zirkus Niedersachsen, LKJ, BAG Zirkuspädagogik mit der Fördereinrichtung "Zirkus gestaltet Vielfalt" in Hannover, GOP, Kleines Fest, Festival Theaterformen, Theater, Stadtteilkultureinrichtungen und der kulturellen Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur.

Für die Fortführung der Arbeit im Jahr 2020 sind 27.000 € erforderlich.

Die Angebote finden aufgrund der Pandemie Covid – 19 Pandemie zum Teil digital statt. Es werden Ersatzveranstaltungen für den Herbst und Winter 2020 geplant.

41.52
Hannover / 10.06.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1841/2020
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost
Erneuerung Spielplatz Nenndorfer Platz

Antrag,
1. der Erneuerung des öffentlichen Spielplatzes Nenndorfer Platz in Hannover-Oberricklingen mit Gesamtkosten in Höhe von 870.000 € zuzustimmen.
   - Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG
   - Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses nach § 76 Abs. 2 S.1 NKomVG
2. die Ausstattung entsprechend der Anlage 2 zu beschließen
   - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs.1 Nr. 1a NKomVG

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
siehe Begründung

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I.51106.014 Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	580.000,00	Baumaßnahmen	870.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-290.000,00**

Teilergebnishaushalt 67

Angaben pro Jahr

Produkt 55102 Öffentliches Grün

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	44.660,00	Sach- und Dienstleistungen	2.000,00
		Abschreibungen	66.990,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	4.350,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-28.680,00**

Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Erneuerung des Spielplatzes betragen 870.000,00 € (brutto) und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Baustelleneinrichtung / Abbrucharbeiten	45.000,- €
Erdarbeiten / Altlastenbeseitigung	105.000,- €
Befestigte Flächen (inkl. Entwässerungseinrichtungen)	130.000,- €
Fallschutzbeläge	70.000,- €
Spielausstattung	195.000,- €
Ausstattung (inkl. Zaunbauarbeiten)	120.000,- €
Pflanz- und Saatarbeiten	45.000,- €
Herstellungskosten gesamt	710.000,- €
Planungskosten, Altlastenuntersuchung, Vermessung etc.	140.000,- €
Kinderbeteiligungsprojekt	20.000,- €
Gesamtkosten Summe (brutto)	**870.000,- €**

Begründung des Antrages

Ausgangssituation

Der Spielplatz Nenndorfer Platz befindet sich im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost, das als „Gebiet Soziale Stadt“ entsprechend § 171 e Abs. 3 BauGB festgelegt wurde (Beschlussdrucksache Nr. 1690/2018). Die Gesamtfläche des Spielplatzes beträgt rund 2.565 m² und liegt mitten in einem Wohngebiet. Nördlich, östlich und südlich grenzen Einfamilienhäuser mit Hausgärten an. Im Westen geht der Spielplatz in eine Grünfläche über.

Mit der Planung für die Erneuerung des Spielplatzes wurde das Landschaftsarchitekturbüro lad+ aus Hannover beauftragt.

Kinderbeteiligung

25 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren haben bei der Kinderbeteiligung im Juni 2019 auf dem Spielplatzgelände ihre Wünsche und Vorstellungen vorgetragen. Es nahmen 12 Jungen und 13 Mädchen sowie 20 Erwachsene (überwiegend Eltern und einige direkte Anwohner*innen) teil.
Am häufigsten wurden Angebote zum Schaukeln, Sandspiel und Klettern gewünscht. Diese Hauptwünsche können alle erfüllt werden.
Für die Erwachsenen waren geschütztere Eingänge und weniger Durchquerungen von Personen mit Hunden in die angrenzende Grünfläche besonders wichtig.

Im Bauprozess ist eine weitere Beteiligung geplant. Hier sollen nach Möglichkeit die Kinder und Anwohner in den Bau integriert und die Identifikation mit dem Spielplatz im Quartier gestärkt werden. Die genaue Aktion wird noch ausgearbeitet.
Der Vorentwurf für die Erneuerung des Spielplatzes wurde zudem im Dezember 2019 in der Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost vorgestellt und diskutiert.

Planung

Im Rahmen der Neuplanung (s. Anlage 2) wird der Hauptzugang an der Pyrmonter Straße in die Mitte verlegt, um einem Durchqueren des Spielplatzes (mit Hunden) zum Erreichen der Grünfläche entgegen zu wirken. Eine neue Wegeverbindung in die Grünfläche wird angeboten. Innerhalb der Spielplatzfläche wird die vorhandene „Spielstraße“ stärker an das Wegenetz des Spielplatzes angebunden. Nebeneingänge befinden sich an der Straße Nenndorfer Platz und Steinhuder Straße.

Große, alte Bäume prägen die Gestaltung des Spielplatzes.

Ein neues Wegesystem gliedert den Spielplatz und bildet mit der „Spielstraße“ zusammen eine abwechslungsreiche Wegeführung, die aufgrund ihres neuen glatten Belages zum Spielen mit Laufrädern, Einrädern und Tretrollern einlädt. In der Nähe des Altbaumbestands bleiben die Wege aus wassergebundener Wegedecke erhalten, um den Wurzelraum der alten Bäume möglichst wenig zu beeinträchtigen. Vom zentralen Aufenthaltsbereich mit den Picknicktischen können alle Spielflächen von den Eltern eingesehen werden. Weitere Sitzgelegenheiten sind an der „Spielstraße“ als Abschluss zur angrenzenden Grünfläche vorgesehen. Die lange Bank an der Pyrmonter Straße bildet das Trennelement zwischen dem Spielplatz und der Straße. Da beidseitig auf der Bank gesessen werden kann, fungiert die Bank gleichzeitig als Treffpunkt für das Quartier. Grundlage für die Planung sind die Ergebnisse der Kinderbeteiligung.

Direkt am Hauptzugang des Spielplatzes bildet ein großer Kletterkiesel aus Beton einen Aussichtspunkt für die Kinder. Im südlichen Bereich des Spielplatzes befindet sich ein Schaukelbereich, in dem eine Nestschaukel und eine Brettschaukel verortet sind. Im Nordwesten hiervon befindet sich der Kletterbereich mit einer Kletterkombination und verschiedenen Anbauelementen (z.B. Rutschen, Netze, Brücken). Durch unterschiedliche Schwierigkeitsgrade ist dieser Bereich sowohl für Kleinkinder als auch für größere Kinder geeignet. Eine Kombination aus Rampen und befahrbaren Wackelbrücken ermöglicht es auch rollstuhlfahrenden Kindern die Kletterkombination aktiv zu nutzen.

An den Kletterbereich schließt der Sandspielbereich an. Das Sandspiel ist an zwei Seiten mit einer 45 cm hohen Blockkante eingefasst, welche als Sitzelement oder Backtisch genutzt werden kann. Im Randbereich des Sandspiels sind ein Sandspieltisch und ein (durchfahrbares) Spielhäuschen integriert. Im Schatten der Bäume und in unmittelbarer Nähe des Sandspielbereichs werden Wipptiere für Kleinkinder angeordnet.

Im südöstlichen Bereich des Spielplatzes befindet sich ein Balancierbereich mit gefederten

Hopserplatten und einem Balanciertau. Die drei auf dem Plan erkennbaren mit farbigem, falldämpfendem Kunststoffbelag (EPDM) gestalteten Flächen umrahmen eine weitere spezielle Schaukel für Kinder mit Behinderungen, eine Reckstange und ein niveaugleiches Karussell, das auch mit Rollstuhl nutzbar ist.

Auch bei der inneren Erschließung wird auf eine barrierefreie Gestaltung Wert gelegt. Ziel ist es, gemeinsames Spielen unabhängig von Mobilitäts- oder Wahrnehmungseinschränkungen zu ermöglichen. So sind die glatten Beläge mit Rollstühlen, Rollern und anderen Kinderfahrzeugen befahrbar und bieten vielfältige Möglichkeiten, miteinander in Kontakt zu treten und zu interagieren, auch für Erwachsene, die Kinder begleiten. Die Ausstattungselemente wie Sitzgelegenheiten und Spielgeräte sind so angeordnet, dass sie mit Rollstühlen oder Gehhilfen gut erreichbar sind. Auch die Auswahl der Spielgeräte erfolgte unter der Prämisse, möglichst abwechslungsreiches, motorisch anspruchsvolles Spielen sowohl für mobilitätseingeschränkte Kinder als auch für Kinder mit breit gefächerten motorischen und sensorischen Fähigkeiten zu schaffen. Dabei werden Spielangebote sowohl für Mädchen als auch für Jungen unterschiedlichen Alters bereitgehalten.

Zwölf der 15 bestehenden Bäume werden erhalten. Es werden drei Bäume entnommen, die in die Kronen der größeren Bäume wachsen und sich daher nicht voll entwickeln können. Dafür werden drei Ersatzbäume neu gepflanzt.

Die vorhandene rahmende Unterpflanzung am Rande des Spielplatzes wird zum größten Teil erhalten und in großen Teilen mit neuen Sträuchern ergänzt.

Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Die Baumaßnahmen beginnen voraussichtlich in 2021.

67.22BK/Schi
Hannover / 27.08.2020

Anlage -1- zur Drucksache
Nr. : / 2020

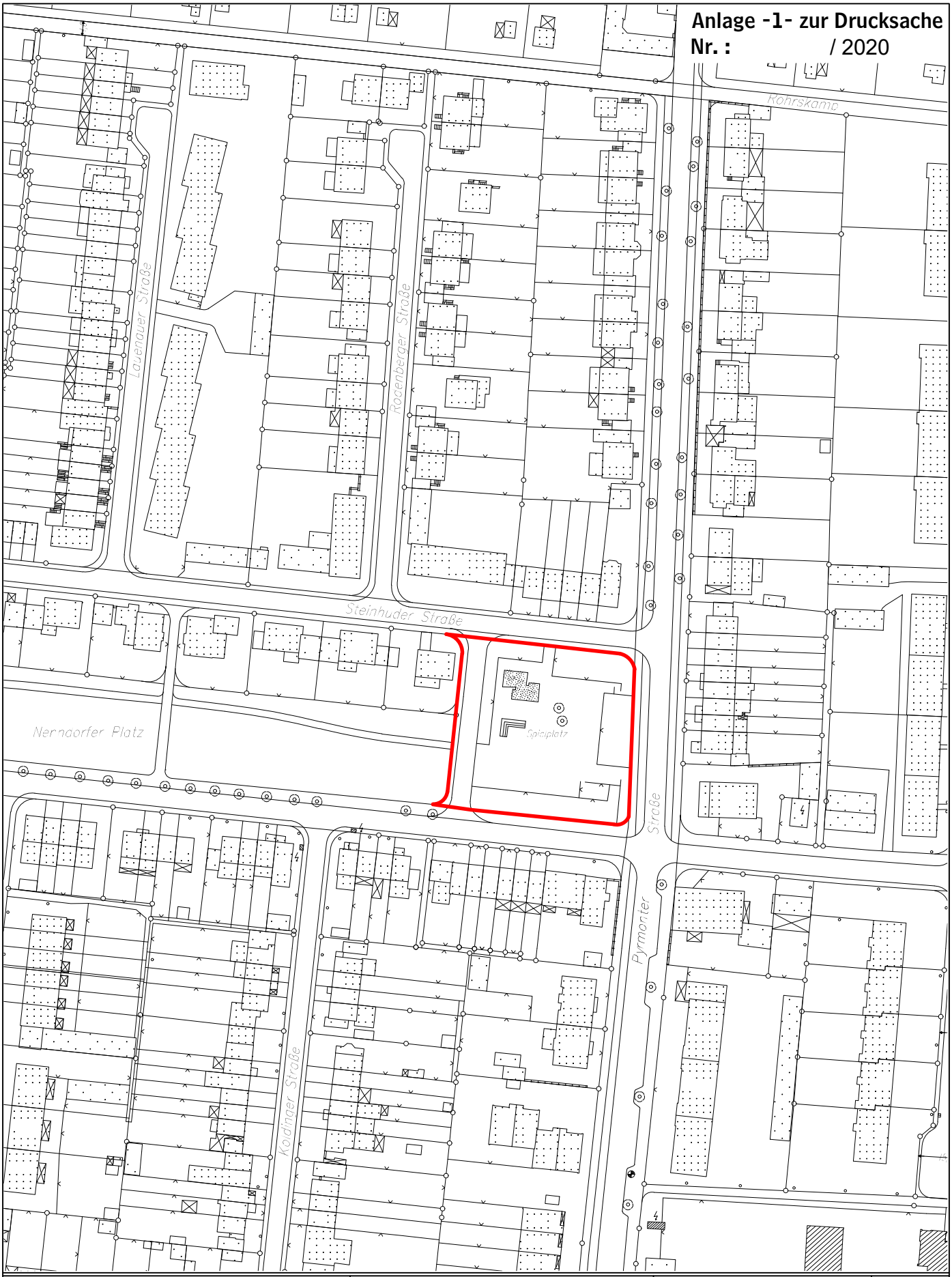

Hannover

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover

Planung und Bau
67.22 Objektplanung II
Arndtstraße 1, 30167 Hannover

Projekt: **Kinderspielplatz Nenndorfer Platz**

Plan: **Lageplan**

Projektbetreuung:	S. B. Knaut
Plan-Nr.:	22 / 144 / ..
Lagerbuch-Nr.:	033 / 0242
Maßstab:	1: 1500
Datum:	24.07.2020

Grundlagendaten © Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Verzeichnispfad: H:\6_Objekte\Spielplätze_Grünzüge_22\Nenndorfer Platz_22_14\2019_Sanierungsgebiet\3_Politik\1_Drucksache\Drucksachen.dwg

Anlage -2- zur Drucksache
Nr. : / 2020

Hannover Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover Planung und Bau 67.22 Objektplanung II Arndtstraße 1, 30167 Hannover	Projekt: **Kinderspielplatz Nenndorfer Platz**	Projektbetreuung:	S. B. Knaut
	Plan: **Entwurfsplan Freianlagen** Grundlagendaten © Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung	Plan-Nr.:	22 / 144 / 1
	Landschaftsarchitekt **lad+ landschaftsarchitektur diekmann** Anschrift: Seestraße 12, 30171 Hannover Tel.: +49 511 28370 0 E-Mail: post@ladplus.de	Lagerbuch-Nr.:	033 / 0242
		Maßstab:	1:350
		Datum:	24.07.2020

Verzeichnispfad: H:\6_Objekte\Spielplätze_Grünzüge_22\Nenndorfer Platz_22_14\2019_Sanierungsgebiet\3_Politik\1_Drucksache\Drucksachen.dwg

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1703/2020
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Finanzbericht Juni 2020 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Finanzbericht Juni 2020 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Jugend und Familie vor.

Der Ergebnisbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches,
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung und
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches.

Der Finanzbericht wurde zum Stichtag 30.06.2020 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.
Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. IV
Hannover / 21.08.2020

Landeshauptstadt Hannover
TH51 - Jugend und Familie

Finanzbericht Juni 2020 — Stand: 30.06.2020

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2019	2019 Ansatz	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni %	2020 Ansatz	2020 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2020 Berichtszeitraum Januar - Juni %	Bewertung
		1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**112.355**	**101.272**	**58.511**	**58%**	**105.672**	**44.029**	**42%**	➔
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	111.868	101.136	58.239	58%	105.536	43.834	42%	➔
Öffentlich-rechtliche Entgelte	**41**	**48**	**22**	**46%**	**48**	**10**	**21%**	➔
Privatrechtliche Entgelte	**15.830**	**15.574**	**7.090**	**46%**	**15.874**	**5.540**	**35%**	➔
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	**49.741**	**37.131**	**22.712**	**61%**	**30.418**	**16.206**	**53%**	➔
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	2	191	0	0%	199	87	44%	➔
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	40.373	29.335	19.374	66%	22.614	12.313	54%	➔
Sonstige ordentliche Erträge	**441**	**633**	**261**	**41%**	**174**	**35**	**20%**	➔
Summe aller ordentlichen Erträge	**189.449**	**164.858**	**94.310**	**57%**	**162.490**	**71.283**	**44%**	➔

Legende

↑	Entwicklung positiv
➔	Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
↓	Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH51 - Jugend und Familie

Finanzbericht Juni 2020

Stand: 30.06.2020

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2019	2019 Ansatz	2019 fortgeschrie-bener Ansatz (Ansatz+HR)	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni %	2020 Ansatz	2020 fortgeschrie-bener Ansatz (Ansatz+HR)	2020 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2020 Berichtszeitraum Januar - Juni %	Bewertung
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen für aktives Personal	**106.782**	**107.651**	**107.651**	**49.659**	**46%**	**113.022**	**113.022**	**50.846**	**45%**	➔
Aufwendungen für Versorgung	**4.164**	**3.973**	**3.973**	**2.122**	**53%**	**4.125**	**4.125**	**1.801**	**44%**	➔
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**8.452**	**8.291**	**8.517**	**2.581**	**30%**	**8.289**	**8.480**	**3.791**	**45%**	➔
davon bauliche Unterhaltung	206	165	165	67	41%	165	165	122	74%	➔
davon Miete, Pacht, Leasing	516	518	518	258	50%	521	521	257	49%	➔
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	410	512	512	152	30%	514	514	210	41%	➔
Abschreibungen	**2.166**	**2.677**	**2.677**	**1.030**	**38%**	**2.677**	**2.677**	**1.220**	**46%**	➔
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**2**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**		➔
davon Zinsen für Investitions-kredite an Kreditinstitute	2	0	0	0		0	0	0		➔
Transferaufwendungen	**214.355**	**223.719**	**224.045**	**106.589**	**48%**	**234.470**	**234.637**	**109.928**	**47%**	➔
davon für Kinder-, Jugend und Familieneinrichtungen und -hilfen	122.586	130.062	130.095	60.061	46%	137.008	137.048	60.505	44%	➔
davon Zuwendungen an Dritte	69.642	69.592	69.885	34.980	50%	72.794	72.921	38.232	52%	➔
sonstige ordentl. Aufwendungen	**68.413**	**70.079**	**70.459**	**36.522**	**52%**	**72.154**	**72.499**	**39.598**	**55%**	➔
davon Geschäftsaufwendungen	10.047	8.583	8.932	3.905	44%	8.914	9.259	3.521	38%	➔
davon Erstattungen an übrige Bereiche	51.480	52.837	52.868	29.438	56%	54.564	54.564	32.228	59%	➔
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**404.334**	**416.390**	**417.322**	**198.503**	**48%**	**434.738**	**435.439**	**207.183**	**48%**	➔

Legende

↑ Entwicklung positiv
➔ Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH51 - Jugend und Familie
Finanzbericht Juni 2020
Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.06.2020

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung 30.06.	Zielerreichung 30.09.
Hilfen zur Erziehung (HzE)	1. Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen	Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover	55%	52%	-3%-Punkte	↑	
	2. Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen	Verhältnis der stat. Hilfen innerhalb u. außerhalb der Region Hannover	66%	64%	-2%-Punkte	↑	
	3. Vermeidung von Inobhutnahmen durch schnelle Intervention - zentrales Inobhutnahmesystem	Vermeidung von Inobhutnahme durch kurzfristige Kontakte	55%	77%	22%-Punkte	↑↑	
Kindertagesbetreuung	1. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Die Fortsetzung des Ausbauprogrammes „Hannover bleibt am Ball“ (DS 2562/2015 N1).	Anzahl der in 2020 geschaffenen Plätze	210	60*	-150	↓	
	2. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen wird die Verwaltung in den nächsten Jahren weitere Kindergartenplätze schaffen.	Anzahl der in 2020 geschaffenen Plätze	125	110**	-15	↑↑	
	3. Schaffung eines bedarfgerechten Betreuungsangebotes für Schulkinder im Grundschulalter	Meßgröße: vorhandene Platzzahl der Betreuungsangebote	-105	0***	-105	→	

* Voraussichtlich werden aufgrund baubedingter Verzögerungen bis zum Jahresende (nur) etwa 140 neue Plätze realisiert werden können

** Bis Dezember werden voraussichtlich 361 Plätze geschaffen

*** Die Umwandlungen erfolgen erst zum Schuljahresbeginn.

Legende: Ziel wird übererfüllt

Landeshauptstadt Hannover

TH51 - Jugend und Familie 30.06.2020

Finanzbericht Juni 2020

Teil III: Leistungsbericht

Weiterentwicklung der Lebensbedingungen für Kinder, junge Menschen und Familien in einer familienfreundlichen Stadt als strategisches Ziel			
(in 2020)	**(in 2020)**	**30.06.**	**30.09.**
1. Weiterentwicklung Handlungsstrategie Familienpolitik	Umsetzung und Controlling der familienpolitischen Handlungsempfehlungen und -leitlinien: Zwischenbericht im JHA	↑	
	Umsetzung und Entwicklung www.familienblog-hannover.de , gemäß DS H-129/2016: Pilotstart 16.06.2020	↑	
2. Umsetzung des Bundeskindersschutzgesetzes (BKiSchG)	Aufbau eines Sachgebietes: Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfe	↑	
	Umsetzung/Weiterentwicklung der gesetzlichen Änderungen, Ergänzungen und Neuregelungen des BKiSchG	↑	
	Umsetzung/Weiterentwicklung der Frühen Hilfen, Aufbau des Familienhebammen-Zentrums	↑	
	Netzwerkpflege und Erweiterung der netzwerkstrukturen im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen	↑	
	Qualitätsentwicklung/Weiterentwicklung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung	↑	

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1545/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Berggartenstr. 2 A"

Antrag,

zu beschließen

- in der städtischen Kindertagesstätte Berggartenstr. 2 A, 30419 Hannover-Herrenhausen, in Trägerschaft der DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH (DRK) eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und eine laufende Beihilfe auf der Grundlage der Drucksache-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration" - gemäß Anlage 2 - zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I 36501.901.2 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.100,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**2.100,00**

Durch die Umstrukturierung ergeben sich Minderausgaben beim Produkt Kindertagesbetreuung in Höhe von 2.100,00 €.

Begründung des Antrages

In der dreigruppigen Kindertagesstätte "Berggartenstraße 2 A" in 30419 Hannover-Herrenhausen, werden zurzeit in Trägerschaft der DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH (DRK) 70 Kinder in zwei Kindergartengruppen (50 Kinder, Ganztagsbetreuung), und einer kleinen altersübergreifenden Gruppe (Krippe/Kiga, 20 Kinder, 3/4-Betreuung) betreut.
Die Kindertagesstätte beabsichtigt nun, das Angebot um eine Einzelintegration zu erweitern. Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken besteht ein Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen, der nicht mit den bereits vorhandenen Angeboten abgedeckt werden kann. Darüber hinaus wird das betroffene Kind bereits in der Einrichtung betreut.
Durch die Einrichtung der Einzelintegration entfallen 5 Betreuungsplätze, die jedoch mit neuen Projekten im Stadtbezirk aufgefangen werden können.
Die personellen Voraussetzungen für die integrative Betreuung sind bereits vorhanden.
Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 25.06.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1726/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Temporäre Erweiterung des Familienzentrums St. Nikolai um eine Kindergartengruppe

Antrag,
zu beschließen,

- das Familienzentrum St. Nikolai, Sackmannstraße 34, 30453 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes, temporär vom 01.09.2020 bis zum 31.07.2021 um eine Kindergartengruppe mit 7 Plätzen in Ganztagsbetreuung zu erweitern

und

- dem Träger ab dem 01.09.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung von verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	39.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-39.800,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Die Mehraufwendungen für die temporäre Ausweitung stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Begründung des Antrages
Im Familienzentrum bzw. der Kindertagesstätte St. Nikolai werden insgesamt 40 Hortkinder (ab Schuleintritt) in zwei Gruppen und 60 Kindergartenkinder (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) in drei Gruppen betreut.

In diesem Jahr hat das Familienzentrum eine besonders hohe Nachfrage nach Kindergartenplätzen verzeichnet. Die Plätze wurden insbesondere von Familien nachgefragt, die in unmittelbarer Nähe der Einrichtung wohnen und aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse insoweit nicht mobil sind, als dass sie ihre Kinder in weiter entfernteren Einrichtungen in anderen Stadtbezirken unterbringen könnten. In näherliegenden Einrichtungen konnten diese Familien keinen Betreuungsplatz erhalten.

Der Stadtkirchenverband möchte zur Entspannung dieser besonderen Bedarfssituation beitragen und hat deshalb kurzfristig eine temporäre Erweiterung der Einrichtung um 7 Kindergartenplätze beantragt. Nach Absprache zwischen dem Stadtkirchenverband und dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt- ist die temporäre Einrichtung dieser Gruppe in diesem besonderen Einzelfall im Rahmen einer Ermessensentscheidung ausnahmsweise möglich. Allerdings ist aufgrund der räumlichen Situation die Anzahl der Kinder in der Kleingruppe auf 7 Plätze begrenzt worden.

Es ist vorgesehen, ab dem 01.08.2021 die Kinder aus der Gruppe in bestehende Gruppen zu integrieren. Sie erhalten zum nächsten Kindergartenjahr frei werdende Plätze von Kindern, die die Einrichtung verlassen.

Im Stadtbezirk Linden-Limmer werden in 2021 zwei neue Kindertagesstätten (Hohe Straße und Walter-Ballhause-Straße) den Betrieb aufnehmen, so dass zu erwarten ist, dass die Betreuungssituation für Kindergartenkinder sich im kommenden Jahr entspannen wird. Aufgrund der ungewöhnlichen Situation der o.g. Familien und der perspektivischen Erhöhung von Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich, ist davon auszugehen, dass es

sich um eine einmalige Ausnahmeregelung handelt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42
Hannover / 25.08.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1856/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Temporäre Nutzung der Kita "Zur Linde" in Hannover-Kleefeld

Antrag,
zu beschließen,

- der temporären Nutzung der Kindertagesstätte "Zur Linde" mit zwei Kindergartengruppen (20 und 25 Plätze in Ganztagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung) in Trägerschaft der LHH am Standort Strelitzer Weg 5, 30625 Hannover, ab dem 01.10.2020 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501.901 Kindertagesbetreuung, Sonst. Maßn.

Einzahlungen		Auszahlungen	
		Erwerb von bewegl. Sachvermögen	40.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-40.000,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	125.940,00	Personalaufwendungen	390.640,00
Privatrechtl. Entgelte	16.200,00	Abschreibungen	2.800,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	1.200,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.540,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-287.040,00**

Die Pauschale für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wird zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen gewährt. Es handelt sich um Mobiliar für die beiden Gruppen, das nach Ablauf der temporären Nutzung Verwendung in einer anderen Kindertagesstätte finden wird. Unter der Ertragsposition "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen aufgeführt. Bei den "Privatrechtlichen Entgelten" handelt es sich um Elternbeiträge. Die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" gibt den Aufwand für Sachkosten wieder. Der Mehraufwand für die temporäre Nutzung steht unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Im April 2020 wurde die städtische Kita Strelitzer Weg 5 (zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 75 Plätzen) in die GS Buchholz-Kleefeld II am Standort Nackenberger Str. 4 ausgelagert. Es war beabsichtigt, den Altbau noch in diesem Jahr abzureißen, um an gleicher Stelle einen Ersatzneubau zu errichten, in den die Kita Strelitzer Weg wieder einziehen wird. Die Ausschreibung musste wiederholt werden, da beim ersten Durchgang kein zu wertendes Angebot einging. Aufgrund der daraus resultierenden zeitlichen Verschiebung der Neubauplanung am Standort Strelitzer Weg und des damit verspäteten Abrisses des Altgebäudes hat sich kurzfristig die Möglichkeit eröffnet, diese Zeitspanne zu nutzen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in der o.g. Altersgruppe in dem leerstehenden Altbau temporär vom 01.10.2020 bis voraussichtlich zum 30.09.2021 zu decken. Anschließend wird der Altbau abgerissen und der Ersatzneubau erstellt werden, so dass die ausgelagerte Kita Strelitzer Weg voraussichtlich Ende 2023 wieder dorthin zurückziehen wird.

Die Belegungsrechte wird das Familienservicebüro der LHH wahrnehmen. Das Familienservicebüro und die Leitung der Kindertagesstätte werden vor Ablauf der Nutzungsdauer in Abstimmung mit den Eltern den Übergang der Kinder in Nachfolgeeinrichtungen einleiten.

Die Umsetzung der Maßnahmen und die Nutzung des Altbaus als temporäre Einrichtung sind mit dem Nds. Kultusministerium – Landesjugendamt – abgestimmt. Aufgrund der geringeren Größe einer der beiden Gruppenräume werden dort nur 20 Plätze erlaubt.

Die Schaffung dieser insgesamt zusätzlichen 45 Kindergartenplätze trägt vorübergehend dazu bei, den Betreuungsbedarf im Kindergartenbereich abzudecken, die Erfüllung des Rechtsanspruchs sicherzustellen und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

51.42
Hannover / 28.08.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1861/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einrichtung einer integrativen Hortgruppe im Familienzentrum St. Vinzenz

Antrag,
zu beschließen,

- in dem Familienzentrum St. Vinzenz, Allerweg 9, 30449 Hannover, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V., zum 01.08.2020 eine Hortgruppe (20 Plätze für Kinder ab dem Schuleintritt) in eine integrative Hortgruppe mit bis zu vier Integrationsplätzen umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sach- und Dienstleistungen	-2.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**2.600,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Kostenberechnung wird von vier integrativ betreuten Kindern ausgegangen. Bei weniger integrativ betreuten Kinder verringert sich der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen .

Begründung des Antrages
Im Familienzentrum St. Vinzenz werden momentan insgesamt 42 Kindergartenkinder ab drei Jahren in zwei Gruppen (eine davon integrativ mit 17 Plätzen) und 30 Hortkinder in zwei Gruppen betreut. Eine der beiden Hortgruppen wird mit 20, die andere mit 10 Kindern belegt. Das Gebäude der Einrichtung im Allerweg wird gerade saniert, so dass das Familienzentrum sich in der Auslagerung an den Standorten Hohe Straße und der Außenstelle Deisterstraße befindet. Nach Abschluss der Sanierung soll das Hauptgebäude wieder vom Familienzentrum bezogen werden.

In den vergangenen Jahren wurde bei Hortkindern, die in der Einrichtung betreut werden, immer wieder ein besonderer Förderbedarf festgestellt. Um diese Kinder langfristig pädagogisch angemessen fördern zu können, bedarf es der Umstrukturierung der Gruppe in eine Integrationsgruppe. Die Gesamtbelegung richtet sich nach der Anzahl der integrativ betreuten Kinder in der Gruppe. Grundsätzlich können weiterhin bis zu 20 Hortkinder betreut werden. Je Kind mit besonderem Förderbedarf ist die zugelassene Höchstzahl der Plätze in der Gruppe um einen Platz zu verringern. Es können dabei maximal bis zu vier Kinder integrativ betreut werden. Werden alle Integrationsplätze belegt, so würden in der Gruppe insgesamt 16 Plätze vorgehalten werden.

Alle umliegenden Grundschulen verfügen über ein ganztägiges Betreuungsangebot. Dadurch kann die Nachmittagsbetreuung der Grundschüler aus dem Stadtteil, trotz der möglichen Platzreduzierung im Familienzentrum St. Vinzenz, weiterhin sichergestellt werden.

Die Umstrukturierung ist mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde erteilt. Die oben beschriebene Belegung wurde darin festgeschrieben. Sie ermöglicht dem Träger die Kinder flexibel und bedarfsgerecht zu fördern.

51.42

Hannover / 31.08.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1427/2020
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Anerkennung des Vereins zur Förderung von Jugendkultur und Sport e. V. (Gleis D) als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII [Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe]

Antrag,
zu beschließen, den Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender Mainstreaming wird vom Verein sowohl beim Personaleinsatz als auch in der Entwicklung, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche berücksichtigt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtslage - § 75 SGB VIII: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Begründung des Antrages
Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII wurde mit Datum vom 19.02.2020 beantragt.

Der Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. besteht seit 1999. Er hat seinen Sitz in der Hüttenstr. 22b, 30165 Hannover. Die Internet-Seite lautet: „www.gleis-d.de“.

Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte unter der Nummer VR 7693. Das Finanzamt hat dem Verein die Gemeinnützigkeit bestätigt.
Beide Unterlagen liegen der Verwaltung vor; sie sind der Drucksache aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beigefügt.

Der Verein betrieb zunächst die Yard-Skatehall. Er setzte sich frühzeitig für die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Menschen ein und führte einzelne Maßnahmen und Projekte durch, die der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zuzuordnen sind.

Als Ziele des Vereins werden in § 2 der Satzung (Anlage 1),
- die Förderung jugendkultureller Sportarten und die persönliche Entwicklung der ausübenden Personen,
- die Interessenvertretung für die jugendkulturellen Szenen (Skateboarding, BMX, Dirtbike, Aggressive Inline und Stunt-Scooter),
- sozialpädagogische Jugendbildungs- und Integrationsangebote mit dem Medium Funsport,
- der Betrieb einer funsportzentrierten Einrichtung und die Gewährleistung eines ganzjährigen Treffpunktes zur interessenorientierten und sinnvollen Freizeitgestaltung junger Menschen,
- sowie nationale und internationale Sportveranstaltungen und Begegnungen für junge Menschen genannt.

„Der Verein sieht die verschiedenen Szene-Sportarten als Medium, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, Beziehungen zu knüpfen und skate- und rollsportorientierte Kinder- und Jugendarbeit leisten zu können. Denn das Ausüben dieser Individualsportarten stärkt Kinder- und Jugendliche in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung und fördert ihre Ich-, Sozial-, und Sachkompetenzen. Hinzu schafft die eigene Skatehalle als solches ein Verantwortungsgefühl und Identifikation, wenn miterlebt wird, wie alle Baumaßnahmen, Reparaturen, Erweiterungen, Aktionen und Events selbstorganisiert und durchgeführt werden. Durch die Öffnungszeiten am Wochenende bietet die Skatehalle zudem ein ergänzendes Freizeitangebot zu den anderen Jugendeinrichtungen in Hannover.“ (aus Konzeption, Gleis – Skatehalle Hannover, 1/2020)

Der Verein hat sich folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:
- ganzjährige Hallenöffnung für jede Rollsportart an 6 Tagen die Woche,
- Hallenöffnung für alle Personen inkl. Rollsportgeräte- & Schonerverleih,
- Skateboard- und BMX-Wettbewerbe und –Shows,
- Skateboard- und BMX-Kurse für unterschiedliche Altersgruppen,
- Regelmäßige Skateboard- und BMX-Kurse für Schulen (AG-Betreuung),
- Kurse für Kindergeburtstage,
- Kurse für geflüchtete Menschen,
- Mädchen-Skateboard-Kurse.

Der Verein ist offen für neue Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Jugendeinrichtungen im Stadtteil sowie stadtweit. Auf dieser Grundlage konnten weitere Angebote durchgeführt und Kooperationen, bzw. Partnerschaften entstehen:

- Öffentliche Begehung mit anschließendem gemeinsamen Beginn der Bauphase als Beteiligungsprojekt,
- Rampenbau-Workshop,
- Beteiligungsprojekt Rampenkonzept-Workshop „Fahrplan" mit Vertreter*innen aus allen Szenen und deren ortsbezogenen Cliquen innerhalb Hannovers,
- Kooperationsprojekt "STEP On Board" mit der Klinik am Kronsberg.

Darüber hinaus ist der Verein in den Jahren 2018 und 2019 bei einer Vielzahl von Aktivitäten (z.B.: Mitternachtssport, Schulkooperationen, Feriencard, aufsuchende Arbeit, Stadtteilfeste, usw.) auch außerhalb der vereinseigenen Veranstaltungen beteiligt gewesen. Die Aktivitäten des Vereins können auf dessen Internetseite verfolgt werden (https://www.gleis-d.de).

Die Aktivitäten des Vereins richten sich hauptsächlich an die Vereinsmitglieder, die einen Beitrag von 15,00 € monatlich bezahlen und dafür die Halle kostenlos nutzen können. Nichtmitglieder zahlen einen Eintritt von 8,00 €, ermäßigt von 6,00 €. Laut dem gültigem Konzept ist eine kostenfreie Nutzung von mindestens sechs Stunden wöchentlich ausgewiesen. Hier befindet sich der Betrieb noch in der Erprobungsphase. Ausgewiesen sind diese kostenfreien Zeiten zu den nicht regulären Öffnungszeiten, sondern montags16:00 – 18:00 Uhr, donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr und freitags 15:00 – 17:00 Uhr.

Die regulären Öffnungszeiten der Halle des Vereins sind:

Dienstag, Mittwoch, Freitag:	15:00 – 21:00 Uhr
Samstag:	13:00 – 22:00 Uhr
Sonntag:	13:00 – 21:00 Uhr

Damit weist der Betrieb der Halle eine reguläre Öffnungszeit von 35 Stunden wöchentlich aus.

Darüber hinaus wird in der Halle einmal monatlich im Rahmen des Mitternachtssports ein kostenfreies Angebot vorgehalten. Das Ausleihen von Sport- und Schutzausrüstungen ist ebenfalls kostenfrei.

Stellungnahme der Verwaltung
Gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind,
4. und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat – unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 – gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Unstrittig ist aus Sicht der Verwaltung, dass der Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e. V. als Träger auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig ist, gemeinnützige Ziele verfolgt und Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet und somit die Ziffern 1, 2 und 4 des § 75 Abs. 1 SGB VIII erfüllt.

Fraglich ist, ob der Antragsteller auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 75 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII zu leisten imstande ist und ob er – im Falle einer positiven Prüfung – einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe hat, da er bereits drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist.

Die Aussage des Vereins, auf dem Gebiet der Jugendhilfe schon drei Jahre tätig zu sein, kann nicht anerkannt werden. Wichtige Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Tätigkeit ihrem Gegenstand nach im sachlichen Geltungsbereich des SGB VIII liegt und auf die im § 1 genannten Ziele der Jugendhilfe gerichtet ist. Die in der Satzung im § 2 genannten Ziele der „persönlichen Entwicklung der ausübenden Person“ und „der Gewährleistung eines ganzjährigen Treffpunktes zur interessenorientierten und sinnvollen Freizeitgestaltung junger Menschen“ entsprechen den Zielen des § 1 SGB VIII. Der Verein hatte seine Satzung im Jahr 2018 dahingehend verändert.

Der in der Drucksache 0199/2019 genannte Ablehnungsgrund, der Verein verfolge lediglich die Förderung des Sports, im Zusammenhang mit der Feststellung, der Verein sei nicht drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig, ist nunmehr nicht mehr gegeben.

Allerdings sind seit der Änderung der Satzung noch keine drei Jahre vergangen, so dass kein Anspruch auf Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 2 SBG VIII besteht.

Nach den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII soll die Anerkennung solchen Trägern vorbehalten bleiben, die einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann.

Der Verein hatte einen ersten Antrag zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII am 16.03.2018 gestellt. Die Verwaltung hatte den Antrag geprüft und festgestellt, dass die Vorrausetzungen für eine Anerkennung nicht vorliegen. Die Verhandlungen mit dem Verein zogen sich mehr als ein Jahr hin. Am 27.05.2019 hat der Jugendhilfeausschuss mit der Drucksache 0199/2019 dafür gestimmt, dem Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport keine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

Die Anerkennung scheiterte daran, dass
- der Verein die Voraussetzung, schon drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig gewesen zu sein, nicht erfüllte, weil lediglich die Förderung des Sports bestätigt wurde,
- der Verein durch die Beschäftigung nicht qualifizierten Personals die Voraussetzung, einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu haben, nicht erfüllte und
- die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins als nicht gesichert angesehen wurde.

Zwischenzeitlich hatte der Jugendhilfeausschuss mit dem Haushaltsbegleitantrag H-0339/2019 am 13.11.2018 (Ratsversammlung am 13.12.2018) bestimmt, dass der Verein im Jahr 2019 mit 17.175 € und im Jahr 2020 mit 57.175 € gefördert wird und der Träger bis zum Herbst 2019 ein tragfähiges pädagogisches Konzept vorlegen soll. In der Begründung heißt es, dass diese Mittel eingesetzt werden sollen, um hauptamtliche Personalressourcen zur Unterstützung der Ehrenamtlichen als Leuchtturmprojekt in der Skater*innenszene zu schaffen.

Die Verwaltung hat mit dem Verein in der Zwischenzeit an der Qualifizierung des pädagogischen Konzeptes (Anlage 2) gearbeitet und ihn auch zur Beantragung eines neuerlichen Antrags zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beraten.

Durch die Einstellung qualifizierten Personals hat der Verein mittlerweile die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine fachliche und personelle Kompetenz vorzuhalten, die erwarten lässt, dass der Verein einen wesentlichen Anteil der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist. Darüber hinaus kann von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins mittlerweile ausgegangen werden. Die fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn entsprechende Konzepte vorliegen und dieses durch ein Personal-, Raum- und Finanzierungskonzept abgesichert sind. Das ist hier der Fall.

Der Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. bietet jungen Menschen unterschiedliche Maßnahmen an und führt gemeinsam mit ihnen verschiedene Projekte durch, die geeignet sind, jungen Menschen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit sowie Selbstpositionierungs- und Verselbständigungsprozesse zu initiieren. Die Maßnahmen sind bemerkenswert und sprechen Jugendliche und junge Erwachsene an, die sich in den Angeboten auf unterschiedliche Weise einbringen können. Nach eigenen Angaben zählt der Verein 540 Mitglieder. Der Verein ist vernetzt, hat Interesse an Austausch und neuen Kooperationspartner*innen. Zudem hat er sich seit seiner Gründung im Jahr 1999 ständig weiterentwickelt und ist stadtweit mit seinen Angeboten unterwegs.

Der Verein erfüllt als Jugendverband die besonderen Anforderungen des § 12 Abs. 2 SGB VIII (Selbstorganisation, auf Dauer angelegt, Mitgliederorientiertheit, Interessenvertretung junger Menschen).

Fazit:

Die Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen und insbesondere der Grundsätze der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden empfiehlt die Verwaltung, den Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e. V. als Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anzuerkennen.

51.5
Hannover / 18.06.2020

Anlage 1

§1 NAME UND SITZ

(1) Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V.“. Er ist in das Vereinsregister des Amtgerichtes Hannover mit der VR NR 7693 eingetragen.

(2) Sitz des Vereins ist Hannover.

§2 ZWECK DES VEREINS

Der Zweck des Vereins ist die Förderung jugendkultureller Sportarten und die persönliche Entwicklung der ausübenden Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

(1) Jugendpartizipation in allen Prozessen des Vereins,

(2) die Interessenvertretung für die jugendkulturellen Szenen: Skateboarding, BMX, Dirtbike, Aggressive Inline und Stunt-Scooter,

(3) sozialpädagogische Jugendbildungs- und Integrationsangebote mit dem Medium Funsport,

(4) den Betrieb einer funsportzentrierten Einrichtung und die Gewährleistung eines ganzjährigen Treffpunktes zur interessenorientierten und sinnvollen Freizeitgestaltung junger Menschen sowie

(5) nationale und internationale Sportveranstaltungen und Begegnungen für junge Menschen.

(6) Der Verein kann andere Einrichtungen betreiben, die dem Vereinszweck dienen.

(7) Eventuelle Einnahmen aus den oben genannten Maßnahmen werden ausschließlich zur Kostendeckung herangezogen.

(8) Der Verein ist politisch, konfessionell und ethnisch neutral.

§3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts: „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch die Förderung der Jugend im speziellen und der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus dem Verein. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 GESCHÄFTSJAHR

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31. Dezember 1999.

§5 MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN ORGANISATIONEN

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und des Stadtsportbundes Hannover e.V. und regelt im Einklang mit deren Satzungen und Ordnungen seine Angelegenheiten selbständig.

§6 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

(1) Mitglied des Vereins kann jede Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.

(2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages steht dem Bewerber das Recht zu, Einspruch zu erheben, über den die Mitgliederversammlung endgültig entscheidet.

§7 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

(1) Die Mitgliedschaft endet:

1. mit dem Tod des Mitglieds
2. durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied. Sie ist nur zum Ende eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig.
3. durch Ausschluss aus dem Verein.

(2) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

1. Erheblicher Verstoß gegen das Vereinsinteresse
2. Nichtzahlung von drei oder mehr Mitgliedsbeiträgen
3. wiederholte Nichtzahlung oder wiederholte verspätete Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Kündigung muss per Einschreiben zugestellt werden. Äußert sich das Mitglied innerhalb von 14 Tagen nicht, wird die Kündigung wirksam.

§8 ORGANE

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung.

§9 DER VORSTAND

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden vertreten.

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

2. Mindestens ein Mitglied des Vorstands darf während der Amtswahl das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.

§10 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen durch Aushang in der Skatehalle einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

(2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Genehmigung des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung
3. Wahlen
4. Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung
5. Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand

(3) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 30% der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe fordern.

(4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§11 MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand geändert werden. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§12 AUFLÖSUNG DES VEREINS UND ANFALL DES VEREINSVERMÖGENS

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Stadtsportbund Hannover, das er unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V.

geltende Satzung - beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 15.12.2019

Pädagogisches Konzept des Gleis-D-Skatehallenprojekts

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Zielgruppe 3

3. Leitbild 4

4. Pädagogische Zielsetzung unserer Arbeit 4

5. Institutionelle Rahmenbedingungen 4
- 5.1 Öffnungszeiten 4
- 5.2 Räumlichkeiten 5
- 5.3 Personalschlüssel 6
- 5.4 Aufgaben des Personals 6
- 5.5 Qualifizierung des Personals 7
- 5.6 Netzwerkarbeit 7

6. Pädagogische Inhalte und Angebote 7
- 6.1 Kommunikation und Konfliktorientierung 7
- 6.2 Partizipation und Selbstwirksamkeit 7
  - 6.2.1 Teamsitzungen 8
  - 6.2.2 Bauliche Maßnahmen 8
  - 6.2.3 Beteiligungs-Workshop 8
  - 6.2.4 Ausbildung zur*m Trainer*in für BMX- und Skateboard-Workshops 9
- 6.3 Geschlechtsspezifische Arbeit 9
- 6.4 Ausbildung zur*m Jugendleiter*in 9
- 6.5 Evaluation und Qualitätssicherung 9

7. Pädagogische Angebotsstruktur 10
- 7.1 Rollsport als Medium pädagogischer Arbeit 10
- 7.2 Sport und Bewegung (Workshops) 10
- 7.3 Ferienbetreuung 11
- 7.4 Mitternachtssport 11
- 7.5 Kooperationen mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 11
- 7.6 Aufsuchende Angebote 11

8. Anhang 12

1. Einleitung

Gleis-D ist ein Skatehallenprojekt des gemeinnützigen Vereins zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V., welches sich an alle Rollsportler*innen der Stadt Hannover und darüber hinaus richtet. Es ist ein Ort, an dem sich Skateboarder*innen, BMXer*innen, Inline-Skater*innen, Scooter-Fahrer*innen und Dirtbiker*innen treffen können, um gemeinsam ihrer Sportart nachzugehen. Das zwischen der Nordstadt und Hainholz gelegene Gelände bietet mit einem großzügigen Indoorbereich und einer großen Außenfläche viel Raum, sowie die Möglichkeit zu jeder Jahreszeit zu fahren. Dabei ist der Standort aus jeder Richtung Hannovers gut zu erreichen. Es ist ein Raum für sportlichen, integrativen, interdisziplinären und kulturellen Austausch, in dem sich alle willkommen fühlen und der Platz für neue kreative Projekte bietet. Das Gleis-D-Projekt dient jedoch nicht nur als geeignete Trainingsstätte verschiedener Skate- und Rollsportszenen, sondern nutzt ebenso die verschiedenen Szene-Sportarten als Medium, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, Beziehungen zu knüpfen und rollsportorientierte Kinder- und Jugendarbeit leisten zu können. Dies ist besonders in Hinblick auf die Förderung von Ich-, Sozial- und Sachkompetenzen sowie der Stärkung der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung relevant, da das Ausüben einer Individualsportart als geeignetes Fundament dazu dienen kann. Zusätzlich schafft die “eigene” Skatehalle als solches für die Adressat*innen Verantwortungsgefühl und Identifikation. So erleben sie, wie jegliche Baumaßnahmen, Reparaturen, Erweiterungen, Aktionen und Events selbstorganisiert und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Durch die Öffnungszeiten am Wochenende bietet die Skatehalle zudem ein ergänzendes Freizeitangebot zu den anderen Jugendeinrichtungen Hannovers.

In diesem Konzept stellen wir die von uns verfolgten pädagogischen Ziele unserer Arbeit vor. In Abschnitt 2-4 definieren wir unsere Zielgruppe, das Leitbild sowie die pädagogische Zielsetzung unserer Arbeit. In Abschnitt 5 gehen wir auf die institutionellen Rahmenbedingungen der Vereins ein und erläutern unsere räumliche und personelle Struktur. Der Abschnitt 6 erläutert unsere pädagogischen Inhalte und die generelle Angebotsstruktur. Der Abschnitt 7 benennt alle expliziten Rollsportangebote und erläutert deren Nutzen für unsere pädagogischen Ziele.

Im folgenden Text werden die angeleiteten Rollsportangebote als *Workshops* betitelt. Diesen Begriff möchten wir für unsere Arbeit langfristig etablieren.

2. Zielgruppe

Das Angebot unserer Einrichtung richtet sich insbesondere an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Stadtteilen Hainholz, Nordstadt und der näheren Umgebung der Rollsporthalle. Durch aufsuchende Angebote erweitert sich die Zielgruppe auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem gesamten Stadtgebiet Hannovers. Der Fokus liegt dabei auf der Altersspanne von 6 bis 27 Jahren. Aufbauend auf der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII, organisiert sich unsere Arbeit dem folgendem Leitbild entsprechend.

3. Leitbild

- Wir arbeiten ressourcenorientiert. Die Interessen und Potenziale der Adressat*innen sind die Grundlagen unserer Arbeit.
- Wir verfolgen den Empowerment-Ansatz und begleiten und unterstützen unsere Adressat*innen auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten und selbständigen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- Wir fördern die Partizipation unserer Adressat*innen. Dies schafft Verantwortung und Identifikation mit den Zielen und Wertvorstellungen des Vereins und vermittelt Selbstwirksamkeit.
- Alle Menschen werden offen und unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion und Kultur bei uns willkommen geheißen.
- Wir respektieren die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse unserer Adressat*innen und schützen diese.

4. Pädagogische Zielsetzung unserer Arbeit

Der Verein verwirklicht in seiner Arbeit folgende pädagogische Ziele:

- Wir wecken, stärken und stabilisieren die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen.
- Wir begleiten Kinder und Jugendliche dabei, die Möglichkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und unterstützen sie dabei, sich ausprobieren und entfalten zu können.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin, sich (Sozial-)Räume zu erschließen und neue Räume zu schaffen.
- Wir zeigen uns solidarisch bei persönlichen und gesellschaftlichen Konflikten und Barrieren, denen Kinder und Jugendliche begegnen.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Erfahrung und Verstetigung von Geborgenheit und Rückhalt in einer Gemeinschaft
- Wir tolerieren keinerlei diskriminierendes Verhalten und unterstützen demokratische Umgangsformen

5. Institutionelle Rahmenbedingungen

5.1 Öffnungszeiten

Der Verein bietet in der von ihm betriebenen Halle ein kostenpflichtiges Nachmittags- und Abendangebot, welches an die allgemeinen Schulzeiten anknüpft. Zudem stellt die Öffnung am Wochenende ein ergänzendes Freizeitangebot zu den bereits bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen dar. Die Halle ist zu den folgenden Zeiten regulär geöffnet:

Montag	Projekte und Schulkooperationen (kein öffentlicher Betrieb)
Dienstag	15:00 – 21:00
Mittwoch	15:00 – 21:00

Donnerstag	Projekte und Schulkooperationen (kein öffentlicher Betrieb)
Freitag	15:00 – 21:00
Samstag	13:00 – 22:00
Sonntag	13:00 – 21:00

Ein detaillierter Wochenplan mit der gesamten Angebotsstruktur ist dem Anhang beigefügt.

Der Verein arbeitet konkret an der Etablierung eines kostenfreien und niedrigschwelligen Angebotes, welches ohne Vereinsmitgliedschaft und ohne finanzielle Barrieren von unseren Adressat*innen genutzt werden kann. Folgende Option soll auf ihre Tauglichkeit hin getestet und evaluiert werden:

- Die Halle wird an drei Tagen der Woche von 16:00-18:00 Uhr (Montag, Donnerstag) sowie 15:00-17:00 Uhr (Freitag) kostenfrei geöffnet. Dabei bezieht sich das Montags- bzw. Donnerstagsangebot auf die 12- bis 18-jährigen Adressat*innen, während sich das Freitagsangebot an die 6- bis 11-jährigen Adressat*innen richtet. Freitags findet im Anschluss daran der reguläre kostenpflichtige Betrieb statt.

Die Etablierung eines kostenfreien Tages würde einen großen Besucher*innenandrang bewirken. Der Verein und die Halle würden in ihrer personellen und materiellen Ausstattung (Betreuungspersonen, Größe der Rollsportfläche, Umfang von Verleihmaterial) an ihre Grenzen kommen. Das Angebot müsste in seiner Teilnehmer*innenzahl quantitativ begrenzt werden. Hier stellt sich für uns als Team die Frage, wie ein gerechter Zugang für unsere Adressat*innen ermöglicht werden kann, der die jeweiligen sozioökonomischen Ressourcen der Adressat*innen berücksichtigt.
Deshalb hat sich der Verein für ein mehrtägiges kostenfreies Angebot entschieden, welches die genannten Probleme minimiert.
Bei einem kostenfreien Angebot von zwei Stunden am Freitag stellt sich für uns die Frage, inwiefern der Wechsel vom kostenfreien ins kostenpflichtige Angebot stattfinden könnte, ohne eine sichtbare Stigmatisierung der betroffenen Adressat*innen zu bewirken.

Die generelle Umsetzbarkeit hängt stark von der finanziellen und personellen Ausstattung des Vereins und somit der Zuwendungen aus Fördermitteln ab. Die Etablierung eines kostenfreien Angebotes ist ohne finanzielle Kompensation der ausbleibenden Eintrittsgelder und Ausleihgebühren für Rollsportgeräte und Schutzausrüstungen für den Verein schwer zu stemmen. Dennoch hat die Ermöglichung dessen eine hohe Priorität für den Verein, um die Angebote noch niedrigschwelliger gestalten sowie den Adressat*innenkreis erweitern zu können.

5.2 Räumlichkeiten

Die Halle verfügt über einen frei zugänglichen Außenbereich und einen abgetrennten Innenbereich. Der Außenbereich befindet sich im Umbau zu einer Skatefläche und soll zusätzlich durch einen angrenzenden Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten erweitert werden. Der Innenbereich teilt sich in einen Rampenbereich, einen im Umbau befindlichen Aufenthaltsraum sowie ein Gemeinschaftsbüro

inklusive Küche. Beides ist über einen Kassenbereich zu erreichen. Der Rampenbereich in der Halle wird für niedrigschwellige angeleitete Workshops genutzt und kann zu den regulären Öffnungszeiten frei befahren werden. Das Büro wird, parallel zu den Öffnungszeiten des offenen Betrieb, für Gespräche mit den Adressat*innen sowie administrative und organisatorische Aufgaben genutzt. Im Aufenthaltsbereich können sich die Besucher*innen und deren Angehörige sowie Zuschauer*innen kostenfrei aufhalten, pausieren und sich austauschen. Der Aufenthaltsbereich dient weiterhin als Rückzugsort sowie zur Kontaktaufnahme zwischen Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und unseren Adressat*innen. Der Außenbereich der Halle wird bei passendem Wetter ebenfalls als Fahrbereich und Aufenthaltsfläche genutzt.

5.3 Personalschlüssel

Die Angebote für unsere Adressat*innen inklusive der angeleiteten Rollsportangebote (Schul-AG´s, Kurse für Geflüchtete etc.) werden von derzeit einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft (Soziale Arbeit BA, 39 Std) sowie von ehrenamtlich tätigem Personal mit pädagogischem Hintergrund (Erzieher*innen) koordiniert. Zusätzlich wird die pädagogische Fachkraft von zwei Freiwilligendienstleistenden im Sport unterstützt, die sich um die alltäglichen Aufgaben des Hallenbetriebes kümmern und sich je nach persönlichen Stärken und Interessen in das Angebot des Vereins einbringen.

5.4 Aufgaben des Personals

Die hauptamtliche pädagogische Fachkraft ist für die Koordination sämtlicher Aufgaben, die im Rahmen von Jugendverbandsarbeit ausgeführt werden, verantwortlich. Des Weiteren bilden sich folgende Arbeitsbereiche:

- Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Anleitung und Koordinierung der Ehrenamtlichen und Freiwilligendienstleistenden
- Die Koordination, Begleitung, Evaluation sowie die Weiterentwicklung des pädagogischen Angebotes
- Die Koordinierung der aufsuchenden Arbeit im Raum Hannover an Skateparks mit kostenfreiem Verleih von Rollsportgeräten und Schutzausrüstung
- Die Vernetzung mit Akteur*innen und Institutionen insbesondere aus den Stadtteilen Hainholz und Nordstadt sowie darüber hinaus des gesamten Stadtgebiet Hannovers.
- Die Erledigung von Bürotätigkeiten hinsichtlich des Arbeitsbereichs

Für den Verein ehrenamtlich tätige Personen sowie die Bundesfreiwilligendienstleistenden sind in den folgenden Bereichen in der Planung und Umsetzung tätig:

- Instandhaltung der baulichen und räumlichen Infrastruktur der Halle
- Instandhaltung und Neubeschaffung von Rollsportgeräten und Schutzausrüstung
- Durchführung von Workshops und Angeboten der Freizeit- und Feriengestaltung für Kinder und Jugendliche
- Betreuung der regulären Öffnungszeiten und Sicherstellung des Hallenbetriebes

5.5 Qualifizierung des Personals

Das pädagogische Personal hat die Möglichkeit anhand von persönlichen Schwerpunktsetzungen an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Personal mit der Qualifizierung „Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik" nimmt verpflichtend an einer Fortbildung zum Thema *Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung - Basiswissen Kinderschutz* teil. Die Qualifizierung zum Umgang mit dem § 8a SGB VIII findet in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum Hannover statt. Alle ehrenamtlich tätigen Personen werden ebenfalls zum Thema Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen geschult. Dies geschieht einmal jährlich anhand einer Inhouse-Schulung in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum Hannover. Einmal jährlich werden zudem alle hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen sowie die Freiwilligendienstleistenden für den Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aus dem Kinderschutzkonzept des Vereins sensibilisiert.
Die Freiwilligendienstleistenden nehmen an den Seminarangeboten des Trägers ASC Göttingen und im Rahmen ihrer Arbeit bei Gleis-D an einer JULEICA-Fortbildung teil. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit nach Stärken und Interessen an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen.

5.6 Netzwerkarbeit

Zur Vernetzung und konstruktiven Zusammenarbeit, der Stärkung von Öffentlichkeitsarbeit und des Erhalts und Ausbaus von Netzwerken im Stadtgebiet sowie darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter*innen der Vereins an unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen teil. Darunter befinden sich beispielsweise der Stadtjugendring, die Stadtteilrunde, Gremien der Gesellschaft Plus und der Raum für Faszination. Ziel unserer Netzwerkarbeit ist die Qualitätssteigerung und -sicherung unserer Arbeit sowie die Erweiterung unserer sozialräumlichen Ressourcen.

6. Pädagogische Inhalte und Angebote

6.1 Kommunikation und Konfliktorientierung

Unsere Adressat*innen sollen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander pflegen und erlernen. Um dies zu unterstützen, wirken unsere Mitarbeiter*innen als Vorbilder für eine gewaltfreie und wertschätzende Kommunikationsform. Sofern Konflikte unter den Adressat*innen auftreten, kommt unseren Mitarbeiter*innen die Aufgabe der Schlichter*innen zu. Diese werden ggf. bei der Erarbeitung von Strategien der Konfliktlösung unterstützt. Hierfür werden die Mitarbeiter*innen im Rahmen der "Inhouse-Schulung" (siehe 5.5 Qualifizierung des Personals) zum Thema gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation geschult.

6.2 Partizipation und Selbstwirksamkeit

Alle Adressat*innen haben die Möglichkeit, dem Verein beizutreten oder den Verein zu unterstützen und an den wichtigen Ereignissen, die den Verein und die Halle betreffen, mitzuwirken. Dabei lernen sie sich zu organisieren und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Ferner erhalten sie die Möglichkeit eigene Ideen und Veränderungswünsche einzubringen und so an der Fortentwicklung der Halle und deren Angeboten mitzuwirken. Sie können die Erfahrung machen, in einer Gruppe will-

kommen zu sein, die einen wertschätzenden und vorurteilsfreien Umgang lebt. Der Aspekt der Jugendbeteiligung ist insbesondere in unserer Vereinssatzung in § 2 Absatz 1 verankert.

Über folgende Aufgaben können sich unsere Adressat*innen engagieren und partizipieren:

6.2.1 Teamsitzungen

Zweimal monatlich finden Teamsitzungen zu konzeptionellen, baulichen, geschäftsführenden und organisatorischen Themen statt. Die Teamsitzung bietet Raum, wichtige Entscheidungsfragen zu klären und über diese abzustimmen. Alle aktuellen Themen werden dort vorgestellt und diskutiert und weitere Vorgehensweisen genau geplant und reflektiert. In dieser Runde können sich die Adressat*innen einen Überblick über die verschiedenen Themenschwerpunkte schaffen, sich gemeinsam austauschen und einbringen.

6.2.2 Bauliche Maßnahmen

Das Innen- und Außengelände der Halle wird stetig baulich verändert, umgestaltet und angepasst. Die Mitgestaltung beim Umbau von Rampen oder die Verschönerung des Außengeländes bietet einen umfassenden Bereich, um sich zu beteiligen. Gleichzeitig bietet das gemeinsame Arbeiten mit einem konkreten Ziel sehr gute Voraussetzungen für die Beziehungsarbeit zwischen unseren Adressat*innen und den Mitarbeiter*innen des Vereins.

6.2.3 Beteiligungs-Workshop

Einmal monatlich wird ein Beteiligungsworkshop für unsere Adressat*innen etabliert. Dieser wird Dienstags von 16:00-18:00 Uhr stattfinden. Das Ziel des Workshop ist es grundsätzliche Informationen über unsere Vereinsstruktur zu vermitteln. Ferner werden hier die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb des Vereins aufgezeigt und für die Teilnahme an diesen geworben. Gleichzeitig wird eine aktivierende Befragung mit unseren Adressat*innen durchgeführt. Ziel ist es hierbei die Adressat*innen aktiv in die Weiterentwicklung des Vereinsangebotes einzubeziehen und sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken. Als Expert*innen ihrer Lebenswelt sollen ihre Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung unserer Arbeit und der Angebotsstruktur genutzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden Fragestellungen:

- Was läuft gut/schlecht?
- Was kann/soll verändert werden?
- Wie könnte dies geschehen?
- Wer möchte sich daran konkret beteiligen?

Die Ergebnisse der Workshops werden fortlaufend dokumentiert und im Rahmen der Teamsitzungen besprochen und in den weiteren Planungsprozess integriert. Innerhalb der Beteiligungsworkshops wird der Prozess ebenfalls evaluiert und der Fortschritt einzelner Maßnahmen überprüft. Wir erwarten von diesem Workshop langfristig einen Ausbau der ehrenamtlichen Kapazitäten und eine Steigerung der Anzahl von Veranstaltungen und Angeboten sowie eine Arbeitsentlastung bei dem derzeitigen Kernteam des Vereins. Ebenfalls wird die Identifikation mit dem Verein und seiner Arbeit bei den Adressat*innen erhöht.

6.2.4 Ausbildung zur*m Trainer*in für BMX- und Skateboard-Workshops

Rollsporterfahrene Adressat*innen haben die Möglichkeit, ab dem 16. Lebensjahr angeleitete BMX- und Skateboard-Workshops zu begleiten und Erfahrung in der Rolle als Trainer*in zu sammeln. Sie werden dabei vom bestehenden Fachpersonal begleitet und gegebenenfalls beraten.
Hierbei lernen sie die folgenden Inhalte kennen:

- Workshop-Sicherheitsstandards
- Hallen- und Workshop-Regeln
- Anleiten von Gruppen
- Anleiten verschiedener Fahrtechniken und Spiele
- Genaues Beobachten, um individuelle Bedürfnisse und Ressourcen verschiedener Alters- und Erfahrungsstufen zu erkennen und auf sie einzugehen
- Positives und ressourcenorientiertes Begleiten frei von Wettkampfgedanken und Leistungsdruck

Der theoretische Aufbau eines Workshops ist als Anhang hinterlegt.

Volljährige Adressat*innen können mit abgeschlossener JULEICA, der Teilnahme an der Inhouse-Schulung zum Thema Kinderschutz und insgesamt 5 begleiteten Workshops (zwei davon unter eigener Anleitung) eigene Workshops durchführen. Die Begleitung von Ferien- und Freizeitangeboten wird ebenfalls angestrebt.

6.3 Geschlechtsspezifische Arbeit

In Zusammenarbeit mit dem Mädchenarbeitskreis der Landeshauptstadt Hannover wurden regelmäßige Skateboardkurse angeboten, die besonders auf die Bedürfnisse von Mädchen eingehen. Diese Kurse bieten für Mädchen die Möglichkeit, einen noch teilweise stark männlich dominierten Szene-Sport in schützendem Rahmen für sich auszuprobieren. Das Angebot soll Mut machen sich über gesellschaftliche Geschlechterstereotype hinwegzusetzen, eigenen Interessen nachzugehen und sich in neuen Rollen wiederzufinden. Dieses bereits bewährte Angebot wird über unsere Girls-Only-Workshops einmal monatlich fortgeführt. Weiterhin verpflichten sich alle für den Verein tätigen Personen, in ihrem Handeln und Kommunizieren geschlechtssensibel mit unseren Adressat*innen sowie untereinander umzugehen.

6.4 Ausbildung zur*m Jugendleiter*in

Der Verein bietet im Rahmen seiner Funktion als freier Träger der Jugendhilfe durch eine Person mit sozialpädagogischen Fach-(Hochschulabschluss) oder gleichwertigen Abschluss einmal jährlich eine Ausbildung zum/r Jugendleiter*in an.
Eine genaue Ausbildungskonzeption wird in 2020 ausgearbeitet.

6.5 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Teilnehmer*innenzahlen unserer Angebote werden regelmäßig dokumentiert und entsprechend ihrer Quantität überprüft. Es soll darauf geschaut werden, ob diese an veränderte Bedürfnisse der

Adressat*innen angepasst werden müssen. Um die pädagogische Qualität der Angebote zu überprüfen, kooperiert der Verein mit freien und öffentlichen Institutionen der Jugendhilfe und nimmt Beratungsmöglichkeiten in Anspruch.

7. Pädagogische Angebotsstruktur

7.1 Rollsport als Medium pädagogischer Arbeit

Beim Ausüben der genannten Rollsportarten ist man zwar nicht auf die Hilfe einer Mannschaft angewiesen, dennoch stehen Erfahrungen in der Gruppe an der Tagesordnung. Über das gemeinsame, selbstorganisierte Fahren im Tagesbetrieb und über die verschiedenen angeleiteten Workshops können sich die Adressat*innen gegenseitig beobachten und dabei u.a. Fahrtechniken und Verhaltensweisen abschauen und sich entsprechend aneignen. Gemeinsam werden Erfahrungen ausgetauscht und selbstbildende Prozesse ermöglicht. Die gemeinschaftlichen Erfahrungen tragen dazu bei, sich erfolgreich in Gruppenstrukturen zurecht zu finden und sich in verschiedenen Rollen auszuprobieren.
Das Medium Skate- und Rollsport grenzt sich gegenüber traditionellen Sportarten ab, in dem es größtenteils frei von Leistungsdruck und Wettkampfgedanken in der Halle ausgeübt werden kann. Die Adressat*innen lernen und entwickeln sich interessenbezogen in ihrem eigenen Lerntempo. Sie erhalten dabei unterstützende pädagogische Begleitung vom haupt- und ehrenamtlichen Personal.

Folgende Angebote stellen wir für unsere Adressat*innen zur Verfügung:

7.2 Sport und Bewegung (Workshops)

Wöchentlich werden Workshops für unterschiedliche Altersgruppen und unterschiedliche Erfahrungsstufen zum Erlernen der beiden Rollsportarten Skateboard und BMX angeboten. Das Ausprobieren, Erlernen und Ausüben der Szene-Sportarten steht hierbei im Vordergrund. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit sich körperlich zu betätigen, ihr Können einzuschätzen und stetig zu erweitern sowie ihre Grenzen auszutesten. Sie lernen dabei, dass das Scheitern und das Wiederaufstehen, um eine Sache erneut auszuprobieren, alltäglich ist und langfristig zum Erfolg führt. Diese Erkenntnis ist durch angeleitete Reflexion auf andere Lebensbereiche wie Schule und Ausbildung übertragbar.

Weitere Workshops werden im Rahmen von Ferienangeboten und Veranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt und haben dabei teilweise verschiedene thematische Schwerpunkte (Gender, Arbeit mit Geflüchteten, Rassismus). Diese Workshopangebote richten sich an pädagogische Einrichtungen sowie Verbände, Initiativen und Vereine. Einmal im Monat findet jeweils ein Skate-Only-Workshop und ein Blade-Only-Workshops statt. Die Only-Workshops bieten den Adressat*innen die Möglichkeit, über die Dauer des Angebots ausschließlich die jeweilige Rollsportart auszuüben. Dadurch haben die Adressat*innen mehr Freiraum, die Halle mit ihrem facettenreichen Rampenangebot ungestört zu nutzen. Dieses Angebot wird in der Regel von kleineren Gruppen be-

sucht. Das bietet den Mitarbeiter*innen einen geeigneten Rahmen für eine intensive pädagogische Betreuung und Beziehungsarbeit.

7.3 Ferienbetreuung

Ab 2021 werden wohnortnahe Ferienbetreuungsprogramme innerhalb der niedersächsischen Oster-, Sommer- und Herbstferien mit einem Gesamtvolumen von 5 Wochen (25 TN-Tage) angeboten. Das Angebot orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den Vorgaben für Jugendverbandsarbeit. Der Verein bietet in Kooperation mit der Stadt Hannover ebenfalls Ferienpassaktionen an. Diese werden in die Gesamtzahl von 25 TN-Tagen mit einberechnet.
Eine Konzepterstellung mit Angebotsstruktur und Programmablauf erfolgt in 2020.

7.4 Mitternachtssport

Einmal im Monat hat die Halle im Rahmen des Mitternacht Sportangebotes von 20:00 Uhr - 24:00 Uhr kostenfrei geöffnet. Erfahrene Trainer*innen und Pädagogen*innen begleiten und betreuen die jeweiligen Veranstaltungen. Das Angebot richtet sich vordergründig an junge Menschen im Alter von 14-20 Jahren und findet in Kooperation mit der Stadt Hannover statt.

7.5 Kooperationen mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Die Gleis D Skatehalle führt im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Grundschulen und weiterführenden Schulen AG-Betreuung durch. Auch für Kitas können Workshops angeboten werden. Die Workshops werden vor Ort in den Bildungseinrichtungen oder in der Skatehalle durchgeführt. Derzeit finden dienstags und donnerstags drei Schul-AGs in der Skatehalle statt, welche für die Schüler*innen kostenfrei sind. Die Schul-AGs werden gemeinsam von Mitarbeiter*innen der Halle sowie den jeweiligen Lehrkräften begleitet.

7.6 Aufsuchende Angebote

Ab 2021 bietet der Verein einmal monatlich ein niedrigschwelliges Rollsportangebot als aufsuchendes Angebot an. Das Angebot findet in den Monaten April bis Oktober statt. Im monatlichen Wechsel werden öffentliche Rollsportflächen in Hannovers Stadtgebiet von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins aufgesucht. Der Verein stellt für einen Zeitraum von drei Stunden Rollsportgeräte und Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Das Angebot wird jeweils von zwei Mitarbeiter*innen betreut. Ziel des Angebotes ist es, die Arbeit des Vereins in die Sozialräume von Kindern und Jugendlichen zu transportieren, denen der Zugang zum Angebot in der Halle aus diversen Gründen erschwert ist. Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen eingeladen, das Angebot ebenfalls wahrzunehmen. Das Angebot ist so konzipiert, dass Kinder und Jugendliche durch die Ausübung einer Rollsportart befähigt werden, ihre Lebenswelt zu erweitern und spielerisch unbekannte Teile der Stadt zu erkunden sowie Freundschaften über ihren jeweiligen Sozialraum hinaus zu begründen.
Ein weiterer Teil unserer aufsuchenden Arbeit ist die Teilnahme und Durchführung von offenen Angeboten bei Stadtteilfesten innerhalb Hannovers.

8. Wochenplan

Gleis D – Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V.

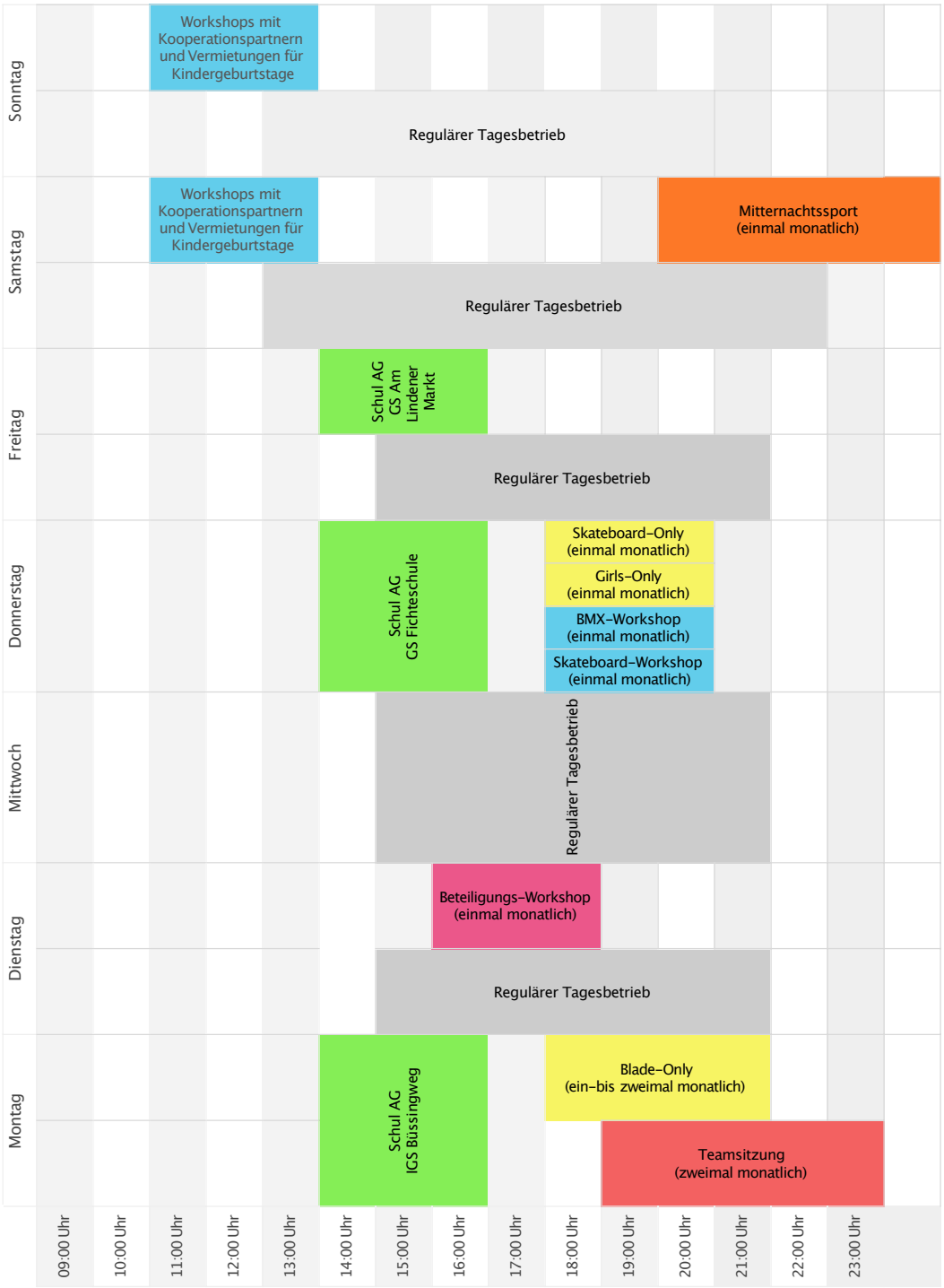

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1691/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Gesamtstrategie Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,
die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung für die Jahre 2021 und 2022 als besondere Umsetzung der Einwohner*innenbeteiligung in den Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover zu beschließen.

Die Gesamtstrategie beinhaltet die Handlungsfelder:

1. Aufbau von Jugendvertretungen in allen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Hannover im Sinne eines Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover
2. Durchführung eines jährlichen Jugendforums mit den Jugendvertretungen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vertreter*innen der Jugendverbände, Vertreter*innen frei organisierter Jugendszenen und jugendlicher Initiativen und der städtischen Schüler*innenvertretungen
3. Aufbau einer Fachstelle Jugendbeteiligung in der Fachplanung der Kinder- und Jugendarbeit
4. Betrieb eines Jugend(beteiligungs)büros als Anlaufstelle für engagierte Jugendliche zur Information und zur Unterstützung in ihrem Beteiligungswillen
5. Kooperation mit Beteiligungsstrukturen im Bereich der Ganztagsgrundschulen und der Hortbetreuung mit dem Ziel der Nachwuchsförderung

Die Jugendverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt, indem zur Verfügung stehende Haushaltsmittel wie im Abschnitt Kostentabelle beschrieben eingesetzt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Gesamtstrategie richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene aller geschlechtlichen Orientierungen. Die zu den Prinzipien der Jugendarbeit gehörende geschlechtssensible Grundhaltung findet auch in der Umsetzung der Gesamtstrategie Anwendung.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Personalaufwendungen	84.642,00
	Sach- und Dienstleistungen	148.850,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-233.492,00**

Die Personalaufwendungen werden für die mit H-DS 0362/2019 eingerichtete Stelle in der Fachverwaltung verwandt. Sie sind in der verwaltungsinternen Aufstellung eines Stellenplans befristet für den Haushalt 2021/22 anerkannt.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen decken sich mit den in H-DS 0363/2019 für den Doppelhaushalt 2019/20 beschlossenen Haushaltsmitteln:

- für die Fortführung des Programms Jugendgerechte Kommune	93.850,-€
- für die Steigerung der Attraktivität des Hauses der Jugend für Jugendliche und des Jugendbeteiligungsbüros	25.000,-€
- sowie die Mittel zur Demokratiestärkung im Rahmen des Jugendbeteiligungsbüros	30.000,-€
in Summe	148.850,-€

Die eingesetzten Mittel für die Schüler*innenbefragung sowie deren Umsetzung werden in dieser Drucksache nicht berücksichtigt.

Begründung des Antrages
Die Landeshauptstadt Hannover bemüht sich seit Jahren intensiv darum, attraktive und jugendgerechte Strukturen und Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und zeitgerecht zu optimieren.

Mit dem Stadtjugendtag wurde 2015 im Rahmen des Bürger*innendialogs „Mein Hannover 2030“ ein großes Jugendbeteiligungsformat auf gesamtstädtischer Ebene gewagt.

Für die Jahre 2016 bis 2018 nahm sich die Landeshauptstadt als Referenzkommune im Bundesprogramm Jugendgerechte Kommune vor, bestehende Strukturen der (jugendpolitischen) Beteiligung zu analysieren und (neu) miteinander zu verbinden.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Jugendforen zu zentralen Themen durchgeführt. Aus den Foren entwickelte sich eine Kerngruppe, die während der Begleitungsphase durch das Bundesprogramm als Jugendvertretung fungierte.

Die vorgelegte Gesamtstrategie Jugendbeteiligung greift Erfahrungen und Erkenntnisse aus durchgeführten Beteiligungsprozessen im Rahmen des Stadtjugendtags 2015, dem Bundesprogramm „Jugendgerechte Kommune“ sowie der Entwicklung einer Struktur für ein Jugendbeteiligungsbüro im Sinne des politischen Auftrags aus H-DS 0363/2019 auf. Sie ist auf Basis bestehender Ressourcen und Strukturen umzusetzen.

Gesamtstrategie Jugendbeteiligung

Jugendvertreter*innen in den Einrichtungen werden als Qualitätsstandard der Kinder- und Jugendarbeit begriffen und in Qualitätsrichtlinien für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für Hannover verbindlich verankert.

In allen Einrichtungen der Jugendarbeit in Hannover werden *Jugendvertretungen* aufgebaut. Dazu halten die Träger*innen der Einrichtungen entsprechende Strukturen und Ressourcen (z. B. einen Jugendbeirat, eigenes Budget hierfür…) vor.

Für den Aufbau neuer bzw. die Evaluation bestehender Strukturen, die in den Einrichtungen je nach Standortbedingungen sehr unterschiedlich sein können, bieten das Sachgebiet Fachplanung in der Kinder- und Jugendarbeit und die Beteiligungswerkstätten der Träger der freien Jugendhilfe Beratung und Unterstützung an.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe bildet eine in der Fachplanung Kinder- und Jugendarbeit angesiedelte *Fachstelle Jugendbeteiligung* .

Die Fachstelle dient Stellen, die Jugendbeteiligungsprozesse umsetzen wollen, als Ansprechpartnerin und Beraterin. Sie erarbeitet Formate und Medien zur Information über gelingende Jugendbeteiligung und stellt diese der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dabei arbeitet sie eng mit der Koordinierungsstelle Einwohner*innenbeteiligung zusammen.
Die Fachstelle ist gleichzeitig Anlaufstelle für Jugendinitiativen mit kommunalem Gestaltungsinteresse. Sie unterstützt Jugendliche in ihrer Selbstorganisation und vermittelt Möglichkeiten der Beteiligung und politischen Einflussnahme. Dafür entwickelt sie Qualifikationsformate und bietet diese als außerschulische Jugendbildung kostenfrei an.

Die Fachstelle Jugendbeteiligung arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit in Jugendbeteiligung erfahrenen Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere mit den etablierten Beteiligungsprojekten Linie 21 und Rollende Baustelle, zusammen.

Im Haus der Jugend wird ein *Jugendbüro* eingerichtet. Es ist Anlaufpunkt für jugendliche Beteiligungsinteressen. Die Fachstelle Jugendbeteiligung koordiniert das Jugendbüro. Das Jugendbüro bietet in den Räumen Beratungstermine und offene Sprechstunden zur Information an.
Die Räume des Jugendbüros können von selbstorganisierten Jugendgruppen und Jugendinitiativen im Sinne eines Co-Working-Space genutzt werden. Dazu wird das Jugendbüro mit den notwendigen analogen wie digitalen Ressourcen ausgerüstet, u. a. stellt das Jugendbüro einen nichtöffentlichen Server zum digitalen Austausch der Jugendinitiativen zur Verfügung.

Einmal jährlich lädt die Landeshauptstadt Hannover zu einem stadtweiten *Jugendforum* ein. Angesprochen werden organisierte und nicht organisierte Jugendstrukturen in Hannover, d.h.:

- Vertreter*innen der offenen Einrichtungen der Jugendarbeit
- Vertreter*innen der hannoverschen Jugendverbände
- Vertreter*innen anderer organisierter Jugendinitiativen
- Vertreter*innen freier Jugendszenen

Das Jugendforum dient dem Austausch und der (jugend-)politischen Positionierung der hannoverschen Jugend. Die Stadtjugendpflege berichtet im Jugendhilfeausschuss über Inhalte des Jugendforums und bringt abgestimmte Forderungen des Jugendforums in den Ausschuss ein.

Die in 2019 und 2020 zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Fortführung der Jugendgerechten Kommune werden für die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung für die Jahre 2021 und 2022 fortgeschrieben und in gleicher Höhe in den Haushalt eingestellt. Die Mittel werden bei eventuellen Haushaltssparmaßnahmen zu 100% freigegeben.

Fachliche Begründung

Für eine Gesamtstrategie Jugendbeteiligung im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich (wenigstens) vier Ebenen zu unterscheiden.

Zunächst sind *sämtliche Angebote* im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit auf Basis von § 11 SGB VIII partizipativ zu planen und durchzuführen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist sozusagen als Akt der Beteiligung zu verstehen. Das zeigt sich insbesondere in den selbstorganisierten Strukturen der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII.

In den vom öffentlichen und von den freien Trägern betriebenen *Einrichtungen der (offenen) Kinder- und Jugendarbei* , wie Jugendtreffs oder Jugendzentren, sind auf Basis der §§ 5, 8 und 11 SGB VIII Beteiligungsstrukturen zu etablieren. Jugendliche sollen diese für sie vorgehaltenen Orte selbst mitgestalten und mitverwalten.

Die §§ 78 und 80 des SGB VIII formulieren den Anspruch der bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten der Jugendhilfe unter Beteiligung der Zielgruppe. Eine Beteiligung von Jugendlichen an der *Jugendhilfeplanung* wird aktuell nur mittelbar über die Träger der freien Jugendhilfe in der AG nach § 78 gewährleistet.

Schließlich sollen Kinder und Jugendliche im Sinne des § 36 NKomVG an allen sie betreffenden *(jugend-)politischen Entscheidungen* beteiligt sein. Die geschieht unter anderem über Maßnahmen der Einwohner*innenbeteiligung, konkrete Beteiligungsvorhaben im Rahmen von Baumaßnahmen bis hin zur institutionellen Beteiligung von Vertreter*innen des Stadtjugendrings im Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Hannover im Sinne des § 3 Nds. AG SGB VIII in Verbindung mit § 71 SGB VIII.

Zielgruppe einer Gesamtstrategie Jugendbeteiligung

Beteiligung als Aufgabe im SGB VIII wird in der Landeshauptstadt Hannover in den Kindertageseinrichtungen im Sinne des Niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung umgesetzt. Für das Grundschulalter wird mit der Kinderkonferenz bereits ein etabliertes Beteiligungsinstrument für ältere Kinder vorgehalten. Als *Kernzielgruppe* für Jugendbeteiligung werden daher Jugendliche im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB VIII fokussiert, also in der Altersstufe 14 bis 17 Jahre. Abhängig von den Altersstrukturen der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie der Jugendverbände können sich Abweichungen nach oben ergeben und auch junge Volljährige (18 bis 26 Jahre) zur Zielgruppe gerechnet werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit nimmt Jugendliche in verschiedenen engeren und freieren Organisationsformen wahr.

Zum einen organisieren sich Jugendliche und junge Erwachsene in Organisationsstrukturen wie *Jugendverbänden tradierter Prägung* . Dies ist im Wesentlichen als jugendliche Selbstorganisation zu verstehen, auch wenn Erwachsene in den Strukturen oftmals im Hintergrund Kontinuität sichern. Die Landeshauptstadt unterstützt diese Strukturen durch eine eigenständige Förderrichtlinie.

Darüber hinaus vernetzen sich Jugendliche zu konkreten Themen und Interessen in *selbstorganisierten Jugendinitiativen* wie bspw. Fridays for Future oder die Foodsharer-Community. Diese Gruppen nutzen zum Teil städtisch vorgehaltene Infrastrukturen wie Räume im Haus der Jugend oder in den Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt. Während des Bundesprogramms „Jugendgerechte Kommune“ konnten Beteiligungs-Mikroprojekte auf Antrag von Jugendinitiativen finanziert werden. Aktuell nutzen diese Initiativen deshalb auch die Möglichkeiten des Beirats zur Förderungen für Jugendkulturen.

Jugendliche Zusammenschlüsse mit weniger formalen Organisationsstrukturen werden im öffentlichen Raum als Jugendszenen wahrgenommen. Die Landeshauptstadt hat hier eine Unterstützung über den durch Jugendliche selbst besetzten Beirat zur Förderung von Jugendkulturen geschaffen. Eine Begleitung der *freien Jugendszenen* wird in der Landeshauptstadt über Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit geleistet (themenzentrierte Jugendzentren und Straßensozialarbeit im Jugendschutz).

Nicht organisierte Jugendliche werden durch die Jugendarbeit vor allem in Einrichtungen der Jugendarbeit, zum Teil auch durch deren aufsuchende Tätigkeiten, erreicht. Sie finden auf Grund des fehlenden eigenen Organisationsinteresses nur wenig Gehör bei sie betreffenden Entscheidungsprozessen. Mit dem Aufbau von *Jugendvertretungen* in den Einrichtungen der Jugendarbeit sollen bestehende Beteiligungsstrukturen in den Einrichtungen institutionalisiert werden.

Die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit soll versuchen, alle diese Erscheinungsformen anzusprechen. Die durchgeführten Jugendforen werden damit konsequent zu einem stadtweiten – alle Jugendlichen ansprechenden – Instrument weiterentwickelt. Sie verlassen damit ihren Experimentierstatus und sollen als beständig wiederkehrendes Instrument verankert werden. Dem stadtweiten Bezug wird der sozialräumlichen, stadtbezirksorientierten Organisation der Vorrang eingeräumt, da sich Jugendgruppen und Initiativen zu einem großen Teil ohne konkreten Stadtbezirksbezug organisieren.

Die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung wird im Rahmen des SGB VIII umgesetzt. Daher werden einige Organisationsformen von Jugendlichen durch sie nicht berücksichtigt. Zu nennen sind unter anderem jugendliche Sportgruppen, Jugendvertretungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die Jugendorganisationen der politischen Parteien. Alle drei Strukturen werden im Sinne des § 75 SGB VIII nach Umlaufbeschluss 16/2016 der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) nicht als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und sind daher im engeren Sinne auch nicht als Strukturen einer Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe anzusehen. Allerdings haben jugendliche Sportgemeinschaften sowie betriebliche Jugendzusammenschlüsse über die Hannoversche Sportjugend bzw. die Jugendverbände der Gewerkschaften einen Zugang zu oben beschriebenen Strukturen. Die Jugendorganisationen der Parteien haben über ihre Mutterparteien direkten Zugang zur parlamentarischen Demokratie und damit per se hohe Beteiligungschancen im Prozess der politischen Entscheidungsfindung.

Ziele einer Gesamtstrategie Jugendbeteiligung

Aus bisherigen Jugendbeteiligungsprozessen lassen sich unter anderem folgende Erkenntnisse ziehen:

- Jugendliche wollen beteiligt werden, stehen aber etablierten Beteiligungsformaten kritisch gegenüber.
- Jugendliche wissen zum Teil nicht, dass sie sich überhaupt beteiligen dürfen bzw. trauen sich nicht, Meinung und Bedürfnis öffentlich zu äußern.
- Ein Fokus auf durch die zu beteiligenden Jugendlichen selbst gewählte Themen macht Jugendbeteiligungsprozesse (erheblich) einfacher.
- Angebote zur Selbstorganisation sind knapp. Dies gilt insbesondere für räumliche und infrastrukturelle Ressourcen.
- Jugendliche engagieren sich in der Regel auf Grund eines Partikularinteresses in kleineren Gruppen. Von *der* Jugendmeinung ist in Beteiligungsprozessen daher nicht auszugehen.
- Die Zielgruppe eines stadtweiten, in den politischen Diskurs eingebundenen Jugendbeteiligungsbüros deckt sich in weiten Teilen mit engagierten Jugendlichen in bestehenden Jugendinitiativen und Verbänden.
- Jugendliche sind Einwohner*innen dieser Stadt. In diesem Sinne benötigen sie keine gesonderte Jugendbeteiligung, sondern sind in Prozessen der Einwohner*innenbeteiligung mitzudenken und zu berücksichtigen

Die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung fokussiert in den kommenden Jahren folgende Ziele:

- Jugendbeteiligung konzentriert sich auf Themen, die Jugendliche für relevant halten.
- Jugend beteiligen heißt Selbstorganisationsfähigkeiten zu stärken (Empowerment).
- Jugendbeteiligung wird in bestehenden Alltagsstrukturen umgesetzt.
- Jugendbeteiligung soll verschiedene Jugend- und Interessengruppen zusammenbringen und sie zur Auseinandersetzung miteinander anregen.
- Jugendbeteiligung braucht gestaltbaren Raum, ideell wie materiell.

Die Ziele der Gesamtstrategie werden im Jahr 2022 überprüft und für eine Fortführung der Gesamtstrategie Jugendbeteiligung über diesen Zeitraum hinaus angepasst und neu formuliert. Verantwortlich dafür ist die Fachplanung Kinder- und Jugendarbeit unter Beteiligung der Trägerberatungen nach § 78 SGB VIII.

Partner*innen in der Gesamtstrategie Jugendbeteiligung

Die Vielfalt der Jugend in Hannover spiegelt sich in der Vielfalt der Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung kann in ihrer Umsetzung nur unter Beteiligung der Trägerlandschaft gelingen.

Die koordinierende Fachverwaltung

- arbeitet in der Maßnahmenplanung daher eng mit den im *Stadtjugendring* verbundenen Jugendverbänden und Initiativen zusammen,
- stimmt die Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit über *die AG nach § 78 SGB VIII* Kinder- und Jugendarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe ab - dazu ist eine Fach-AG Beteiligung gegründet worden, die der AG nach § 78 zuarbeitet,
- richtet die Arbeit der Einrichtungen und den Dienst in eigener Trägerschaft (Jugendeinrichtung, Straßensozialarbeit, Haus der Jugend) an der Gesamtstrategie Jugendbeteiligung aus,
- wirkt auf die Umsetzung der Gesamtstrategie Jugendbeteiligung in den von ihr beauftragten Einrichtungen und Diensten (Zuwendungsempfänger*innen) hin.

Dazu sichert sie sich in der Fachstelle Jugendbeteiligung durch Kooperation mit erfahrenen Trägern und Projekten ein Höchstmaß an fachlicher Expertise in der Kinder- und Jugendarbeit.

In der Jugendhilfeplanung des Bereichs Kinder- und Jugendarbeit wird die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung bedarfsgerecht berücksichtigt.

Nachwuchsarbeit

Die auf Nachhaltigkeit angelegte Jugendbeteiligung an (jugend-)politischen Prozessen soll durch eine Koordination von Beteiligungsprozessen für Kinder unterstützt werden. Die Fachstelle arbeitet dazu eng mit dem Bereich Kindertagesstätten (51.4) und dem Sachgebiet Ganztagsschulangebote (40.12) zusammen.

Ziele der Kooperation sind:

- Aufbau institutionalisierter Beteiligungsstrukturen in den Ganztagsangeboten durch die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe an hannoverschen Grundschulen in enger Zusammenarbeit mit 40.12
- Aufbau altersgerechter Beteiligungsformate für Kinder im Hort- und Grundschulalter mit gesamtstädtischem Bezug in enger Zusammenarbeit mit 40.12 und 51.4
- Entwicklung von Übergangskonzepten in den verankerten Strukturen der Jugendbeteiligung

Finanzierung der Gesamtstrategie Jugendbeteiligung

In der Haushalts-DS 0363/2019 wird unter Punkt II. ein Ansatz von 197.000,- € jährlich ab dem Jahr 2020 beschlossen. Für die Haushaltsjahre 2021/2022 ist daher nach Abzug der zu erwartenden Personalkosten mit einem Sachmitteletat von 112.358,- € zu rechnen. Diese werden in folgende Positionen aufgeteilt:

Aufbau Förderung von Jugendvertretungen	20.000,- €
Fachstelle Jugendbeteiligung	22.358,- €
Jugendbüro	40.000,- €
Jugendforum	30.000,- €

Eine vollumfängliche Umsetzung der Gesamtstrategie Jugendbeteiligung setzt zur Verfügung stehende Mittel in Höhe des Vorjahresansatzes im Haushalt 2021/22 voraus. Ohne Folgefinanzierung ist lediglich der Aufbau von Jugendvertretungen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.

Die Gesamtstrategie Jugendbeteiligung vermag auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung und Demokratieerziehung hannoverscher Kinder und Jugendlicher zu leisten.

51.5
Hannover / 18.08.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1702/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Zuwendungen für Bauvorhaben in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2020

Antrag,
zu beschließen, den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Bauvorhaben in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. CVJM Hannover für die Sanierung des Sanitärbereichs
in der Gutenberghütte 14.000,00 €

2. Deutsche Jugend in Europa für die Erneuerung einer Glas-
Brandschutztür im Gruppenhaus in Meinsen 6.598,20 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die Besucher*innengruppen aller Geschlechter vorzuhalten.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt.

Begründung des Antrages
Zu 1)

Der CVJM Hannover betreibt in Abbensen ein Camp-Gelände mit Blockhütten. Die dreißig Jahre alten Hütten haben jeweils einen eigenen Sanitärbereich als Anbau, damit die Kinder und Jugendlichen die Hütte nicht nachts bei Wind und Wetter verlassen müssen. Die Sanitärbereiche sind durch die intensive Nutzung sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass sie Stück für Stück saniert werden.

Sieben der zehn Hütten sind bereits mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt Hannover saniert worden. In diesem Jahr ist die Sanierung der Gutenberghütte geplant.

Die Gesamtkosten für die Bauvorhaben betragen 20.000,00 € und werden mit 6.000,00 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 14.000,00 € zu gewähren.

Zu 2)

Im Gruppenhaus der Deutschen Jugend in Europa in Meinsen ist eine alte Brandschutztür zu ersetzen. Da die bisherige Tür den Flur stark verdunkelt, soll eine Glasbrandschutztür eingebaut werden, die zudem leiser als die bisherige schließen würde. Diese Glasbrandschutztür würde 4.000 € kosten.

Zudem ist die Einfriedung des Parkplatzes vor dem Haus geplant, da der vorhandene, vierzig Jahre alte Jägerzaun sehr baufällig ist. Steinpfosten sind beschädigt, das Holz des Zauns verrottet. Die Maßnahme würde laut Kostenvoranschlag 4.797,60 € kosten.

Die Gesamtkosten für die Bauvorhaben betragen 8.797,60 € und werden mit 2.199,40 € aus Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 6.598,20 € zu gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Bauvorhaben ist durch die Jugendverbände sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der Mittel zu den Ziffern 1 und 2 ausgesprochen.

51.5
Hannover / 21.08.2020

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung
Nr. 1727/2020 N1
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bericht über den Stand der Arbeit des Märchenkoffer e. V.

Die Verwaltung informiert aufgrund des Beschlusses aus Haushaltsantrag H-0340/2019 (Anlage 2) mit der vorliegenden Drucksache über den Stand der Arbeit des Vereins Märchenkoffer e. V.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit dem Beschluss des Haushaltsbegleitantrags H-0340/2019 entschieden, dass der Träger vor der Sommerpause 2020 über seine Aktivitäten berichten soll.

Als Anlage 1 dieser Drucksache wird ergänzend ein Bericht des Vereins Märchenkoffer e. V. über die Vereinsarbeit in den Jahren 2019 bis heute übersendet.

Ein nicht unerheblicher Teil der Angebote des Märchenkoffer e.V. richtet sich an Kinder noch vor dem Grundschulalter (4 Vorschüler*innen-Gruppen, 2 x Mutter-Kind-Treff, 1 x Feinmotorik ab 3 Jahre, s. ***Anlage 3***). Seit 2019 findet montags – freitags von jeweils 11.30 - 16:30 Uhr ein offener Treff statt. Hier dürften bis 13:00 Uhr noch keine Grundschulkinder anwesend sein, denn in Niedersachsen sind alle Grundschulen verpflichtet, täglich mindestens ein fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicherzustellen. Vier offene Angebote und dreimal Leseclub (ab 8/10 Jahre) sind für Kinder im Grundschulalter konzipiert. Eine Ausweitung der Angebote ist seit August 2020 im Plan verzeichnet (Improtheater, Singen, Musik- und Spieletreff, Endtdecker-Gruppe), weitere für 2021. Am Wochenende und in den Ferien gibt es Angebote für Kinder von 8 bis 14 Jahren. Spezielle Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren gibt es nicht.

Alle Angebote haben einen aktivierenden und gestalterischen Charakter. Die Kinder der angesprochenen Altersgruppen werden in der Regel von den Eltern in die Einrichtung gebracht, weil sie selbst noch zu jung und nicht mobil über Stadtteilgrenzen hinaus sind. Der Verein gibt an, dass 36 % der Kinder aus dem Stadtteil Vahrenwald, 15 % aus der List sowie 9 % aus dem Sahlkamp kommen. Weitere 25 % verteilen sich über die anderen Stadtteile Hannovers, 10 % kommen aus der Region und 5 % aus anderen Teilen Niedersachsens.

Es sind daher eher die Eltern, die dafür sorgen, dass sich ihre Kinder in die Einrichtung

begeben und die dortigen Angebote annehmen. Deutlich ist, dass es sich um ein stadtweit bzw. auch regionsweit beachtetes Angebot handelt.

Der Träger ist der Aufforderung des Jugendhilfeausschusses, sich an den Arbeitsgemeinschaften (AG) nach § 78 SGB VIII zu beteiligen, nachgekommen und ist seitdem bei allen Sitzungen anwesend gewesen. Auch hat sich der Träger im Rahmen einer Präsentation in der AG "Kinder- und Jugendarbeit!" nach § 78 SGB VIII vorgestellt. Er beteiligt sich sehr aktiv in dieser Arbeitsgemeinschaft. Kooperationspartner*innen wurden im Stadtteil gesucht und eine Zusammenarbeit wurde begründet. Am Feriencard-Programm hat sich der Verein beteiligt sowie eigene Ferienaktivitäten entwickelt und durchgeführt.

Ein zusätzliches offenes Angebot für Kinder und Jugendliche im Stadtteil wird grundsätzlich begrüßt. Der Bedarf für eine speziell bilingual ausgerichtete offene Kinder- und Jugendeinrichtung mit stadtweiter Ausrichtung wird nicht gesehen. Die Angebote der Einrichtung richten sich mehrheitlich an Kinder im, bzw. noch vor dem Grundschulalter, nicht jedoch an die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Fachverwaltung sieht daher zurzeit keine Möglichkeit, den Märchenkoffer e.V. als Offene Kinder- und Jugendeinrichtung aus Mitteln der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Die vom Standort Rolandstraße nächstgelegenen offenen Jugendeinrichtungen sind der kleine Jugendtreff Downtown (ca. 700 m entfernt) und der kleine Jugendtreff Dragonerstraße (ca. 900 m entfernt).

Die Betreuungsquote von Grundschulkindern im Bezirk Vahrenwald-List liegt bei 73,2 %. Von den acht Grundschulen im Stadtbezirk sind fünf Ganztagsgrundschulen. Die in der Nähe der Einrichtung gelegenen Grundschulen (GS Rosa-Parks, 400 m entfernt, GS Am Welfenplatz, 400 m entfernt, und GS Alemannstraße, 700 m entfernt) bieten am Nachmittag Betreuungsangebote an. Lediglich die ca. 800 m entfernte GS Comeniusstraße im Stadtteil List ist noch keine Ganztagsschule.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich generell an alle Geschlechter. In der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche vor ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechtes vermeidet.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.58
Hannover / 14.09.2020

Anlage 1 zur Drucksache „Bericht Märchenkoffer e.V“

Bericht des Vereins Märchenkoffer e.V. zur Arbeit in den Jahren 2029 bis heute

Das Projekt „Kinder- und Jugendtreff für bilinguale Kinder“ ist ein sehr wichtiger Schritt in der Entwicklung des Vereins als Teil der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt.

Der offene Bereich im Märchenkoffer e.V. wurde von mehreren Teilnehmern und deren Eltern seit einigen Jahren ausdrücklich gewünscht. Das starke Interesse sowohl der Eltern der Grundschulkinder als auch der Vorschulkinder, die erst in den nächsten Jahren eingeschult werden sollen, hat uns dazu bewegt, gemeinsam mit den Ehrenamtlichen und einigen aktiven Eltern ein bilinguales Konzept auszuarbeiten, in dem die Kinder mit Migrationshintergrund nicht nur, wie traditionell für den offenen Bereich üblich, Hausaufgaben machen, Mittag essen und frei spielen, sondern auch in der zweiten Muttersprache unterstützt werden können.

Zusätzlich, besonders aber für die Kinder, die aufgrund des Alters oder der Entfernung nicht in das offene Programm kommen können, wurden Nachmittags-, Wochenend- und Ferienprojekte geplant.

Nach der Bewilligung des Projektes musste es den Finanzbedingungen angepasst werden; unser ursprünglicher Finanzplan musste um zwei Drittel gekürzt werden. Mit Rückblick auf die vergangenen 1,5 Jahre des Projekts ist es wichtig zu erwähnen, dass nur durch den starken ehrenamtlichen Einsatz der Pädagogen die Realisierung des Projektes möglich war.

Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Wünsche der potentiellen Teilnehmer und deren Eltern, hat der Vorstand des Vereins entschieden, dass es am wichtigsten ist, einen offenen Bereich zu starten und zu etablieren.

Das Gesamtvorhaben wurde reduziert und beschränkte sich auf:
1) den offenen Bereich (bis August 2019 nur drei Tage die Woche anstatt der geplanten fünf); 30 Teilnehmer (abwechselnd, je nach Tagen und Saison)
2) ein Nachmittagsangebot (bilingualer Lesetreff) anstatt mehrere tägliche Angebote; 15 Teilnehmer
3) ein Wochenendworkshop monatlich (anstatt der geplanten vier); insgesamt 200 Teilnehmer in 1,5 Jahren
4) ein Ferienprogramm pro Ferien (anstatt an allen Ferien- und Brückentagen); 40 Teilnehmer

Die obigen Zahlen geben den Stand der Teilnehmeranzahl zum Februar 2020 wieder; bis zum Dezember 2020 wird sich die Anzahl der Teilnehmer noch erhöhen.

Für die Sommerferien-2019 haben wir zwei Maßnahmen im Rahmen des Ferien-Card-Programms vorgeschlagen und eine erfolgreich durchgeführt; eine weitere fiel wegen der geringen Anmeldungen aus. Für die Sommerferien-2020 haben wir drei Feriencardmaßnahmen geplant.

Die erste Vorsitzende des Vereins Alexandra Konopleva nimmt regelmäßig an den Sitzungen von AG 78 teil. Dies ermöglicht dem Verein nicht nur den Austausch mit anderen Trägern

Kinder- und Jugendhilfe, sondern bietet auch die Gelegenheit, mehr zu der Kinder- und Jugendarbeit beizutragen.

Projektumsetzung

Das Projekt startete wie geplant am 02.01.2019. Obwohl uns zu dem Zeitpunkt noch keine Bewilligung vorlag, haben wir den Projektanfang auf eigene Verantwortung riskiert und sind in die Vorauszahlungen gegangen. Auch der Mietvertrag wurde bereits unterschrieben und die Räume standen dem Projekt zur Verfügung.

In den ersten Monaten (Januar 2019-August 2019) wurde der offene Bereich auf drei Tage die Woche reduziert. Eine angestellte Erzieherin mit 12 Stunden übernahm die Gruppenleitung. Um den Betreuungsschüssel einzuhalten, mussten wir Ehrenamtliche mit ins Boot holen. Es gestaltete sich als schwierig, da in dem Zeitfenster von 12 bis 16Uhr in der Regel alle Ehrenamtliche eine hauptamtliche Tätigkeit ausüben und den Verein in dieser Zeit nicht unterstützen können. Außerdem ist es für die Kinder wichtig, feste Beziehungspersonen zu haben und nicht dem ständigen Erwachsenenwechsel ausgesetzt zu sein.

Wir haben uns aktiv nach weiteren Lösungen umgeschaut; inzwischen ist es uns gelungen, als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt zu werden und eine Bundesfreiwillige zu finden, die bereit war, für ein Minimaleinkommen (250 Euro/Brutto, finanziert durch Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) ihren Freiwilligendienst bei uns abzuleisten. Es war sehr schwierig, für dieses Geld eine Freiwillige zu finden; ihr soziales Jahr läuft im August ab und wir sind uns nicht sicher, ob wir die Stelle für diesen Betrag weiterhin besetzen können.

So wurde der offene Treff seit August 2019 wie ursprünglich geplant an 5 Wochentagen geöffnet; an drei Tagen in der Woche hatten Kinder zwei feste Bezugspersonen (angestellte Erzieherin und BFD)

An weiteren zwei Tagen wurde die Bundesfreiwillige durch Ehrenamtliche unterstützt. Zusätzliche weitere Aufgaben des Projekts, so wie Koordinierung, Leitung, Dokumentation, Einkäufe, Elternarbeit, Finanzmanagement, Teammanagement, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau von Netzwerken, Leitung des Bundesfreiwilligendiensts, Teilnahme an AGs sowie an Angeboten der Feriencard erfolgte ehrenamtlich (ca. 25 Wochenstunden) durch Sozialpädagogin Alexandra Konopleva.

Wir haben 15.000 Euro bewilligt bekommen; die Kosten, ohne denen das Projekt nicht stattfinden könnte, waren Miete (875 Euro/Monat, 10.500 Euro jährlich) und Gehalt einer Erzieherin mit 12 Stunden (9500 Euro jährlich). Der Fehlbetrag in der Höhe von 5.000 Euro wurde durch Spenden bedeckt

Honorar- und Hauswirtschaftskosten wurden gestrichen; so mussten wir später um weitere Spenden (inkl. Sachspenden – Spiele, Bücher) bitten. Reparaturen im Haus wurden durch Ehrenamtliche übernommen. Zusätzliche Unterstützung (Finanzierung der Honorarkräfte sowie evtl. Sachkosten) durch NB-Bank "Quartiermanagement" sowie Aktion Mensch wurde angefragt. Im Erfolgsfall wäre es möglich gewesen, die Anzahl der Teilnehmer zu erhöhen (drei Kräfte täglich vor Ort). Leider sind die Anträge nicht bewilligt worden.

Es ist uns nicht gelungen, genug Spenden für die Lebensmittel (Mittagessen im offenen Bereich; evtl. Kochworkshops) zu sammeln; so sind wir momentan auf Foodsharing angewiesen und holen unregelmäßig das Essen aus unterschiedlichen Läden ab. Dies führt zu einem erhöhten Stundeneinsatz der Ehrenamtlichen; zu den zusätzlichen Fahrkosten und erfordert viel Kreativität in der Küche. Es war kaum möglich, unter diesen Umständen das Essen zu planen; so ist es auch schwierig, eine gesunde und ausgewogene Ernährung sicherzustellen. Rewe Melanthonstrasse unterstützt uns einmal wöchentlich mit einem Gemüsekorb; gelegentlich bringen Eltern der Teilnehmer einiges als Sachspende vorbei.

Kurz nach dem Anfang des Projekts haben wir festgestellt, dass uns eventuell ein Mietkostenzuschuss zusteht. Die Erhaltung des Zuschusses könnte einige Projektmittel (unter anderem für das Mittagessen) freistellen. Wir trafen auf unerwartete Schwierigkeiten, als während der Beantragung des Zuschusses festgestellt wurde, dass für die angemieteten Räumlichkeiten keine gültige Genehmigung der Baubehörde vorliegt.

Da der Verein selbst relativ jung und in eigenen Organisationsfeldern unerfahren ist, wurde dieser Aspekt grundsätzlich nicht in Betracht gezogen; ansonsten wäre die Nutzungsänderung noch vor der Antragsstellung beantragt.

Die Kommunikation mit dem Bauamt erwies sich als schwierig. Der von dem Verein ausgesuchte Architekt konnte sich mit den Begrifflichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit nicht ausreichend auseinandersetzen und stellte das Projekt als „Hort“ vor, was zu weiteren Verzögerungen führte. Die Baugenehmigung bekamen wir erst im Februar 2020. Momentan liegt die Nutzungsgenehmigung vor; die Beantragung des Mietkostenzuschusses ist in der Bearbeitung.

Die Rechnung des Architekten haben wir zum Glück noch nicht erhalten; es ist noch nicht klar, aus welchen Mitteln die bezahlt werden kann. Laut Baugenehmigung können die Räumlichkeiten als Kinder- und Jugendtreff genutzt werden; jedoch müssen in den kommenden drei Jahren einige Baumaßnahmen durchgeführt werden, damit die Räume behindertenfreundlich ausgestattet sind.

Wir sind auf der Suche nach Mitteln für den Umbau oder nach alternativen Räumlichkeiten für die komplette Nutzung. Die Suche kann aber viel Zeit in Anspruch nehmen, da wir nur ungern den aufgebauten Bezug zum Stadtteil verlieren wollen und für die ganze Angebotsbreite kindergerechte große Räumlichkeiten (ab 200 qm) brauchen.

In dem Zeitraum ohne Baugenehmigung wurde viel nach Zwischenlösungen gesucht. Je nach Tag und Wetter, waren wir mit unseren Teilnehmern viel unterwegs, zum Beispiel im Vahrenwalder Park, im Foyer im FZH “Vahrenwald” oder in der Stadtbibliothek Vahrenwald. Unsere Kinder waren sehr glücklich, als die Baugenehmigung kam und wir die Räume weiter unbegrenzt nutzen konnten.

Mit Rückblick auf die vergangenen 1,5 Jahre des Projekts ist es sichtbar, dass das Team des Vereins dem uns entgegengebrachten Vertrauen gerecht wurde und einen großen Schritt gewagt hat. Nun ist der erste Stein zu unserem zweisprachigen Projekt gelegt; es muss nun

weiterentwickelt werden. Der Bedarf ist nach wie vor sehr groß und kann noch nicht gedeckt werden.

Im Laufe der 1,5 Jahre sind einige Kontakte zu den Interessenten aus anderen Sprachräumen (insbesondere deutsch-türkisch und deutsch-spanisch) entstanden, welche sich sehr gerne bilinguale Angebote wünschen und auch teils bereit sind, sich dafür ehrenamtlich zu engagieren.

In Hannover gibt es nach wie vor keine andere Organisation, die Kinder unterschiedlichen Alters sowie deren Eltern in ihrer bilingualen Entwicklung unterstützt. Wir würden sehr zu den Multiplikatoren werden und unser Modellprojekt weiter in die Öffentlichkeit tragen.

In den nächsten Jahren wollen wir das Angebot mehr öffnen und auch für andere Sprachen möglich machen; dafür brauchen wir vor allem Zeit und mehr Ressourcen, um ein stabiles Team aufzubauen.

Wir haben, wie geplant, mehr Zeit in die Öffentlichkeitsarbeit investiert; über uns erschienen drei Artikel (zwei davon in der HAZ). Zwar könnte einiges inhaltlich anders formuliert sein, unsere Schwerpunkte sind aber der Öffentlichkeit gut präsentiert.

Der Bezirksrat inkl. Stadtbezirksbürgermeisterin Fr. Walkling hat bei uns eine seiner Sitzungen durchgeführt und hat unsere Arbeit sehr gut bewertet. Mehrere Schulpraktikanten sowie Zukunftstag-Teilnehmer haben bei uns ihr Praktikum absolviert; wir werden von den Schullehrern der weiterbildenden Schulen empfohlen.

Zusätzliche Aktivitäten des Vereins

Außer dem offenen Treff, finden zurzeit in den Räumlichkeiten des Märchenkoffers vormittags, nachmittags und in den Ferien auch andere Projekte und Angebote statt, weil wir versuchen, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Zum Beispiel, haben wir im Jahr 2019 zwei weitere Ferienprogramme mit „InterKultur macht Kunst“ (40 Teilnehmer), ein Nachmittagsprojekt für Grundschulkinder (Lotto-Stiftung, 10 Teilnehmer) sowie ein Nachmittagsprojekt für Jugendliche („Soft Skills in Action“, Integrationsfond Hannover, 15 Teilnehmer), mehrere Ausflüge und eine Ferienfreizeit durchgeführt.

Außerdem werden Treffen und Fördermaßnahmen für kleinere Kinder (ab 1J) und deren Eltern angeboten: Sprachförderung, Vorschüler-Treff, Mutter-Kind Gruppe und Feinmotorik sowie feste Gruppen für Grundschulkinder (mit Anmeldung): Mathe spannend und Biologie spannend. Diese Angebote erlauben uns, die restliche Miete für die Räume zu zahlen und so die Räume nicht mehr mit anderen wechselnden Vermietern teilen zu müssen.

Zukunftsplanung

Um das Projekt in den kommenden Jahren schnell und qualitativ weiter entwickeln zu können, wünschen wir uns sehr eine bezahlte Stelle für die Leitungsaufgaben inkl. Öffentlichkeitsarbeit – auch eine Teilzeitstelle würde sehr vieles ändern können. Außerdem brauchen wir 8 Stunden

mehr für die Erzieherin im offenen Bereich – dann kann eine feste Person an allen fünf Tagen der Woche da sein.

Wir wünschen uns auch, uns Honorarkräfte leisten zu können, um ein festes Betreuungsteam zusammenstellen zu können und den Kindern ermöglichen zu können, feste Bezugspersonen im Alltag zu haben. Nur in dem Fall können wir unsere Angebote komplett offen und anmeldefrei gestalten. Momentan sind wir immer noch auf die Anmeldungen angewiesen, weil unsere Personalkapazitäten stark begrenzt sind.

Die in dem Fall freigestellten Ehrenamtlichen könnten sich im offenen Nachmittags/Abends Bereich mehr engagieren und alle ursprünglich geplanten Gruppenangebote (insgesamt mind. 15 Einheiten in der Woche) durchführen.

Wir planen unterschiedliche abwechslungsreiche Angebote, unter anderem eine Band-Stunde für musikbegeisterte Kinder und Jugendliche sowie Werkeln im Holzwerkstatt (im Umbau; wird im September 2020 fertig sein)

Die Aktivitäten für kleinere Kinder werden langsam durch Aktivitäten für unsere Hauptzielgruppe (Schulkinder und Jugendliche) ersetzt. Wir werden aber die kleinen Geschwister im Blick behalten und vielleicht etwas an der frischen Luft ehrenamtlich anbieten können: die Eltern lassen Kinder unserer Hauptzielgruppe viel lieber zu uns kommen, wenn auch die Kleingeschwister dabei in der Nähe beschäftigt werden können.

Aktivitäten, die zurzeit in den festen Gruppen (mit Anmeldung) stattfinden, würden wir gerne öffnen, sobald es aus der finanziellen Sicht möglich wird (z.B. wenn unsere komplette Miete zu 80% durch den Mietkostenzuschuss gedeckt wird und wir uns nicht Gedanken zur zusätzlichen Finanzierung der Räumlichkeiten machen müssen).

Erfolge

Es gibt positive Rückmeldungen von den Schulen; Kinder wirken selbstsicherer; konzentrieren sich besser und wirken im Unterricht aktiv mit.

Eltern verstehen die Mechanismen der Sprachentwicklung und bieten den Kindern Zuhause entsprechende Unterstützung an. Das Modell „ein Elternteil – eine Sprache“ wird implementiert; die Eltern, welche selber früher zu einer Sprachmischung beim Sprechen neigten, versuchen, die Sprachen zu trennen.

Unser **Zweck** war es, einen offenen Kinder- und Jugendtreff für bilinguale Kinder und Jugendliche zu organisieren, um damit das Recht auf vollständige Bildung für bilinguale Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu stärken. Wir hatten vor, ein offenes Konzept mit Gruppenarbeit zu verbinden. Es ist uns in gekürzter Form (wegen den Änderungen im Finanzplan) gelungen.		
Ziel	**Indikator**	**Ergebnis**
Bilinguale Freizeitmaßnahme anbieten	Eine jährliche Zunahme der Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer hat zugenommen.
Konflikte zwischen zwei Kulturen werden	Kinder kommunizieren untereinander, unabhängig von	Russisch-deutsche, türkisch-russisch-deutsche, spanisch-

gelöst; Multikulturelle Lebenseinstellungen werden aufgebaut. Soziale Kompetenzen werden gefördert. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird unterstützt.	der Herkunftskultur, frei; es besteht eine offene positive Einstellung gegenüber anderen Kulturen	russisch-deutsche, bulgarisch-russische usw. Kinder sowie deren deutsche Freunde kommunizieren frei untereinander; jede Kultur wird wertgeschätzt; für jede Sprache gibt es einen Raum
Bilinguale Entwicklung wird unterstützt	Teilnehmer (Kinder und Jugendliche) beherrschen besser beide Sprachen, beim Sprechen gibt es keine Sprachmischung, der Wortschatz ist dem Alter entsprechend	Wortschatz der Teilnehmer in beiden Sprachen ist altersentsprechend; Kinder können die Sprachen gut trennen; die Aussprache ist korrekt. Kinder verwenden die Sprachen situativ (mit einer russischsprechenden Lehrerin Russisch, mit einem Nachbar Deutsch) und übertragen bei Bedarf (z.B. Gästebesuch) von einer Sprache in die andere. Kinder lesen in beiden Sprachen gut und gerne.
Schulkompetenzen werden gefördert.	Im Schulunterricht wirken Kinder aktiv und interessiert mit; es gibt positive Rückmeldungen von der Schulen	Klassenlehrer melden positive Änderungen im Sozial- sowie Unterrichtsverhalten
Partizipation und aktive Teilhabe wird gefördert.	Aktive Teilnahme der Kinder, Jugendlichen, Eltern an Veranstaltungen sowie an der Organisation; eigene Ideen werden vorgeschlagen und realisiert. Kinder und Jugendliche zeigen sich im Rahmen des Programms motiviert und bringen eigene Ideen ein.	Eltern haben uns geholfen, das Projekt auf die Beine zu stellen; haben aktiv Spenden gesammelt, in den Räumlichkeiten geholfen sowie bei der Durchführung der größeren Veranstaltungen (Spieltage, offene Tür) unterstützt. Kinder haben viele Projektideen (unter anderem das bereits realisierte Tanzprojekt sowie Soft-Skills-Projekt) vorgeschlagen; alles wurde aufgenommen und wird nach und nach realisiert.
Aufmerksamkeit der Lehrer, Sozialpädagogen, Erzieher unterschiedlicher Einrichtungen aus dem Stadtteil wird auf die Frage der	Kontakte werden aufgebaut; es entstehen Kooperationen mit Schulen und Freizeitheimen, sowie außerschulischen Einrichtungen. Andere Vereine, die in ihrer Arbeit zu den bilingualen Kindern und Erwachsenen aus	Kontakte mit dem FZH Vahrenwald, mit der Musikschule Brainin (früher Musikschule an der Marktkirche), mit dem Verein Rubikus e.V. sind entstanden und wurden vertieft. Zurzeit wird der Kontakt zum Sprengel-Museum hergestellt, um später gemeinsame

bilingualen Entwicklung gelenkt.	unterschiedlichen Ländern Zugang haben, werden aktiver im Bereich "Bildung"; führen alleine sowie in Kooperation mit uns mehrere Projekte zur Unterstützung der Zwei- und Mehrsprachigkeit durch. Deutschsprachige Verwandte und Freunde zeigen Interesse an den Veranstaltungen und nehmen gerne daran teil.	Projekte im Nachmittagsbereich durchführen zu können. Einige Lehrer haben an einer Diskussion zum Thema „Zweisprachigkeit“ im Verein teilgenommen. Kooperationsprojekte für andere Sprachen sind in der Planung. Benachbarte Institutionen informieren sich regelmäßig über unser Programm.

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

09.11.2018

In den
- Jugendhilfeausschuss

Haushaltsplan 2019/2020 - Ergebnishaushalt
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS 1297/2018

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
09. Nov. 2018
14:49

Teilhaushalt: 51 Jugend und Familie
Produkt: 36201 Kinder- und Jugendarbeit
Pos. NEU / Märchenkoffer e.V.

Antrag zu beschließen:

Der Aufwand in Höhe von	0	Euro	
wird in 2019 und 2020 auf	15.000	Euro	erhöht.

Der Träger wird aufgefordert, sich an AGen nach §78 SGB IIX und an Angeboten im Rahmen der FerienCard zu beteiligen. Darüber hinaus ist eine Vernetzung mit den bestehenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk gefordert (bspw. über die regelmäßige Teilnahme an den Stadtteilkoordinierungsrunden). Eine Öffnung in den Stadtteil ist ebenfalls anzustreben. Der Träger soll vor der Sommerpause 2020 im Jugendhilfeausschuss über seine Aktivitäten berichten.

Begründung:

Der Verein Märchenkoffer e.V. plant, einen offenen Kinder- und Jugendtreff für bilinguale Kinder und Jugendliche (GUS-Migrationshintergrund) zu eröffnen.
Das Ziel des Projektes ist es, die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit GUS-Zuwanderungsgeschichte zu fördern sowie die vollständige zweisprachige Entwicklung der Kinder zu unterstützen. Der Verein arbeitet zurzeit auf ehrenamtlicher Basis, ihre Angebote erreichen ca. 400 Kinder jährlich. Mit der Umstellung auf einen Jugendtreff sollen
Kinder im Schulalter im offenen Bereich die Möglichkeit haben nach der Schule Mittag zu essen, Hausaufgaben zu machen sowie frei zu spielen; zusätzlich wird es Gruppenangebote geben, im Rahmen deren gezielt auf individuelle Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Teilnehmer*innen eingehen werden soll, bspw. Wochenendtreff für junge Erwachsene, Jugendclub, diverse Workshops und Ferienprogramme. Diese Angebote sollen – wo möglich – für alle Kinder und Jugendlichen bzw. sozialräumlich offen sein.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Norbert Gast
stellv. Fraktionsvorsitzender

Patrick Döring
stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage 3 zu 1727 N1 /2020 Aktuelle Angebote im Märchenkoffer e.V.

Wochentag / Angebot	Alters-gruppe	Zeit von bis	Stunden gesamt	Feste Gruppe mit Anmeldung	offenes Angebot mit wechselnden TN	erreichte/ geplante TN-Zahl jährlich	Angebot seit
Montag							
offener Treff	6-12 J.	11.30-16.30	5,0		x	30/80	seit 2019/ab 2021
Leseclub	5-7 J.	16.30-17.30	1,0		x	15/30	seit 2019
Vorschüler-Gruppe	4 - 5 J.	17.30-18.30	1,0	x		10	seit 2014
Mutter Kind-Treff	3 -4 J.	17.30-18.30	1,0		x	30	seit 2015
Mathe spannend	ab 8 J.	17.30-18.30	1,0	x		10	seit 2016
Improtheater	ab 8 J.	16.30-18.00	1,5		x	30	seit 08.2020
Dienstag							
offener Treff	6-12 J.	11.30-16.30	5,0		x	30/80	seit 2019
Singen	8-14 J.	17.00-18.30	1,5		x	40	seit 08.2020
Biologie spannend	ab 8 J.	17.30-18.30	1,0	x		10	seit 2015
Vorschüler-Gruppe	5-6 J.	16.30-17.30	1,0	x		10	seit 2016
Mittwoch							
offener Treff	6-12 J	11.30-16.30	5,0		x	30/80	seit 2019
Vorschüler-Gruppe	5 - 6 J.	16.30-17.30	1,0	x		10	seit 2014
Mathe spannend	6-7 J.	17.30-18.30	1,0	x		10	seit 2016
Mutter-Kind-Treff	2 - 3 J.	17.00-18.00	1,0		x	20	seit 2018
Leseclub	8-10 J.	16.30-18.30	1,0		x	15/30	seit 2019
Donnerstag							
offener Treff	6-12 J.	11.30-16.30	5,0		x	30/80	seit 2019
Musik- und Spieltreff	ab 12 J.	18.30-20.00	1,5		x	40	seit 08.2020
Vorschüler-Gruppe	4-5 J.	17.00-18.00		x		10	seit 2016
Freitag							
offener Treff	6-12 J.	11.30-16.30	5,0		x	30/80	seit 2019
Entdecker-Gruppe	8 - 10 J.	16.30-18.00	1,5		x	15	seit 08.2020
Feinmotorik für Klein und Groß	ab 3 J.	16.30-17.30	1,0	x		10	seit 2016
Kunsttreff	ab 8 J.	16.30-18.00	1,5	x		15	seit 2019
Leseclub	ab 10 J	16.30-17.30	1,0		x	15/30	seit 2019
Samstag							
Kochstudio	8 - 14 J.	12.00-15.00	3,0		x	30	seit 2019 1x Monat, ab 2021 4 x im Monat
Workshops (versch. Themen)	ab 8 J.	15.00-18.00	3,0		x	250	seit 2019 1x Monat, ab 2021 4 x im Monat
Sonntag							
Chemielabor	10-14 J.	15.00-18.00	3,0		x	20	seit 2019 1x Monat, ab 2021 4 x im Monat
Workshops (versch. Themen)	ab 8 J.	12.00-15.00	3,0		x	250	seit 2019 1x Monat, ab 2021 4 x im Monat

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1728/2020
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Bericht über den Stand der Arbeit des Vereins Soziales Netzwerk Stöcken e. V. am Standort Lüssenhopstraße 17 ("Leckerhaus")

Die Verwaltung informiert mit der vorliegenden Drucksache über den Stand der Arbeit des "Leckerhauses“.

Mit dem Haushaltsbegleitantrag H 0337/2019 (Anlage 1) hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Bericht vorzulegen, inwieweit vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Ganztagsgrundschulen ein weiterhin erhöhter Bedarf am Angebot des Trägers besteht.

Der Bericht fußt auf zwei Gesprächen mit den verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Vereins Soziales Netzwerk Stöcken e. V., die am 06.03.2020 und 09.07.2020 stattfanden. Der Verein betreibt die Einrichtung "Leckerhaus“.

Der Verein Soziales Netzwerk Stöcken e. V. wurde 2001 gegründet. Die Einrichtung wird seit 2002 in der Lüssenhopstraße 17 betrieben. Positive Effekte für die Arbeit ergaben sich durch die Aufnahme des Stadtteils Stöcken in das Bundesprogramm Soziale Stadt.

Der Verein Soziales Netzwerk Stöcken e. V. bietet im "Leckerhaus“ montags bis freitags einen pädagogischen Mittagstisch (es wird frisch gekocht), eine Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Spielangebote an. Das Angebot richtet sich an Grundschulkinder, bzw. Kinder bis 14 Jahre. Die Kinder kommen ab 13:15 Uhr in die Einrichtung. Kinder der fünften Klassen kommen ab ca. 15:30 Uhr dazu. Das Nachhilfeangebot für die Grundschulkinder wird im Tandem (1 Erwachsener, 1 Kind) durchgeführt. Ein Nachhilfeangebot für Kinder ab der fünften Klasse gibt es nicht, weil derzeit keine ehrenamtlichen Helfer*innen dafür zur Verfügung stehen. Montags gibt es ein Tanztherapieangebot (ein Therapeut kommt dazu).

Der Verein bietet für die angemeldeten Kinder eine Ferienbetreuung in allen Ferien an. Die Öffnungszeiten sind dann verändert auf 10:00 – 17:00 Uhr festgelegt. Freizeiten und Ausflüge werden in den Ferien durchgeführt.

Der Kontakt zu den Eltern der betreuten Kinder ist dem "Leckerhaus“ ein wichtiges

Anliegen. Eltern werden durch die dort tätigen Mitarbeitenden beraten. Teilweise werden ihnen auch Hilfestellungen beim Ausfüllen von Formularen gegeben. Viele Kinder bzw. deren Familien beziehen Transferleistungen. Auch befinden sich viele Alleinerziehende unter den Eltern, deren Kinder das Angebot des "Leckerhaus“ nutzen.

Derzeit (März 2020) gibt es für die Angebote des "Leckerhauses“ 43 Anmeldungen. Täglich kommen ca. 25 - 30 Kinder, für die es eine verbindliche Anmeldung gibt. Für die jeweilige Familie ist das Angebot kostenlos. Das Angebot wird durch finanzielle Spenden, Sachspenden (zweimal in der Woche liefert die Hannöversche Tafel e. V. Lebensmittel) und die Zuwendung der Stadt Hannover finanziert.

Im Verein sind sieben Ehrenamtliche tätig, die zum Teil täglich für die Betreuung der Hausaufgaben und die Nachhilfe zur Verfügung stehen. Das ehrenamtliche Personal verfügt über keine pädagogischen Qualifikationen. Das hauptamtliche Personal besteht aus zwei Erzieherinnen, die jeweils mit 30 Stunden wöchentlich beschäftigt sind. Es wird eng mit der Schule und dem KSD zusammengearbeitet und durch eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund findet auch eine Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung statt.

Über eine Kooperation mit der Ganztagsgrundschule Am Stöckener Bach, bzw. mit deren Ganztagsschulkooperationspartner, der Stiftung Help e. V., wird das "Leckerhaus“ auch als außerschulischer Lernort für Kinder genutzt, die im Ganztag der Schule angemeldet sind.

Einige Kinder wechseln nach Auskunft der Fachkräfte des "Leckerhauses“ flexibel zwischen dem Angebot der Ganztagsgrundschule und dem "Leckerhaus“ hin und her. Die Stiftung Help e. V., die die Ganztagsgrundschul-Kooperationspartner*in für das Nachmittagsangebot in der GS Am Stöckener Bach ist, arbeitet mit zwei Mitarbeiter*innen nachmittags in den Räumen des "Leckerhauses“ im Rahmen der Betreuung der Kinder an einem anderen Lernort außerhalb der Schule. Fachliche Grundlage dazu ist die Feststellung, dass die spezifischen Problemlagen der Kinder eine Betreuung an einem anderen Lernort notwendig machen.

Die Mitarbeiter*innen der Stiftung Help e. V. führen nach Auskunft des Sachgebietes Ganztagsschulangebote im "Leckerhaus“ ein eigenständiges Angebot für die im Ganztag angemeldeten Kinder durch. Ihnen obliegt die Aufsichtspflicht für die über die Schule im Ganztag angemeldeten Kinder. Bei der räumlichen Begrenztheit der Einrichtung begegnen sich die Kinder, die in der Verantwortung des "Leckerhauses“ stehen, mit denen in der Verantwortung der Stiftung Help e. V. Die Mitarbeiter*innen beider Träger pflegen einen pädagogisch-organisatorischen Austausch im Rahmen von Hilfeleistungen gegenüber den Kindern.

Die Kinder werden nach Aussage der Fachkräfte des "Leckerhauses“ von den Eltern, zum Teil auch auf Empfehlung der Lehrer*innen der Schule, angemeldet. Es gebe eine enge Zusammenarbeit mit der Schule. Die Kinder benötigen nach Aussage der Mitarbeiter*innen in der Regel eine Einzelbetreuung. Ca. 80 – 85 % der Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Das außerschulische Ganztagsangebot im "Leckerhaus“ wird von der Schule als pädagogisch sinnvoll erachtet.

Zweiter Standort

Der Verein Soziales Netzwerk Stöcken e. V. will im neuen Stadtteilzentrum ein zusätzliches bedarfsdeckendes Betreuungsangebot aufbauen. Grundlage des neuen Standorts ist die in der Neuorganisation vorgenommene Jugendhilfeplanung der Kinder- und Jugendarbeit, die einen Umzug des "Leckerhauses“ in die neuen Räumlichkeiten des Freizeitheims vorsah. Der Betrieb an zwei Standorten war im Stadtbezirkskonzept nicht vorgesehen. Der Bedarf

kann am neuen Standort jedoch nicht gedeckt werden, weshalb der Träger am alten Standort festhält. Am neuen Standort können nur max. 25 Kinder betreut werden. Nunmehr ist angedacht, am neuen Standort die älteren Kinder (ab der vierten Klasse) zu betreuen. Dort könnte das Angebot evtl. bis 18:00 Uhr ausgedehnt werden.

Weil es nach Ansicht des Vereins Soziales Stöcken e. V. auch in der Ganztagsgrundschule Fuhsestraße einen hohen Bedarf gibt, soll das Angebot auch den dortigen Kindern zugutekommen.

Nach Auskunft des Sachgebietes Ganztagsschulangebote (OE 40.12) finden die Ganztagsgrundschulangebote der Grundschule Fuhsestraße ausschließlich in der Schule statt. Der neue Standort des "Leckerhauses“ im Stadtteilzentrum kommt als außerschulischer Lernort schon allein aufgrund der räumlichen Entfernung als außerschulischer Lernort für Ganztagschulangebote der Grundschule Fuhsestraße nicht in Frage.

Der Verein Soziales Stöcken e. V. berichtete weiterhin von der Möglichkeit eines Angebots für Schüler*innen der IGS durch eine „schulische AG am anderen Standort“. Dazu ist die Unterstützung durch Personal der IGS geplant.

Der Start des Stadtteilzentrums ist für den 01.01.2021 vorgesehen. Der Verein wird im Stadtteilzentrum keine Miete zahlen. Über die Reinigung gibt es noch keine Absprachen. Für die Durchführung des Angebotes am neuen Standort wird zusätzliches Personal benötigt (eine Reinigungskraft und eine Küchenkraft). Eine Erzieherin, die bisher in der Lüssenhopstraße arbeitet, soll dann am zweiten Standort beschäftigt werden. Die über eine Zuwendung der Kinder- und Jugendarbeit mitfinanzierte Küche im Stadtteilzentrum konnte noch nicht eingebaut werden, weil das Gebäude noch nicht betriebsbereit ist.

Finanzen

Der Verein Soziales Netzwerk Stöcken e. V. erhält derzeit eine Zuwendung in Höhe von 56.818,00 €. Die Zuwendung war in den Jahren 2019 und 2020 von 41.818,00 (in 2018) auf 56.818,00 € befristet erhöht worden. Über die Zuwendung werden ausschließlich die Personalkosten finanziert. Alle anderen Kosten werden durch Spenden verschiedener im Stadtteil ansässiger Institutionen finanziert.

Nach Aussagen des Vereins ist die Erhöhung der Zuwendung zwingend notwendig, wenn das bisherige Angebot aufrechterhalten und der zweite Standort realisiert werden soll. Ohne die Erhöhung droht eine Verringerung des Personals und damit auch eine Reduzierung des Angebotes bzw. der Öffnungszeiten der Einrichtung.

Der Verein wird daher beantragen, alle Personalkosten in Höhe von 88.392,00 € über eine Zuwendung der Stadt Hannover zu finanzieren.

Der Verein Soziales Netzwerk Stöcken e. V. leistet mit dem Betreuungsangebot in der Lüssenhopstraße eine im Stadtteil hoch anerkannte Arbeit. Das Angebot wird von den Eltern und Kindern angenommen und von den beteiligten Lehrkräften geschätzt.

Aus fachlicher Sicht wird ein Betreuungsangebot für die Grundschulkinder im Stadtteil Stöcken als notwendig erachtet. Ganztagsgrundschulangebote im Kontext Bildung, Erziehung und Betreuung werden von den umliegenden Ganztagsgrundschulen (GS Am Stöckener Bach, GS Fuhsestraße, GS Entenfang) im offenen Ganztag abgedeckt.

Nach Auskunft des Fachbereichs Schule, Sachgebiet Ganztagsschulangebote, können dort prinzipiell alle Schulkinder der genannten Schulen - sofern sie von ihren Eltern dort verbindlich angemeldet werden - an den offenen Ganztagsgrundschulangeboten teilnehmen.

Für jedes Kind, das in der Ganztagsschule am Nachmittag betreut wird, werden sowohl vom

Land Niedersachsen als auch durch die Landeshauptstadt Hannover zu unterschiedlichen Anteilen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage ein hochwertiges Ganztagsschulangebot und die dafür notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden können.

Mit der „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ hat die Landeshauptstadt Hannover die Option der Zusammenführung der unterschiedlichen Betreuungssysteme für Grundschulkinder, z.B. Horte, innovative Modellprojekte oder schulergänzende Betreuungsmaßnahmen, unter dem Dach der Ganztagsgrundschulen geschaffen.

Der Verein Soziales Netzwerk Stöcken e. V. wird derzeit aus Zuwendungsmitteln finanziert, die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet sind. Aus Sicht der Fachverwaltung ist das Angebot des Vereins kein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit, sondern ein Betreuungsangebot, das im Zusammenhang mit der Ganztagsschulbetreuung gesehen werden muss. Ursprünglich war das Angebot des "Leckerhauses“ als innovatives Modellprojekt gegründet worden, als es noch keine Nachmittagsbetreuung an der Grundschule im Stadtteil gab. Das Angebot wird im Bereich Kinder- und Jugendarbeit immer noch als innovatives Modellprojekt geführt, weil es mit seinen Merkmalen nicht in die Angebotsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hineinpasst. Dem spezifischen Angebot des "Leckerhauses“ sollte eine Anschlussperspektive im Bereich der Ganztagsschulbetreuung angeboten werden.

Unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten (Soziales Netzwerk Stöcken e. V., Stiftung Help e. V., Grundschule Am Stöckener Bach, Sachgebiet Ganztagsschulangebote und Bereich Kinder- und Jugendarbeit) sollen deswegen zeitnah Gespräche aufgenommen werden, die das Ziel haben, gemeinsam strukturell-organisatorische Szenarien zu erörtern und zu entwickeln, unter denen das Angebot des "Leckerhauses“ perspektivisch in den Betrieb der Ganztagsbetreuung überführt werden kann.

Die Intention dieser Gespräche folgt der Beschluss-Drucksache Nr. 1714/2018 „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung-Stufenplan“, in der die Szenarien der Zusammenführung der unterschiedlichen Betreuungssysteme für Grundschulkinder, wie z.B. Horte, innovative Modellprojekte oder schulergänzende Betreuungsmaßnahmen, unter dem Dach der Ganztagsgrundschulen beschrieben werden.

Im Kindertagesstättenbericht 2020 (Info-DS 1271/2020) ist für den Stadtbezirk Herrenhausen–Stöcken eine Betreuungsquote von 73,3 % ausgewiesen. Für den Einzugsbereich der GS Am Stöckener Bach beträgt die Betreuungsquote 83,6 %, für den Einzugsbereich der GS Fuhsestraße 85,6 % und für den der GS Entenfang 79,7 %. Derzeit werden durch die GS Am Stöckener Bach von den 268 Schüler*innen 204 über den Kooperationspartner Stiftung Help e. V. am Nachmittag betreut. 20 weitere Grundschulkinder werden im Hort der AWO in der Freudenthalstraße betreut. Im "Leckerhaus“ wurden im März 2020 42 Kinder betreut. Das Angebot des "Leckerhauses“ ist bei der Erstellung der Berechnung der Betreuungsquote nicht berücksichtigt worden, weil es aus Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit finanziert wird. Würde man das Angebot einberechnen, käme man auf eine Betreuungsquote von 99,6 %. Das wären 267 Schüler*innen. Rein rechnerisch wäre nur ein Kind nicht betreut.

Zu beachten ist, dass bei einer offenen Ganztagsgrundschule nicht alle angemeldeten Kinder an fünf Tagen die Nachmittagsangebote besuchen müssen, sondern die Eltern bestimmen, an welchen Tagen ihre Kinder diese nutzen.

Sozialdaten

Von einem rein zahlenmäßig erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen kann nicht ausgegangen werden, weil die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 6 – 9 Jahren von 2012 – 2019 um 46 Kinder geschrumpft und die der Kinder/Jugendlichen von 10 – 17 Jahren um 17 Personen gestiegen ist. Die Arbeitslosigkeit ist im Zeitraum von 2013 – 2016 von 10,3 % auf 8,8 % gesunken. Die Kinderarmut ist im Zeitraum von 2015 – 2018 um 3,3% gesunken (aus DS 0348/2020, Kinderarmut in Zahlen – Update 2020. Handlungsansätze für Teilhabe trotz Armut). Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht für den Stadtteil Stöcken von einer konstant gleichbleibenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit nur geringen jährlichen positiven bzw. negativen Abweichungen in den genannten Altersgruppen bis 2027 aus.

Mit Blick auf die Betreuungsquote für Kinder im Alter von 6 – 9 Jahren im Einzugsbereich der Grundschule am Stöckener Bach, die laut dem Kindertagesstättenbericht 2020 (Informationsdrucksache Nr. 1271/2020) derzeit bei 83,6 % liegt, könnte eine erfolgreiche Überführung des "Leckerhauses“ in das Angebot der Ganztagsgrundschule - unter der Voraussetzung, dass die Eltern, die ihre Kinder bisher im "Leckerhaus“ angemeldet haben, diese zukünftig in der Ganztagsgrundschule anmelden - die bisher schon gute Versorgungsquote im Einzugsbereich der Schule und im Stadtbezirk Herrenhausen–Stöcken (derzeit 73,3 %) weiter verbessern. Dies insbesondere, weil das eigenständige Betreuungsangebot des "Leckerhauses“ im Kindertagesstättenbericht der Landeshauptstadt Hannover bisher nicht erfasst wurde.

Fazit

Unter Einbeziehung weiterer relevanter Akteur*innen soll mit dem Sozialen Netzwerk Stöcken e. V. deshalb, wie bereits beschrieben, ein Konzept erarbeitet werden, das eine Überführung der Arbeit in der Lüssenhopstraße aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Ganztagsschule ermöglicht.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich generell an alle Geschlechter. In der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechtes vermeidet.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5
Hannover / 25.08.2020

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

09.11.2018

In den
- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

Haushaltsplan 2019/2020 Ergebnishaushalt
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS 1297/2018

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
09. Nov. 2018
14:49

Teilhaushalt: 51 Jugend und Familie
Produkt: 36201 Kinder- und Jugendarbeit
8.1.2. Leckerhaus

Antrag zu beschließen:

Folgende Ansatzveränderung für 2019 und 2020 vorzunehmen:

Der Aufwand in Höhe von	41.818	Euro	
wird um	15.000	Euro	
auf insgesamt	56.818	Euro	erhöht.

Die Ansatzerhöhung erfolgt zunächst für zwei Jahre.

Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2021 legt die Verwaltung einen Bericht vor, inwieweit vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Ganztagsgrundschulen ein weiterhin erhöhter Bedarf am Angebot des Trägers besteht.

Begründung:

Das Leckerhaus ist ein fester Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Stadtteil Stöcken und bietet neben einem kostenlosen pädagogischen Mitttagessen auch Einzelförderangebote, Hausaufgabenhilfen, Elternarbeit und offene Freizeitangebote an.
Der Verein Soziales Netzwerk Stöcken e.V. hat sein Angebot auf einen zweiten Standort im Stadtteilzentrum Stöcken ausgeweitet. Während am alten Standort in der Lüssenhopstraße Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1-3 betreut werden, sollen im Stadtteilzentrum ältere Kinder ab Klasse 4 gefördert werden.
Das Leckerhaus kooperiert mit den umliegenden Schulen und ist im Stadtteil sehr anerkannt. Der Verein finanziert sich zum größten Teil durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Jedoch macht die Ausweitung des Angebotes auf einen zweiten Standort einen höheren Personalkostenzuschuss dringend erforderlich.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Norbert Gast
stellv. Fraktionsvorsitzender

Patrick Döring
stellv. Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2095/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Träger*innenwechsel für den Kleinen Jugendtreff Hainholz

Antrag,
dem Träger*innenwechsel für den Kleinen Jugendtreff Hainholz vom DRK-Region Hannover e.V. zur DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH zum 01.01.2020 rückwirkend zuzustimmen und der neuen Trägerin den im Haushalt für 2020 für den Kleinen Jugendtreff Hainholz vorgesehenen Zuwendungsbetrag zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot des Kleinen Jugendtreffs Hainholz steht grundsätzlich allen jungen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht zur Verfügung.

Kostentabelle
Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Der Zuwendungsbetrag für den Kleinen Jugendtreff Hainholz steht im Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit, Ziffer 1.3 - Zuwendungen für Stadtteiljugendeinrichtungen, im Zuwendungsverzeichnis für den Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung.

Begründung des Antrages
Seit dem 01.01.2020 ist die Zuständigkeit für den Kleinen Jugendtreff Hainholz innerhalb des DRK aus der Vereinsstruktur in die Struktur der 100%igen Tochter, der DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH, gewechselt. Da es sich bei der gGmbH um ein rechtlich eigenständiges Unternehmen handelt, muss dies als Träger*innenwechsel gewertet werden. Das DRK begründet den Wechsel unter anderem mit einer besseren fachlichen Begleitung der Einrichtungsmitarbeiterin durch die gGmbH-eigene Fachberatung und Kinderschutzfachkraft. Die DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH arbeitet bereits als Trägerin von Kindertagesstätten mit der Stadtverwaltung zusammen. Im Feld der Kinder- und Jugendarbeit ist die Trägerin bisher nicht tätig gewesen.

Das bisherige Personal der Einrichtung ist von der neuen Trägerin übernommen worden. Diese hat zudem zugesichert, die vom bisherigen Träger DRK-Region Hannover e.V. im

Zuwendungsantrag genannten Angebote und Ziele für 2020 umzusetzen.

Der Kleine Jugendtreff Hainholz befindet sich im Kinder- und Jugendhaus Hainholz in der Voltmerstraße 64 und liegt im Gebiet Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt). Im Kinder- und Jugendhaus befindet sich noch eine Lückekindereinrichtung betrieben durch das Sachgebiet Spielparks.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Träger*innenwechsel für 2020 zuzustimmen, um den laufenden Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Da die DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH bisher nicht in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig gewesen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewertung der fachlichen Eignung der Trägerin in diesem Feld vorgenommen werden. Trägerseits ist eine inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz zugesichert. Die gGmbH hat für den Kleinen Jugendtreff Hainholz Anträge auf Zuwendungen für die Jahre 2021 und 2022 gestellt.

51.5
Hannover / 14.09.2020